



Berichterstattung Parlamentarische Vorstösse und Planungserklärungen 2019

Information des Regierungsrates an den Grossen Rat zum Stand der Umsetzung überwiesener Motionen und Postulaten sowie Planungserklärungen

Stand: 08.01.2020

Datum RR-Sitzung: 15. Januar 2020

Geschäftsnummer: 2019.STA.1271

Direktion: Staatskanzlei

Klassifizierung: Nicht klassifiziert

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zu parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG; BSG 151.21). Der Bearbeitungsstand sämtlicher überwiesener Motionen und Postulate per Stichtag 31. Dezember 2019 wird aufgezeigt. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat allfällige Fristverlängerungen und Abschreibungen zu parlamentarischen Vorstössen dem Parlament zur Beschlussfassung (Art. 70 Abs. 1 und Abs. 3 GRG). Weiter erstattet der Regierungsrat Bericht zum Stand der Umsetzung von Planungserklärungen (Art. 53 GRG). Der Geschäftsbericht wird damit entlastet und eine Empfehlung aus der NEF-Evaluation umgesetzt.

2 Motionen und Postulate mit Antrag auf Abschreibung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen ein Antrag auf Abschreibung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Abschreibung begründet.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Abschreibung
Staatskanzlei (STA)				
174-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 23.08.2017 Medienvielfalt im Kanton Bern und demokratische Medienöffentlichkeit in den Regionen und in der Hauptstadtregion sicherstellen	20.11.2017	31.12.2019	Der Bericht zur Medienförderung wurde vom Grossen Rat am 26. November 2019 zur Kenntnis genommen.
184-2017 M	SP-JUSO-PSA (Hügli, Biel/Bienne) vom 04.09.2017 Demokratie im Kanton Bern sichern – Medienvielfalt und Stellen erhalten!	20.11.2017	31.12.2019	Der Bericht zur Medienförderung wurde vom Grossen Rat am 26. November 2019 zur Kenntnis genommen.
087-2018 M	Veglio (Zollikofen, SP) vom 29.04.2018 Radiostudio gehört nach Bern	04.09.2018	31.12.2020	Die SRG-Leitung hat ihre Pläne zur Studioverlegungen im Juni 2019 in Teilen rückgängig gemacht.
269-2015 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 13.11.2015 Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022	14.03.2016	31.12.2019	Die Neuorganisation der Direktionen wird per Januar 2020 umgesetzt.
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
177-2014 M	Müller (FDP, Bern) Wie könnte der Kanton heute aussehen?	19.03.2015 Annahme	31.12.2019	Um aufzuzeigen, wie der Kanton Bern nach heutigen raumplanerischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kriterien und Bedürfnissen mit weniger als 50 Gemeinden gegliedert sein könnte, wurden umfassende wissenschaftliche Abklärungen vorgenommen. Der entsprechende Bericht des Regierungsrates dazu wurde dem Grossen Rat in der Sommersession 2019 unterbreitet. Der Prüfauftrag ist damit erfüllt.
232-2016 M	Rüegsegger (SVP, Riggisberg) Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln	27.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen wurde im Rahmen des Projekts «Umsetzung Direktionsreform» (UDR) geprüft. Die gesetzgeberische Umsetzung von UDR ist abgeschlossen und tritt am 01.01.2020 in Kraft. Im Rahmen von UDR hat sich gezeigt, dass eine vollständige Bündelung aller Zuständigkeiten im Bereich Bodenverbesserung nicht zielführend wäre. Der bisher bei der BVE angesiedelte bauliche Bodenschutz wird jedoch vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) ins Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) der VOL überführt, was zu einem Synergiegewinn führt.
083-2015 M	Lanz (Thun, SVP) Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	16.03.2015 Annahme	31.12.2019	Der Bericht wurde vom Grossen Rat in der Sommersession zur Kenntnis genommen.

113-2015 M	Bhend (SP, Steffisburg) Schluss mit staatlich geschützten Wuchertarifen bei den Notaren	25.11.15 Annahme	31.12.2019	Die Prüfung/Umsetzung erfolgte im Rahmen der Revision des Notariatsgesetzes, die der Regierungsrat zuhanden der Novembersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat (siehe Vortrag zur Revision des Notariatsgesetzes).
138-2015 M	Brönnimann (GLP, Mittelhäusern) Modernisierung des bernischen Notariats – Revision des Notariatsgesetzes	25.11.15 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Motion	31.12.2019	Die Prüfung/Umsetzung erfolgte im Rahmen der Revision des Notariatsgesetzes, die der Regierungsrat zuhanden der Novembersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat (siehe Vortrag zur Revision des Notariatsgesetzes).
125-2015 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Unnötige Bürokratie: Das Siegelungsprotokoll ist ein alter Zopf und gehört abgeschafft	27.01.16 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Revision des Notariatsgesetzes, die der Regierungsrat zuhanden der Novembersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat (siehe Vortrag zur Revision des Notariatsgesetzes).
286-2015 M	Wälchli (Obersteckholz, SVP) Gemeinsame Kriterien zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten im Oberaargau ausarbeiten	27.01.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme	31.12.2020	Zum nachhaltigen Schutz der Wässermatten wurde in enger Zusammenarbeit mit der Wässermatten-Stiftung, den Wässerbauern sowie den betroffenen Gemeinden eine kantonale Überbauungsordnung (KÜO) mit vertraglichen und verhältnismässigen Kriterien für den Schutz der Wässermatten erarbeitet. Die Planungsarbeiten konnten 2019 abgeschlossen werden. Die JGK hat die KÜO Wässermatten am 2. April 2019 erlassen. Die KÜO Wässermatten ist rechtskräftig.
017-2016 M	Kohli (Bern, BDP) Gegenseitige Zulassung der freiberuflichen Notare	13.09.16 Annahme	31.12.2020	Die Prüfung/Umsetzung erfolgte im Rahmen der Revision des Notariatsgesetzes, die der Regierungsrat zuhanden der Novembersession 2019 dem Grossen Rat vorgelegt hat (siehe Vortrag zur Revision des Notariatsgesetzes).
061-2017 M	Schnegg (EVP, Lyss) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen	22.11.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Mit Verabschiedung der Regierungsrichtlinien 2019-2022 hat der Regierungsrat die übergeordneten Ziele und Strategien festgelegt und seine Vision für den Kanton Bern aufgezeigt. Sie basiert auf den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung und äussert sich zur wirtschaftlichen Entwicklung, zur gesellschaftlichen Vielfalt und zum Erhalt der Lebensgrundlagen. Mit der Umsetzung der Direktionsreform per 1. Januar 2020 wurden die sieben Direktionen entlang ihrer jeweiligen Kernaufgaben gestärkt, damit einher geht eine bessere Bündelung von Aufgaben und der Abbau von Schnittstellen
062-2017 M	Schnegg (EVP, Lyss) Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Regionen	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Diese Motion steht im Kontext der ähnlich gelagerten Motion 061-2017 sowie den Planungserklärungen des Grossen Rates zu den Regierungsrichtlinien 2015-2018 sowie zur Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ). Im Rahmen der Regierungsrichtlinien 2019-2022 wurde geprüft, inwiefern die Strategieüberlegungen für die Direktionen mit kohärenten strategischen Eckwerten für die Regionen ergänzt werden können. Es hat sich gezeigt, dass eine neue eigenständige «Regionsstrategie» nicht zielführend wäre. Mit SARZ liegen die nötigen strategischen Grundlagen vor. Deren Weiterentwicklung erfolgt mit der Umsetzung der vom Grossen Rat im November 2017 beschlossenen Planungserklärungen zur Evaluation SARZ.
106-2017 M	Lanz (SVP, Thun) Neue, praxistaugliche Regeln bei Um- und insbesondere Aufzonungen	06.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens erfolgte mit der vom Grossen Rat am 12.09.2019 beschlossenen Änderung des Baugesetzes (BauG), die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in Kraft tritt. Die Gesetzgebungsarbeiten sind damit abgeschlossen und die Motion erfüllt.
107-2017 M	Haas (FDP, Bern) Korrektur eines gesetzgeberischen Versehens bei der Mehrwertabschöpfung	06.09.2017 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung des Anliegens erfolgte mit der vom Grossen Rat am 12.09.2019 beschlossenen Änderung des Baugesetzes (BauG), die voraussichtlich im 1. Quartal 2020 in Kraft tritt. Die Gesetzgebungsarbeiten sind damit abgeschlossen und die Motion erfüllt.
036-2017 M	Knutti (SVP, Weissenburg) Regierungsstatthalter und Grundbuchämter nicht weiter schwächen	20.11.2017 Annahme	31.12.2019	Bei den Grundbuch- und Regierungsstatthalterämtern laufen Projekte, die zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe innerhalb der JGK und zu einer Vernetzung der dezentralen Standorte mit den zentral aufgebauten ICT-Applikationen führen. Diese Projekte werden 2020 umgesetzt sein. Gestützt auf die klare Annahme der Motion Knutti stehen die Standorte der RSTH und GBA nicht zur Diskussion.

006-2019 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) EG ELG: Bewertung von Grundstücken nach dem amtlichen Wert	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die verlangte Änderung der kantonalen Gesetzgebung verstösst gegen Bundesrecht. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat bereits in einer Vorprüfung negativ Stellung bezogen. Im Nachgang zur Herbstsession 2019 des Grossen Rates gelangte das ASV an das BSV und bat um eine schriftliche Stellungnahme. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 bekräftigte das BSV seine Einschätzung, wonach die geplanten Änderungen gegen Bundesrecht verstossen würden. Der Vollständigkeit halber wies das BSV darauf hin, dass die Genehmigung konstitutive Wirkung hat (Art. 61b Abs. 1 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes RVOG; SR 172.010) und nicht genehmigte kantonale Bestimmungen zu den bundesrechtlichen Ergänzungsleistungen nicht in Kraft treten können. Die Motion kann nicht umgesetzt werden.
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
266-2014 M	BDP (Leuenberger, Trubschachen) Für eine moderne Kantonsverwaltung - kostenbewusst und dezentral konzentriert	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Ein kantonseigenes Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt wurde geprüft, wird jedoch aufgrund der zahlreichen finanzpolitischen Herausforderungen derzeit als nicht prioritär beurteilt. Der sukzessive Rückzug geeigneter Verwaltungsstellen aus der Altstadt und der Verkauf freierwerdender Liegenschaften im Stadtzentrum wird aber vom Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) schrittweise umgesetzt. So zieht die Denkmalpflege per Ende 2019 aus der Münsterstrasse in der Berner Altstadt aus. Die Liegenschaft wird verkauft. Weitere Altstadtgebäude folgen, sobald sich valable Alternativen für die Nutzer abzeichnen. Im Sinne einer Daueraufgabe sind die Anliegen der Motion damit erfüllt.
290-2015 M	Berger (Aeschi, SVP) Verkehrsnadelöhr Reichenbach eliminieren	16.03.2016 Annahme	31.12.2018	Das Bauprojekt mit Strassenplan für die Kreiselösung wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Ende 2019 fertiggestellt. Da die Kandertalstrasse per 1.1.2020 an den Bund übergeht, wird danach das ASTRA zuständig sein für die Projektgenehmigung sowie für die Ausführung. Das ASTRA wird voraussichtlich Anfang 2020 die Planaufgabe durchführen. Der Vollzug seitens Kanton ist damit abgeschlossen. Die Motion ist abzuschreiben.
136-2016 M	Riem (Iffwil, BDP) Geeignetes Gebäudeportfolio für die Kantonsverwaltung im Raum Bern	23.11.2016 Ziffer 1 und 3: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2018	Die Anliegen wurden im Rahmen der Umsetzung der Motion Leuenberger (266-2014) geprüft. So wurde ein Verwaltungszentrum ausserhalb der Stadt geprüft, aufgrund der zahlreichen finanzpolitischen Herausforderungen derzeit jedoch als nicht prioritär beurteilt. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatvollzugs sind damit abgeschlossen.
140-2016 M	FiKo (Burkhalter, Rümli) Kantonsverwaltung in historischen Gebäuden - bessere Lösungen sind gefragt	23.03.2017 Annahme	31.12.2019	Die Anliegen der Motion wurden bei der Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie, welche im März 2019 vom Regierungsrat genehmigt wurde, berücksichtigt. Gemäss der Strategie werden historische Gebäude im Besitz des Kantons unter Wahrung des kulturellen Bauerbes so wirtschaftlich und optimal betrieben und genutzt wie möglich. Im Sinne einer Daueraufgabe ist die Motion damit erfüllt.
210-2016 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Solarstrom: BKW soll Verantwortung übernehmen und nicht einseitig Eigennutzen optimieren	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des Gebots der Gewinnstrebigkeit wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Seit 2018 hat die BKW aufgrund des Subventionssystems des Bundes (Energiesstrategie 2050) die Einspeisevergütung angehoben. Seit dem 1. Januar 2019 bezahlt die BKW 9,5 Rappen pro kWh. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt und die Motion abzuschreiben.
218-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Korrektur der Reduktion des Tarifs für Energie aus Fotovoltaikanlagen!	08.06.2017 Annahme	31.12.2019	Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Der Kanton hat im Verwaltungsrat der BKW mit einer Stimme einen beschränkten Einfluss auf den Entscheid. Er kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Aufgrund des Gebots der Gewinnstrebigkeit wäre mit einer Anfechtung und mit Haftungsklagen zu rechnen, sollte der Verwaltungsrat der Motion entsprechen. Zudem ist festzuhalten, dass sich die Ausgangslage grundlegend verändert hat. Seit 2018 hat die BKW aufgrund des Subventionssystems des Bundes (Energiesstrategie 2050) die Einspeisevergütung angehoben. Seit dem 1. Januar 2019 bezahlt die BKW 9,5 Rappen pro kWh. Das Anliegen der Motionäre ist damit erfüllt und die Motion abzuschreiben.
009-2017 P	Lanz (Thun, SVP) Dezentrale Arbeitsplätze zur Verminderung von Pendlerströmen, Einsparung von Kosten und Gewinnung von Fachkräften aus dezentralen Kantonsstellen	07.09.2017 Annahme	31.12.2019	Der Regierungsrat hat in der neuen kantonalen Immobilienstrategie, welche er im März 2019 genehmigt hat, die Grundsätze festgehalten, dass zeitgemässe Arbeitsplätze und Zusammenarbeitsformen immobilienseitig unterstützt und Veränderungen in Organisation und Arbeitsplatzgestaltung vorausschauend erkannt und geprüft werden. Die bewährte Förderung von Home-Office und die laufende Prüfung neuer Möglichkeiten zur Schaffung flexibler Arbeitsplätze werden damit fortgesetzt. Der Vollzug des Postulats ist damit abgeschlossen.

035-2017 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Das Grundrecht auf Eigentumsgarantie gilt auch für den Kanton	24.01.2018 Annahme	31.12.2019	Die Anliegen der Richtlinienmotion sind im Rahmen der Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie vertieft geprüft worden. Die Strategie, welche der Regierungsrat im März 2019 verabschiedet hat, hält unter anderem als Grundsatz fest, dass Leerstände durch eine aktive Bewirtschaftung möglichst vermieden werden, indem auf ändernde Rahmenbedingungen flexibel reagiert wird. Damit ist der Vollzug der Motion abgeschlossen.
053-2017 M	Aebi (Hellsau, SVP) Perspektiven für den Fachhochschulstandort Burgdorf	07.09.2017 Ziffer 1: Annahme als Motion Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Projektierungskredit für den Campus Bern sowie der Wettbewerbskredit für den Campus Burgdorf wurden beide in der Märzsession 2018 dem Grossen Rat vorgelegt und genehmigt. Die Anliegen des verbleibenden Postulats wurden bei der Gesamtplanung berücksichtigt. Damit ist der Vollzug des Vorstosses abgeschlossen.
084-2017 M	Mentha (Liebefeld, SP) Schweizer Wasserkraft gehört in Schweizer Hand	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2020	Bei Ziffer 1 handelt es sich um eine Richtlinienmotion, die als Daueraufgabe einzustufen ist. Das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG) ist seit Oktober 2018 in Kraft und setzt fest, dass die Beteiligung an der BKW einen Beitrag an die Erfüllung der energie-, wirtschafts- und finanzpolitischen Zielen des Kantons leistet. Die BKW plant aktuell keine Wasserkraftwerke zu veräussern. Die Forderung aus Ziffer 2 ist ebenfalls als Daueraufgabe einzuordnen, die bei relevanten Stellungnahmen und Vernehmlassungen auf Bundesebene eingebracht wird. Betreffend Ziffer 3 sieht das BKWG keinen Verkauf der Mehrheitsbeteiligung des Kantons vor. Die Anliegen der Motion sind damit erfüllt.
092-2017 M	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) Massnahmen zur Förderung dezentraler Energiespeichersysteme, Flexibilitätstechnologien im Stromnetz und Brennstoffzellen-Heizgeräte zur Erzeugung von Wärme und elektrischer Energie	24.01.2017 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: zurückgezogen	31.12.2019	Im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) hat der Bund wichtige Grundlagen bezüglich Speicherreserven und Modernisierung der Netzregulierung geschaffen. Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wurde die Förderung neuer Technologien im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogramms geprüft. Auf eine finanzielle Förderung von dezentralen Stromspeichern und Flexibilitätstechnologien wird aus Effizienz- und Kostengründen zurzeit verzichtet. Sollten sich die Rahmenbedingungen ändern, wird die Situation neu beurteilt. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatvollzugs sind damit abgeschlossen.
124-2017 M	Masson (Langenthal, SP) Neue Technologie mit Energiespeicher - Will/kann der Kanton Bern eine Vorreiterrolle einnehmen	24.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Im Rahmen der Überprüfung der kantonalen Energiestrategie und der Umsetzungsplanung ab 2020 (die Berichterstattungsperiode wurde im Juni 2019 vom Regierungsrat um ein Jahr verlängert) wird die Entwicklung im Bereich der Energiespeicher beurteilt und kommentiert. Derzeit ist die Entwicklung der Produktion erneuerbarer Energie noch zu gering, als dass bereits Speichertechnologien zwingend eingesetzt werden müssten. Die Nachfrage nach Stromspeichern ist deshalb aus Netzstabilitätsgründen noch nicht vorhanden. Zudem ist heute noch unklar, welche Speichertechnologie sinnvollerweise gefördert werden sollte. Technische Fehlentwicklungen, die durch einseitige Förderung einzelner Technologien entstehen, müssen vermieden werden. Die Rahmenbedingungen bezüglich Speicherreserven und der Modernisierung der Netzregulierung wurden bei der Revision des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) auf nationaler Ebene verbessert. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatvollzugs sind damit abgeschlossen.
167-2017 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Kunst am Bau mit Vernunft	05.06.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2020	Die Anliegen des Postulats wurden mit der neuen Richtlinie «Kunst am Bau, Budgetierung» des Kantons umgesetzt. Dabei wurde festgelegt, dass die Ausgaben des Kantons für Kunstinterventionen bei kantonalen Neu- und Umbauprojekten höchstens 0,25 % der BKP-Positionen 2 und 4 betragen dürfen. Pro Einzelwerk betragen die Kosten – exkl. Wettbewerbs- und Verfahrenskosten, Kosten für bauliche Massnahmen, spätere Unterhalts- oder weitere Folgekosten – im Regelfall maximal CHF 120'000 (Preisstand 2018). Höhere Kosten sind im Kreditantrag zu begründen. Die Abklärungen im Rahmen des Postulatvollzugs sind damit abgeschlossen.
188-2017 M	BDP (Riem, Iffwil) Haushälterischer Umgang mit dem Flächenbedarf der kantonalen Verwaltung und schonender Umgang mit kantonalen Ressourcen	19.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Anliegen der Richtlinienmotion wurden im Rahmen der Erarbeitung der neuen kantonalen Immobilienstrategie geprüft und sinngemäss berücksichtigt. So wurde festgehalten, dass der Kanton die vorhandenen Flächen wirtschaftlich nutzt, sich an definierten Flächenstandards orientiert und die Flächennutzung regelmässig überprüft. Der Regierungsrat hat die Strategie im März 2019 genehmigt. Damit ist der Vollzug der Motion abgeschlossen.
126-2018 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Glaubwürdige Mehrheitsbeteiligung des Kantons Bern an der BKW AG: Schluss mit einer Tarifpolitik, die im Widerspruch zu den energiepolitischen Zielen steht	21.11.2018 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2-4: zurückgezogen	31.12.2020	Das Gesetz über die Beteiligung des Kantons an der BKW AG (BKWG) ist per 1. Oktober 2018 in Kraft getreten. Der Regierungsrat setzt das Gesetz im Rahmen seiner Kompetenzen und Zuständigkeiten um. Es räumt dem Kanton als Mehrheitsaktionär aber keine neuen Rechte ein, diese sind im schweizerischen Obligationenrecht geregelt. Der Kanton kann sich – wie alle anderen Aktionäre auch – nicht in operative Entscheide (z.B. Tarifpolitik) des Unternehmens einmischen, die in der Kompetenz der Geschäftsleitung liegen. Die Motion ist aufgrund der Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten als erfüllt abzuschreiben.

196-2018 M	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) Die Elektromobilität soll im KMU-Bereich gestärkt werden	06.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm finanziell unterstützt. Die Massnahmenplanung 2020-2023 zur kantonalen Energiestrategie sieht weitere Massnahmen zur Stärkung der Elektromobilität in KMU vor. Ferner bietet der Bund eine kostenlose Beratungsdienstleistung an. Die Abklärungen im Rahmen des Postulat-vollzugs sind damit abgeschlossen.
075-2019 M	de Meuron (Thun, Grüne) Standesinitiative: Beitrag zum Erreichen der Klimaziele - Falsche Anreize zur Verkehrsmittelwahl ausmerzen und Flugticketabgabe einführen!	04.09.2019 Annahme	31.12.2021	Im Rahmen des vorparlamentarischen Prozesses hat der Regierungsrat eine Stellungnahme zum neuen CO ₂ -Gesetz zuhanden der kantonalen Vertreter im Nationalrat verfasst. Darin hat er sich für die Einführung einer Flugticketabgabe ausgesprochen. Die Standesinitiative hat er am 13. November 2019 eingereicht. Mittlerweile hat der Ständerat als Zweitrat die Flugticketabgabe beschlossen. Damit ist das Anliegen der Motion erfüllt.
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
054-2012 M	Mühlheim (Bern, glp) Interventionskonferenzen bei Gewalt und Drohungen gegen Behörden	06.09.2012 Annahme als Postulat	31.12.2016	Die POM hat unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden ein Konzept Bedrohungsmanagement im Kanton Bern erarbeitet. Dabei spielen auch die im Postulat zu prüfenden Interventions- resp. Fallkonferenzen eine zentrale Rolle. Die rechtlichen Bestimmungen sollen in einer nächsten Revision des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KD SG; BSG 152.04) verankert werden. Der Regierungsrat hat das Konzept im Sommer 2019 verabschiedet und damit die Umsetzungsphase eingeläutet. Anfang 2020 soll öffentlich kommuniziert werden.
019-2013 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Ursachen von Gewalt und nicht Symptome bekämpfen	19.11.2013 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 bis 3: Annahme als Postulat	31.12.2017	Die POM hat unter Einbezug der JGK und anderer relevanter Behörden ein Konzept Bedrohungsmanagement im Kanton Bern erarbeitet. Die rechtlichen Bestimmungen für die Datenerfassung, den Datenaustausch und den Datenzugriff sollen in einer nächsten Revision des Datenschutzgesetzes vom 19. Februar 1986 (KD SG; BSG 152.04) verankert werden. Der Regierungsrat hat das Konzept im Sommer 2019 verabschiedet und damit die Umsetzungsphase eingeläutet. Anfang 2020 soll öffentlich kommuniziert werden.
051-2016 M	Gschwend-Pieren (Lyssach, SVP) Transparenz bei der Informationspraxis auch im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme	31.12.2019	Der Grosse Rat hat den Bericht „Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern“ in der Frühlingssession 2019 mit einer Planungserklärung zur Kenntnis genommen und gleichzeitig die Abschreibung der Motion gutgeheissen.
106-2016 M	Lanz (Thun, SVP) Wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds für alle Schlösser von nationaler Bedeutung	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Umgang mit den wiederkehrenden Beiträgen an Schlösser von nationaler Bedeutung wurde im Rahmen der Revision der Lotteriegesetzgebung (neu Kantonales Geldspielgesetz, KGSG) abschliessend geklärt. Das KGSG soll per 1.1.2021 in Kraft treten.
138-2016 M	Wüthrich (Huttwil, SP) Personalbestand der Kantonspolizei überprüfen und anpassen	29.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Grosse Rat hat den Bericht „Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei“ in der Sommersession 2019 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat hat dabei einer Erhöhung des Personalbestands der Kantonspolizei in 2 Etappen bis ins Jahr 2030 um 360 Stellen zugestimmt.
280-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Kosten sparen – Hafterstehungsfähigkeit sofort abklären	13.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die aktuellen Abläufe betreffend die Hafterstehungsfähigkeitsprüfung wurden von der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit dem Kantonsarztamt vertieft geprüft. Neu hat die Kantonspolizei mit der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern einen Zusammenarbeitsvertrag abgeschlossen, welcher die Zuständigkeiten und Abläufe festlegt. Das neue, optimierte, Regime tritt per 1.1.2020 in Kraft.
009-2018 M	Bärtschi (Lützelflüh, SVP) Gotthelf-Zentrum in Lützelflüh - Verbesserung der Rahmenbedingungen	09.06.2018 Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat hat den Antrag auf Abänderung der Grossratsbeschlüsse 2818/2005 und 1568/2010 Ende 2019 beschlossen. Der Grosse Rat wird das Geschäft anlässlich der Frühlingssession 2020 behandeln.
024-2018 M	BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) Die Justizvollzugsstrategie ist dem Grossen Rat vom neuen Regierungsrat vorzulegen	10.09.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Der Grosse Rat hat den Bericht „Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern 2017-2032“ in der Herbstsession 2019 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen.
172-2018 M	Riem (BDP, Iffwil) Räumliche Konzentration mit mehr Konsequenz	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Integration des Generalsekretariats der POM ins Neue Polizeizentrum Bern sowie die Aufgabe der Polizeiwache am Waisenhausplatz werden nicht weiterverfolgt. Alle am Projekt beteiligten Stellen (Amt für Grundstücke und Gebäude der BVE, Kantonspolizei und die Stadt Bern) halten an den Objekten Waisenhausplatz 32 und 32a / Hodlerstrasse 6 und 6a fest. Teile der Objekte werden bereits heute zuhanden der Stadt Bern (Kunstmuseum) abgegeben.

265-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) Auf Prêles als Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende verzichten	13.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat verzichtet auf die Errichtung eines Rückkehrzentrums für weggewiesene Asylsuchende in Prêles und prüft Alternativstandorte.
Finanzdirektion (FIN)				
213-2016 M	Lanz (Thun, SVP) vom 16.11.2016 Mehr Steuersubstrat für den Kanton Bern	13.06.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2021 behandelt. Auf eine Umsetzung wird verzichtet. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden (vgl. Medienmitteilung vom 29.08.2019).
192-2016 M	EVP (Streit-Stettler, Bern) vom 13.09.2016 E-Government: Endlich eine Strategie für den Kanton Bern	22.03.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat die Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022» mit RRB Nr. 719 vom 26. Juni 2019 erlassen.
051-2017 P	FDP (Haas, Bern) vom 20.03.2017 Einführung einer Mindeststeuer mit sozialer Abfederung	12.09.2017 Annahme	31.12.2019	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2021 behandelt. Auf eine Umsetzung wird verzichtet. Der Vorstoss kann abgeschrieben werden (vgl. Medienmitteilung vom 29.08.2019).
069-2017 M	Schindler (Bern, SP) vom 20.03.2017 Gleichstellung und Wahlfreiheit auch bei der Steuererklärung	12.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2 und 3: Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung ist erfolgt. Der automatische Datenimport bei Heirat ist seit dem Kalenderjahr 2019 (Steuerjahr 2018) möglich.
147-2017 M	Köpfli (Bern, glp) vom 13.06.2017 Vollständig elektronische Steuererklärung ermöglichen	28.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung ist erfolgt. Die vollständige elektronische Steuererklärung ist seit dem Steuerjahr 2018 möglich.
159-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 13.06.2017 Staatsbeiträge nur bei ausreichendem Anteil an Eigenleistungen und Drittmitteln	28.03.2018 Ziffer 1 und 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die als Postulat überwiesene Ziffer 3 des Vorstosses verlangt, dass der Regierungsrat nach angemessenen Übergangsfristen mittelfristig einen Anteil an Drittmitteln von mindestens 10 Prozent für Organisationen anstrebt, die im Bereich Gesundheitsförderung und Suchtprävention Staatsbeiträge erhalten. Bei den im Vorstoss angesprochenen Institutionen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention handelt es sich um das Blaue Kreuz, die Berner Gesundheit (BeGes) und die Aidshilfe. Auch wenn die Generierung von Drittmitteln schwierig ist und grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung dafür besteht, werden alle Institutionen von Seiten der GEF dazu angehalten, einen Anteil von mindestens 10 Prozent Drittmittel vom Staatsbeitrag zu generieren. Das Blaue Kreuz und die Aidshilfe erfüllen diesen Anspruch bereits seit einiger Zeit. Bei der BeGes liegt der Anteil der Drittmittel gemäss Budget 2020 bei 10,3 Prozent der zu erhaltenden Staatsmittel und erreicht damit die Zielvorgabe knapp. Dem Anliegen des Postulats wird damit Rechnung getragen.
058-2018 M	Sommer (Wynigen, FDP) vom 19.03.2018 PPP-Projekte müssen wieder möglich sein	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat wurde mit der Motion aufgefordert, die nötigen gesetzlichen Anpassungen zu veranlassen, damit sich Private-Partnership-Projekte (PPP-Projekte) nicht mehr nachteilig auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken. Im Rahmen der FLG-Teilrevision per 1. Januar 2020 hat der Regierungsrat daraufhin vorgesehen, Art. 11 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) dahingehend anzupassen, dass PPP-Finanzierungen von der Investitionsrechnung ausgenommen werden. Ein von der Finanzkommission in Auftrag gegebenes Gutachten von Frau Prof. Isabelle Häner ist jedoch zum Schluss gekommen, dass der Verfassungsgeber grundsätzlich von einer vollständigen Investitionsrechnung ausging und somit folglich nicht einfach einzelne, ganz bestimmte Investitionen (wie bspw. PPP-Finanzierungen) von der Investitionsrechnung ausgenommen werden können. Gestützt auf diese Ausführungen hat die Finanzkommission beantragt, die Ausnahme für PPP-Finanzierungen zu streichen. Der Regierungsrat hat diesem Vorschlag in der Folge zugestimmt und der Grosse Rat hat die Ausnahme für PPP-Finanzierungen in der Herbstsession 2019 abgelehnt.
048-2019 M	Bachmann (Nidau, SP) vom 04.03.2019 Finanzdatenaustausch im Inland	02.09.2019 Annahme	31.12.2021	Der Vorstoss wurde umgesetzt. Der Regierungsrat hat die verlangte Standesinitiative zuhänden Bundesversammlung verabschiedet (vgl. Medienmitteilung vom 07.11.2019 und RRB Nr. 1174 vom 06.11.2019).
049-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) vom 04.03.2019 Keine Bestrafung ländlicher Gemeinden	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Grosse Rat hat die Motion 049-2019 am 11. Juni 2019 gemäss Antrag des Regierungsrates angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid verzichtete der Regierungsrat in der Folge mit RRB Nr. 756 vom 3. Juli 2019 auf die per 1. Januar 2020 vorgesehene Revision der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV). Der Wert des für den Vollzug der Mindestausstattung massgebenden harmonisierten Steuerertragsindexes (HEI) wird somit nicht gesenkt.

050-2019 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 04.03.2019 Solidarität unter den Gemeinden muss beibehalten werden!	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Grosse Rat hat die Motion 049-2019 am 11. Juni 2019 gemäss Antrag des Regierungsrates angenommen. Gestützt auf diesen Entscheid verzichtete der Regierungsrat in der Folge mit RRB Nr. 756 vom 3. Juli 2019 auf die per 1. Januar 2020 vorgesehene Revision der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV). Der Wert des für den Vollzug der Mindestausstattung massgebenden harmonisierten Steuerertragsindexes (HEI) wird somit nicht gesenkt.
074-2019 FM	Linder (Bern, Grüne) vom 11.03.2019 Verzicht auf Kompensation von 10 Mio. Franken innerhalb der Erziehungsdirektion infolge des Wegfalls der EP18-Massnahme 48.4.5 (Brückenangebote)	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Im Rahmen des Planungsprozesses 2019 hat der Regierungsrat den Wegfall der EP-Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» im VA 2020 und AFP 2021 – 2023 berücksichtigt.
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)				
002-2016 M	Messerli-Weber (Nidau, EVP) Weg mit alten Zöpfen – Für eine Aufhebung des Kaminfegermonopols	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Umsetzung dieses Vorstosses erfolgt mittels einer Anpassung des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes (FFG; BSG 871.11). Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat diesbezüglich in der Wintersession 2019 eine Gesetzesvorlage unterbreitet.
084-2016 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) «More than Honey»: Pilotprojekt zur Stärkung der Bienengesundheit	24.03.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Die Unterstützungsmöglichkeit eines Pilotprojekts zur Stärkung der Bienengesundheit wurde erneut geprüft. Eine Unterstützung des Pilotprojekts über den Lotteriefonds wurde abgelehnt, da im Projekt keine bleibenden Werte geschaffen und hauptsächlich interne Personal- und Infrastrukturkosten anfallen, welche nicht vergütet werden können. Somit ist mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage eine finanzielle Beteiligung des Kantons Bern nicht möglich. Es laufen jedoch auf Bundesebene verschiedene Projekte zur Bienenförderung wie z.B. das Ressourcenprogramm Agripol, an welchem sich der Kanton Bern beteiligt. Weiter setzt das Arbeitsprogramm 2018-2021 von Agroscope mit dem Forschungsprojekt «Gesunde Honigbienen in einer entwicklungsfördernden Umwelt für Bienenprodukte hoher Qualität und eine effiziente Bestäubung» einen Schwerpunkt für gesunde Bienen. Zudem ist der Kanton Bern ein gewichtiger Unterstützer des Bienengesundheitsdiensts Schweiz, welcher mit dem Konzept zur Bekämpfung der Varroamilben bereits effektive Massnahmen zum Schutz der Bienen erarbeitet hat und diese laufend umsetzt. Der Praxistest zum Betriebskonzept zeigt, dass Imker/-innen, die das Konzept anwenden, signifikant geringere Winterverluste haben.
223-2016 P	Hügli (Biel/Bienne, SP) Schliessung von Poststellen in den Gemeinden des Kantons Bern verhindern	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Eine gute Versorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung wichtig. Die Form des Angebots ist hingegen zweitrangig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall unter Würdigung aller Umstände zu beurteilen. Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz jeweils direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat sich angesichts der Grösse des Kantons und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Mit der Änderung der Postverordnung (in Kraft per 1.1.2019) sind die Kriterien für den Zugang zu Post- und Zahlungsverkehrsdiensten verschärft worden.
235-2017 M	Etter (Treiten, BDP) Werke der Juragewässerkorrekturen zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion von hochwertigen Lebensmitteln erhalten und optimieren	05.09.2018 Punktwise beschlossen	31.12.2020	Zwecks Absprache und Koordination tauschen sich die betroffenen Kantone BE, FR, NE, SO und VD unter Einbezug des Bundes (BLW) regelmässig zu ihren landwirtschaftsbezogenen Aktivitäten im Drei-Seen-Gebiet aus. Im März 2019 haben diese Kantone ihre gemeinsame Haltung zur Weiterentwicklung der Strukturverbesserungsmassnahmen im Drei-Seen-Gebiet konsolidiert: «Die Herausforderungen im Drei-Seen-Gebiet sind nicht homogen. Die Kantone vertreten deshalb die Ansicht, dass ein regionaler Ansatz mit koordinierten und problem-spezifischen Projekten (Strukturverbesserungen, Zweitmeliorationen etc.) zielführender ist als ein umfassendes Grossprojekt („dritte Juragewässerkorrektur“). Die Zeit, bis ein solches Grossprojekt aufgelegt wäre und Wirkung zeigen würde, erachten die Kantone zudem als zu lang» (Auszug aus gemeinsamer Sprachregelung) Diese Stossrichtung stimmt mit dem Vorgehen überein, das der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion skizziert hat. Mit dem Kreditgeschäft «Zweitmelioration Brüttelen-Treiten» legte der Regierungsrat dem Grossen Rat ein strategiekonformes Projekt zum Entscheid in der Wintersession 2019 vor. Ein Vorprojekt für eine «Zweitmelioration Ins-Gampelen-Gals» wurde aufgelegt. Dem als Postulat überwiesenen Punkt 2 der Motion wird damit Folge geleistet und er kann abgeschrieben werden.

204-2017 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet	28.03.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Die Auswertung der Vollzugstätigkeit bei den Reisenden (Fahrenden) in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat folgendes Ergebnis gebracht: Seit der Überweisung des Postulats konnten die Vollzugsbehörden keine Veränderungen bei ihrer Vollzugstätigkeit feststellen. Wie bereits in der Antwort des Regierungsrates zur Motion dargelegt, vollziehen die kantonalen Behörden konsequent die bundesrechtlichen Bestimmungen und kontrollieren Reisende und ansässige Betriebe in gleichem Masse. Aus diesem Grund drängen sich keine Anpassungen beim Vollzug auf und das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.
017-2019 M	DEPU (Heyer, Perrefitte) Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern	05.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 28. August 2019 an BR Simonetta Sommaruga, Vorsteherin UVEK, das Anliegen des Grossen Rates deponiert. Das UVEK lehnt ein Moratorium ab mit Verweis auf die in der Revision der Postverordnung verschärften Vorgaben für die Erreichbarkeit von Post- und Zahlungsverkehrsdiensten (Antwortschreiben vom 22. Oktober 2019).
035-2019 M	Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP) Biolandbau als Voraussetzung bei der Pachtaus-schreibung Hondrich	05.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Das federführende Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) hat die Ausschreibung der Pacht Hondrich in Kombination mit Teilen der Schlüsselmatte (Pachtbetrieb der Burgergemeinde Bern) am 3. Juni 2019 veröffentlicht. Die Bio-Bewirtschaftung wurde nicht als zwingende Auflage, sondern als gewichtetes Kriterium festgelegt, damit passende und innovative Betriebskonzepte nicht zum Vorneherein verunmöglicht wurden. Ein Projektteam mit Vertretern des AGG, des Amtes für Landwirtschaft und Natur (LANAT) sowie zwei Vertretern der Interessen der Berner Oberländer Landwirtschaft begleitet den Auswahl-Prozess. Nach zwei verschiedenen Besichtigungsterminen sind letztlich 5 Bewerbungsdossiers eingetroffen. In den Bewerbungsdossiers und -gesprächen zeigte sich, dass die schwierigen Stallsituationen auf dem Hondrich und der Schlüsselmatte sowie die pflanzenbaulichen Voraussetzungen (insb. Dauerkulturen) die Möglichkeiten zur erfolgreichen Führung eines Biobetriebes (zu) stark einschränken. Der Kanton und die neue Pächterfamilie haben sich deshalb verpflichtet, in den kommenden Jahren eine Umstellung des Gutsbetriebs auf Bio-Landbau zu prüfen, sobald die Ställe den entsprechenden Vorgaben genügen. Die Pächterfamilie wird den Gutsbetrieb Hondrich ab dem 01.01.2021 übernehmen und mit ökologischem Leistungsnachweis bewirtschaften.
100-2018 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Notwendige Massnahmen zum Schutz unseres Waldes	05.09.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Der erste Punkt wurde als Postulat angenommen und mit dem Forstschutzprogramm 2019, das ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets zur Anwendung gekommen ist, erfüllt. Die VOL prüft gegenwärtig dessen Verlängerung. Der zweite Punkt wurde als Motion angenommen. Die Forderung wurde durch die Begleitung der Verfahren zur Genehmigung von Nasslagern durch den Forstdienst und einen Beitrag an die Planungskosten erfüllt.
024-2019 P	Riem (Iffwil, BDP) Neubeurteilung des Forstschutzprogramms im Falle einer Eskalation der Borkenkäferschäden	05.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss bezieht sich auf das Forstschutzprogramm 2019, das ausserhalb des Käferbekämpfungsgebiets zur Anwendung gekommen ist. Es wurde planmässig und insgesamt erfolgreich durchgeführt. Die VOL prüft gegenwärtig dessen Verlängerung.
025-2019 M	Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Zusätzliche finanzielle Mittel für den Forstschutz im Bedarfsfall	05.06.2019 Punktweise beschlossen	31.12.2021	Die Forstschutzmassnahmen 2019 wurden bedarfsgerecht finanziert. Die Aufgabe von Waldflächen bezüglich Käferbekämpfungsbeiträgen wurde geprüft. Sie erfolgt im Bedarfsfall nach Anhörung der Gemeinden und Waldbesitzenden.
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
034-2015 M	Zumstein (Bützberg, FDP) Koordiniertes Vorgehen mit einer kantonalen Gesundheitsstrategie	09.06.2015 Annahme	31.12.2017	Die Arbeiten an der Gesundheitsstrategie sind weit fortgeschritten. Der Entwurf besteht in all seinen Bestandteilen, zurzeit wird eine Konsultation durchgeführt. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist für den Sommer 2020 geplant.
101-2015 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Dringender Handlungsbedarf in der Asyl- und Integrationspolitik	16.11.2015 Ziff. 1 und 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2 und 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	Seit Mai 2019 richtet der Bund im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz (IAS) eine gegenüber früher dreimal so hohe Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge aus. Auch wenn die Kantone keinen Anspruch auf volle Deckung der Kosten für die Integrationsförderung haben, ist davon auszugehen, dass die erhöhten Mittel im Kanton Bern die Kosten mit Ausnahme der unbegleiteten Minderjährigen decken werden. Die regionalen Partner wurden durch eine Ausschreibung bestimmt. Sie werden ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen. Das Drei-Stufen-Modell (normale Lage, angespannte Lage, Notlage) war ein in die WTO-Ausschreibung integrierter Teil zur Sicherstellung der Schwankungstauglichkeit. Ebenfalls hat der Einbezug von Freiwilligen in den Konzepten der regionalen Partner einen hohen Stellenwert.

220-2015 M	Brunner (Hinterkappelen, SP-JUSO) Anreizsystem für Gemeinden, die Flüchtlinge aufzunehmen	16.11.2015 Annahme als Postulat		Die regionalen Partner sind bestimmt, die ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen werden. Die regionalen Partner sind gehalten, namentlich mit den Regierungsratsstatthaltern und –statthalterinnen sowie den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen. Die künftigen regionalen Partner haben in ihren jeweiligen Konzepten aufgezeigt, wie diese Zusammenarbeit konkret in jeder Region angegangen werden wird.
222-2015 M	Brunner (Hinterkappelen, SP-JUSO) Neue Lösungsansätze zur Unterbringung von Asylsuchenden in den Gemeinden des Kantons Bern	16.11.2015 Annahme als Postulat		Die regionalen Partner sind bestimmt, die ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen werden. Die regionalen Partner sind gehalten, namentlich mit den Regierungsratsstatthaltern und –statthalterinnen sowie den Gemeinden eine enge Zusammenarbeit aufzubauen und zu pflegen. Die künftigen regionalen Partner haben in ihren jeweiligen Konzepten aufgezeigt, wie diese Zusammenarbeit konkret in jeder Region angegangen werden wird.
039-2016 P	Stucki (Bern, SP-JUSO) Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre) im Kanton Bern	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Prüfung des Anliegens und entsprechender Möglichkeiten der Finanzierung fand statt. Der Regierungsrat hat am 30.10.2019 einen Bericht zu Händen des Grossen Rates verabschiedet.
147-2016 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Zuteilung der Gemeinden innerhalb der drei Krankenkassenprämienregionen muss angepasst werden	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wahrgenommen und hat die Anliegen der Motion sachgerecht eingebracht. Vom 26. September 2016 bis zum 13. Januar 2017 führte das EDI eine Vernehmlassung zu seiner Vorlage durch. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse liegen nun vor. Nach der Vernehmlassung hat das EDI die Vorlage überarbeitet. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben verlangt, zu diesem Geschäft konsultiert zu werden. Zurzeit wird die Vorlage mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen diskutiert. Es liegen noch keine abschliessenden Ergebnisse seitens EDI vor. Gemäss BAG sind die Arbeiten sistiert.
204-2016 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Gerechte Prämienregionen für den Kanton Bern	30.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat hat die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren wahrgenommen und hat die Anliegen der Motion sachgerecht eingebracht. Mit den aktuellen Daten kann das Anliegen des Postulats, die Regionen Emmental und Oberaargau in die tiefste Prämienregion einzuteilen, nicht unterstützt werden. Das Anliegen des Postulats kann mit den vorliegenden Daten nicht gestützt werden. Vom 26. September 2016 bis zum 13. Januar 2017 führte das EDI eine Vernehmlassung zu seiner Vorlage durch. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und die Ergebnisse liegen nun vor. Nach der Vernehmlassung hat das EDI die Vorlage überarbeitet. Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen haben verlangt, zu diesem Geschäft konsultiert zu werden. Zurzeit wird die Vorlage mit den zuständigen parlamentarischen Kommissionen diskutiert. Es liegen noch keine abschliessenden Ergebnisse seitens EDI vor. Gemäss BAG wurden die Arbeiten sistiert.
056-2017 P	FDP (Kohler, Spiegel bei Bern) Aufhebung der sektoriellen Betrachtungsweise im kantonalbernerischen Gesundheitswesen	24.01.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Anliegen aus dem Postulat werden im Rahmen der Arbeiten an der Gesundheitsstrategie geprüft. Die Arbeiten an der Gesundheitsstrategie sind weit fortgeschritten. Der Entwurf besteht in all seinen Bestandteilen, zurzeit wird eine Konsultation durchgeführt. Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist für den Sommer 2020 geplant.
090-2017 FM	Striffeler (Mürset, SP) Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Ausgabenbewilligung für den Objektkredit des Modellversuchs spezialisierte mobile Palliativversorgung von insgesamt CHF 10,95 Mio. wurde in der Märzsession 2019 vom Grossen Rat genehmigt. Der dreijährige Modellversuch konnte im Herbst 2019 gestartet werden. Das Postulat kann abgeschrieben werden.
149-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) HebammenRuf – Reduktion von Gesundheitskosten dank eines professionellen zweisprachigen Kurzberatungsangebots und Vermittlungsteam für den gesamten Kanton Bern	25.07.2017 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat hat den Bericht am 13.11.2019 genehmigt und beantragt dem Grossen Rat Kenntnisnahme.

153-2017 M	De Meuron (Thun, Grüne) Kosten sparen im Gesundheitswesen: Ambulante Behandlungen fördern, Fehlanreize im heutigen Tarifsysteem vermeiden und damit Steuer- wie auch Prämienzahlende entlasten	18.10.2017 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5 Ablehnung Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Ziffer 1: Im Rahmen einer Begleitgruppe «Ambulant vor Stationär», AVOS mit Leistungserbringern und Verbänden werden die notwendigen Umsetzungsschritte diskutiert und geplant. Die Bundesliste wurde per 1.1.2019 umgesetzt. Ziffer 2: Das BAG hat Kriterien zugunsten einer stationären Behandlung festgelegt, welche vom Kanton Bern übernommen werden. Ziffer 3: Der Regierungsrat hat die vom BAG festgelegten sechs Gruppen von Eingriffen übernommen, die ambulant durchgeführt werden sollen. Ziffer 4: Der Regierungsrat unterstützt die Idee einer einheitlichen Lösung auf nationaler Ebene Ziffer 6: Der Regierungsrat unterstützt die Forderung, sich im Rahmen der Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die Versorgungsplanung weiterhin von Kantonen erbracht wird, vollumfänglich.
157-2017 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen	24.01.2018 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Ablehnung	31.12.2020	Zur Umsetzung des Motionsanliegens werden einerseits die beiden Kantonalen Aktionsprogramme (KAP) „Bern Gesund“ und „zwäg ins Alter“ realisiert. Andererseits unterstützt die GEF verschiedene Leistungspartner bei Anträgen, um weitere Fördermittel (etwa im Rahmen des Förderprogramms „Prävention in der Gesundheitsversorgung“) in den Kanton Bern zu holen; ein erster Erfolg wurde im November 2018 erreicht (Fördersumme ca. CHF 200'000). In der Förderrunde 2019 konnten sieben weitere Projekte mit Umsetzung im Kanton Bern Fördermittel in der Höhe von gesamt rund CHF 2.8 Mio. gewinnen. Weitere Möglichkeiten, den Einsatz von zusätzlichen Geldern/ Fördermitteln der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die Berner Bevölkerung zu erreichen, werden fortlaufend geprüft und sind z.T. bereits in Entwicklung.
199-2017 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) UMA prioritär in Pflegefamilien unterbringen	19.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Zuständigkeit für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich wechselt per Mitte 2020 von der POM zur GEF. Im Rahmen eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens wurde im November 2019 die in Zukunft verantwortliche Institution ermittelt. Die Anliegen des Motionärs sind im Rahmen des Konzepts des ausgewählten Anbieters berücksichtigt.
018-2018 M	Mühlheim (Bern, glp) Ausschluss eines Doppelmandats auf strategischer und operativer Ebene in unseren Spitälern	12.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Dem als Postulat überwiesenen Prüfauftrag zur Vermeidung von Doppelmandaten konnte mit einer ausserordentlichen und einer ordentlichen Generalversammlung entsprochen werden. Auf eine Anpassung des Gesetzes, der Statuten oder der Eigentümerstrategie wird verzichtet. Wie in der Debatte im Grossen Rat ausgeführt, kann nicht generell ausgeschlossen werden, dass in begründeten Ausnahmefällen über eine kurze Zeit ein Doppelmandat entstehen kann. In der Insel Gruppe, in den Regionalen Spitalzentren und in den Regionalen Psychiatrischen Diensten gibt es derzeit keine Doppelmandate mehr.
032-2018 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Sparpotenzial in der Sozialhilfe nutzen und bisheriges Tarifsysteem für Zahnarztkosten beibehalten	12.06.2018 Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2020	Zur Kostenkontrolle hat die GEF gemeinsam mit der Schweizerischen Zahnärztesgesellschaft SSO, Sektion Bern, kantonale Regelungen für die Finanzierung von Zahnbehandlungen durch die Sozialhilfe auf der Basis des revidierten Zahnarzttarifs (UV/MV/IV) definiert. Mit der SSO wurde ein Rabattsysteem vereinbart, das die Kosten-sicherheit gewährleistet.
131-2018 M	Marti (Bern SP) Schluss mit überhöhten Chefarztlöhnen	22.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1-3: Ablehnung Ziffer 4 und 5: Annahme	31.12.2020	Ziffer 4: Eine Pflicht zur Bekanntgabe der Chefarztlöhne wird im Rahmen der SpVG-Teilrevision 2022 als Art. 51a eingeführt. Ziffer 5: Erledigt. Wurde mit einem regierungsamtlichen Schreiben vom 4.9.2019 an die GDK eingebracht.
Erziehungsdirektion (ERZ)				
030-2015 M	Müller, Bern (FDP) Beziehung Kind-Lehrkraft stärken, zum Vorteil der Kinder und Lehrkräfte	15.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Regierungsrat hat den Schulen ab Schuljahr 2018/19 ermöglicht, nicht benötigte Ressourcen für besondere Massnahmen für das Co-Teaching einzusetzen. Zum Schulversuch «Starke Teams» liegen Überlegungen vor, die mögliche Szenarien zur Reduktion der Anzahl Lehrpersonen in Schulklassen beinhalten.
046-2017 M	Kohler, Spiegel b. Bern (FDP) Erweiterung um 100 Studienplätze in der Humanmedizin – zugunsten von Spezialisten oder dringend notwendigen Hausärztinnen und Hausärzten?	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Der Ausbau des Studienganges hat begonnen. Die obligatorischen Hausarztpraktika sind im Curriculum aufgenommen..

059-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Kindergärten einheitlich führen	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Die Heterogenität der Kinder im Kindergarten ist in den letzten Jahren ausgeprägt geblieben. Um den Kindern einen guten Start in den Schulalltag gewährleisten zu können, sind genügend Ressourcen für das Lehrpersonal notwendig. Im vergangenen Jahr wurde die mögliche Einsatzzeit von Klassenhilfen im Kindergarten erhöht, was dem Anliegen des Postulats entspricht. Das Teamteaching wird immer erst in begründeten Fällen in zweiter Priorität gewährt.
060-2017 P	FDP (Vogt, Oberdiessbach) Basisstufe mit Mass	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Neue Basisstufenklassen werden seitens der Erziehungsdirektion zurückhaltend und immer nur auf Antrag der Gemeinden bewilligt, was der Forderung des Postulats entspricht. Ein Moratorium müsste im Rahmen eines nächsten Sparpakets geprüft werden.
088-2017 M	Wenger, Spiez (EVP) Finanzierungskonzept für die Austragung der SwissSkills in Bern	21.11.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Grosse Rat hat am 12.03.2019 die entsprechende Gesetzesänderung verabschiedet.
117-2017 M	Vanoni, Zollikofen (Grüne) Die Komplementärmedizin an der Universität Bern stärken – Auch als flankierende Massnahme zum Ausbau der Medizin- und Pharmazie-Studienplätze	04.09.2017 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat	31.12.2019	Der Name des Instituts ist an internationale Standards angepasst worden und lautet neu «Institut für Komplementär- und Integrative Medizin IKIM». Das Direktorium des IKIM wird nun durch eine Strukturprofessur ausgeübt, dies ist eine Stärkung im Vergleich zu vorher (Co-Leitung mit den Dozenturen). Die Integration des Fachgebietes Phytotherapie ist überprüft worden. Die Lehre deckt neu auch den Bereich Phytotherapie ab.
196-2017 M	de Meuron, Thun (Grüne) Rettet die Gartenbauschule Hünibach!	04.12.2017	31.12.2019	Die Anliegen gemäss den Ziffern 1 und 2 sind mit der Ablehnung der Massnahme 48.4.1 des Entlastungspakets 2018 erfüllt. Ziffern 3 bis 5: Die neue Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen und legt eine Pauschalfinanzierung fest. Die Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum IDM besteht.
197-2018 M	Kohler (Spiegel b. Bern, FDP) vom 06.09.2018 Fachhochschulen sind keine Universitäten – Die Fachhochschulen (FH) sollen sich betreffend Angebotsportfolio, Lehrinhalt und Lehrkörperzusammensetzung entsprechend neu ausrichten	12.03.2019	31.12.2021	Die Berner Fachhochschule hat insbesondere die in Kritik geratenen Ausbildungsgänge kritisch hinterfragt und Korrekturen vorgenommen. Sie hat der Bildungskommission im Herbst 2019 Bericht erstattet. Sie regelt die Anwendung der Bezeichnung Professorin oder Professor neu.
214-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) vom 10.09.2018 Das medizinische Potenzial von Cannabis erforschen und nutzen: Schaffung eines Lehrstuhls für medizinische Cannabisforschung an der Universität Bern	11.09.2019	31.12.2021	Im Rahmen des Aufbaus des Vollstudiums Pharmazie wurde eine ordentliche Professur für Pharmazeutische Biologie mit Forschungsschwerpunkt Endocannabinoid System geschaffen und am 1. August 2019 besetzt. Die neue Professur deckt diesen Forschungsbereich ab.
247-2018 M	Sommer (Wynigen, FDP) vom 19.11.2018 Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung	12.03.2019	31.12.2021	Die Anliegen wurden mit der Erhöhung der Entschädigung auf den 01.01.2020 erfüllt.

3 Motionen und Postulate mit Antrag auf Fristverlängerung

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, deren Bearbeitungsfrist abläuft oder abgelaufen ist (vgl. Spalte Frist Vollzug) und zu welchen ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt wird. Vor dem Hintergrund des Bearbeitungsstands wird der Antrag auf Fristverlängerung begründet (**F1**: Antrag auf Fristverlängerung um 1 Jahr / **F2** Antrag auf Fristverlängerung um 2 Jahre).

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Staatskanzlei (STA)					
142-2016 M	GPK (Siegenthaler, Thun) vom 27.06.2016 Fachkommissionen: Übersicht schaffen und zentrale Überprüfung der Zahl, Aufgaben und Notwendigkeit	20.03.2017	31.12.2019	Der Regierungsrat verabschiedete am 23. Januar 2019 einen Bericht zur Umsetzung der Motion und unterbreitete diesen der GPK. Nach einem Austausch mit dem Staatsschreiber bat die GPK den RR mit Schreiben vom 22. August 2019 um Überarbeitung der Übersicht per Ende Jahr. Die GPK ist vorerst nicht bereit, den Vorstoss abzuschreiben. Der RR beantragt daher eine Fristverlängerung zur Klärung der noch offenen Fragen.	F 1
079-2017 M	Giauque (Ittigen, FDP) vom 23.03.2017 Das «historische Gedächtnis der Schweizer Frauen» ist in Gefahr!	04.09.2017	31.12.2019	Die Gosteli-Stiftung hat beim SBF gestützt Art. 15 Abs. 4 Bst. b FIGG ein Gesuch um Unterstützung eingereicht. Mit einem definitiven Entscheid ist nicht vor Ende 2020 zu rechnen. Da der Kanton Bern einen möglichen finanziellen Beitrag an das Gosteli-Archiv von einer Beitragsgewährung des Bundes abhängig macht, sind weitere Schritte erst 2021 möglich.	F 2
163-2017 M	Graber (La Neuveville, SVP) vom 19.06.2017 Umsiedlung der in Moutier gelegenen bernischen Institutionen	06.12.2017	31.12.2019	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers wurde durch ein rechtskräftiges Urteil definitiv für ungültig erklärt. Die Vorbereitungen im Hinblick auf eine neue Abstimmung, deren Ausgang noch nicht bekannt ist, sind im Gange. Bis dahin bleibt Moutier eine bernische Gemeinde, und es werden keine Institutionen verlegt.	F 2
193-2017 M	Benoit (Corgémont, SVP) vom 04.09.2017 Kein Kantonswechsel ohne Streichung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung	06.12.2017	31.12.2019	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers wurde durch ein rechtskräftiges Urteil definitiv für ungültig erklärt. Die Vorbereitungen im Hinblick auf eine neue Abstimmung, deren Ausgang noch nicht bekannt ist, sind im Gange. Bis dahin bleibt Moutier eine bernische Gemeinde, und es wird kein Konkordat ausgehandelt. Die Thematik rund um Artikel 138 und 139 ist Teil der laufenden Vorbereitungsarbeiten	F 2
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)					
166-2016 M	Haas (FDP, Bern) Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Wohnen zur Sicherstellung der baulichen Entwicklung in hoher Qualität im Kanton Bern	27.03.2017 Punktwweise Abstimmung Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme bei gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2019	Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Richtplans (Massnahme A_07: «Siedlungsentwicklung nach innen fördern» und Massnahme A_08: «Prioritäre Siedlungsentwicklungen von kantonomer Bedeutung fördern») in Abstimmung mit dem Vorstoss M 103-2015 umgesetzt. Mit dem vom Grossen Rat in der Sommersession 2019 beschlossenen Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung wurden die nötigen Mittel bewilligt. Das Konzept für die Unterstützung von Wohnbauvorhaben zur Siedlungsentwicklung nach innen (inkl. Kriterien für die Gewährung von Staatsbeiträgen) ist in Arbeit. Für eine Unterstützung werden neben den Projekten von kantonomer Bedeutung auch Projekte von regionaler Bedeutung gemäss den Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepten RGSK in Betracht gezogen.	F2
224-2016 M	Vogt (Oberdiessbach, FDP) Lockerung Datenschutz – für Regelungen mit Augenmass	21.11.2016 Annahme	31.12.2019	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Datenschutzgesetzes.	F2
226-2016 M	Freudiger (SVP, Langenthal) Bauen ausserhalb der Bauzone - Potenzial nutzen	24.01.2017 Annahme	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision (RPG-Revision 2. Etappe), deren Behandlung in den eidgenössischen Räten jedoch offen ist. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Bund dafür ein, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.	F2

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)					
152-2016 P	Aebersold (Bern, SP) Kasernenareal Bern: Wieso wird das brachliegende Potential nicht besser genutzt?	23.03.2017 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2019	Zurzeit findet eine Teilrevision des überkommunalen Richtplanes ESP Wankdorf statt. Der behördenverbindliche Richtplan ESP Wankdorf wird voraussichtlich Anfang 2020 für die kantonale Vorprüfung vorliegen. Erst danach kann der Regierungsrat über das städtebauliche Potenzial des Kasernenareals Bericht erstatten.	F2
071-2017 M	SP-JUSO-PSA (Jordi, Bern) Berücksichtigung öffentlicher Interessen beim Verkauf kantonalen Immobilien	24.01.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2019	Die Abklärungen, ob und gesetzentfalls wie das allfällige Interesse von Standortgemeinden im Rahmen von Devestitionen abgeholt werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass einem Entgegenkommen in preislicher Hinsicht aufgrund des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) enge Grenzen gesetzt sind.	F1
Polizei- und Militärdirektion (POM)					
013-2017 M	Gasser (Bévilard, PSA) Langlauf im Schatten von Ski alpin?	13.06.2017 Annahme	31.12.2019	Das Anliegen wird im Rahmen der kommenden Revision der kantonalen Lotteriegesetzgebung in geeigneter Form umgesetzt. Das Kantonale Geldspielgesetz wird vom Grossen Rat in der Frühlingssession 2020 in 1. Lesung beraten.	F1
027-2017 M	glp (Rudin, Lyss) Taxigewerbe: Konkurrenz ermöglichen	12.09.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 angegangen werden soll.	F1
130-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Keine doppelte Bestrafung für Taxifahrer	24.01.2018 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen soll in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 angegangen werden soll.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
Finanzdirektion (FIN)					
165-2015 M	EVP (Kipfer, Münsingen) vom 02.06.2015 Nach ASP nun eine Verwaltungs- und Effizienzüberprüfung	19.01.2016 Annahme	31.12.2020	Die Motion wurde im Jahr 2015, im Nachgang zur «Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP)» 2014 eingereicht. In der Zwischenzeit wurden durch den Regierungsrat zahlreiche gesamtstaatliche Projekte im Sinne der zentralen Forderungen der Motion («Überprüfung von Arbeitsabläufen, Standards und Effizienz», «Reduktion auf das Wesentliche», «Senkung von Personalkosten in der zentralen und dezentralen Verwaltung», «Realisierung von Einsparpotenzial in rückwärtigen Bereichen der Zentralverwaltung über alle Direktionen» etc.) aufgestartet oder bereits realisiert. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise die Projekte «IT@BE», «ERP» und «UDR». Hinzu kommen jene 15 Projekte, welche im «EP 2018» in den «Aufgabenbereichen mit Optimierungspotenzial» initiiert wurden. Darüber hinaus tragen verschiedene Massnahmen aus dem «EP 2018» zu den mit der Motion angestrebten Effizienzsteigerungen bei. Schliesslich hat der Regierungsrat im Frühjahr 2018 beschlossen, die durch den Grossen Rat anlässlich der Novembersession 2017 überwiesene «Planungserklärung Brönnimann» bezüglich Stellenabbau in der Zentralverwaltung umzusetzen. Der Regierungsrat trägt damit u.a. auch der in der Motion 165-2015 geltend gemachten Forderung nach einer «Verschlankung der Verwaltung» Rechnung. Die Umsetzung der Planungserklärung hat zur Folge, dass sich – wie politisch gefordert – alle Direktionen und die Staatskanzlei mit der Frage, wie sich Effizienzsteigerungen realisieren lassen, auseinandersetzen müssen. Anders als dies in der Motion gefordert wurde, hat der Regierungsrat indessen darauf verzichtet, alle diese Projekte in einem einzigen «Gesamtprojekt» zusammenzufassen und dieses dem Grossen Rat vorzulegen. Ein solches hätte nach Meinung des Regierungsrates erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen absorbiert, welche in den bereits laufenden Projekten deutlich zielführender eingesetzt werden können. Gestützt auf die beschriebenen Massnahmen hatte der Regierungsrat dem Grossen Rat anlässlich der Märzsession 2019 die Abschreibung der vorliegenden Motion beantragt. Eine Abschreibung wurde indessen abgelehnt. Der Motionär legte insbesondere dar, dass eine Verschlankung von Prozessen noch zu wenig stattgefunden habe. Aus einem zweiten Votum ging zudem hervor, dass zwar Massnahmen zur Effizienzsteigerung initiiert worden seien, dass diese aufgrund des Projektstandes jedoch noch keine finanziellen Entlastungen mit sich gebracht hätten. Vor diesem Hintergrund sowie gestützt auf die Ergebnisse der Personalbefragung 2019, welche im Bereich der Arbeitsprozesse eine kritische Beurteilung erfuhr, hat der Regierungsrat weitergehende Massnahmen beschlossen. So hat der Regierungsrat die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung damit beauftragt, bei Arbeitsprozessen in ihrem Zuständigkeitsbereich weiteres Optimierungspotenzial zu orten. Zudem soll eine Einschätzung über die Wirkung der im Rahmen der Personalbefragung 2015 im Bereich der Arbeitsprozesse getroffenen Massnahmen vorgenommen werden. Die Direktionen, die Staatskanzlei und die Justizleitung werden über die getroffenen Abklärungen der Finanzdirektion bis Ende September 2020 Bericht erstatten und Vorschläge zur Optimierung von Arbeitsprozessen unterbreiten. Anschliessend wird die Finanzdirektion die Generalsekretärenkonferenz (GSK) befassen und ihr Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen unterbreiten. Aufgrund dieser zeitlichen Verhältnisse beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat bezüglich der Motion 165-2015 eine Fristverlängerung, vorerst um ein Jahr.	F1
028-2016 M	Köpfl (Bern, glp) vom 26.01.2016 Unabhängige Informatik im Kanton Bern: Verkauf der Bedag Informatik AG	05.09.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung	31.12.2019	Der Bericht des Regierungsrates zur aktualisierten Eigentümerstrategie der Bedag Informatik AG wird voraussichtlich für die Junisession 2020 traktandiert.	F1
190-2016 P	Hässig Vinzens (Zollikofen, SP) vom 13.09.2016 Faire Besteuerung von Solaranlagen und energetischen Sanierungen	22.03.2017 Annahme	31.12.2019	Der gewünschte Bericht ist noch in Arbeit. Um die aktuelle und künftige Praxis bei der Besteuerung von Solaranlagen darzustellen, musste ein wegweisendes Urteil des Bundesgerichts zur steuerlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen abgewartet werden. Das entsprechende Urteil wurde Ende Oktober 2019 publiziert und wird nun analysiert. Der zu erstellende Bericht soll im Sommer 2020 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
050-2017 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) vom 20.03.2017 Endlich verbindliche Schritte zur Senkung der Steuern für natürliche Personen	28.11.2017 Annahme	31.12.2019	Der Vorstoss wurde im Rahmen der Steuergesetzesrevision 2021 behandelt. Der Regierungsrat schlägt ein Gesamtpaket vor, welches neben der Gesetzesrevision eine Senkung der kantonalen Steueranlage in den Jahren 2021 und 2022 vorsieht. Eine erste Senkung der kantonalen Steueranlage für die natürlichen Personen im Umfang von 30 Millionen Franken soll in der Wintersession 2020 mit Wirkung für das Steuerjahr 2021 erfolgen. Mit dieser Senkung der Steueranlage im November 2020 wird die Motion umgesetzt.	F1
Volkswirtschaftsdirektion (VOL)					
110-2016 M	Saxer (Gümligen/FDP) Stärkung der Eigenverantwortung der Gemeinden bei kommunalen Schutzbeschlüssen gemäss Naturschutzgesetz	25.01.2017 Annahme	31.12.2019	Der Sachplan Biodiversität wurde am 1. September 2019 in Kraft gesetzt. Darin wird die Abteilung Naturförderung des Amts für Landwirtschaft und Natur mit der Überprüfung der Vollzugsinstrumente Naturschutz beauftragt (Massnahme A9). Im Zuge der daraus resultierenden Überarbeitung der kantonalen Naturschutzgesetzgebung (NSchG; BSG 426.11) soll auch die unbestrittene Forderung der Motion umgesetzt werden.	F2
Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)					
026-2016 M	Lüthi (Burgdorf, SP-JUSO) Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen	13.09.2016 Annahme als Postulat	31.12.2018	Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat im Verlauf des Jahres 2020 einen Bericht unterbreiten.	F1
117-2016 M	Bachmann (Nidau, SP) Vorauszahlungen bei Heimeintritten	25.01.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Ende 2018 durchgeführte Umfrage bei den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Bern mit dem Ziel, mehr über die gängige Praxis bezüglich Heimdepots und die Höhe der Ertragsausfälle in den Alters- und Pflegeheimen zu erfahren, führte zu ambivalenten Ergebnissen. Vertiefte Abklärungen der rechtlichen Lösungsansätze werden folgen, wobei Mehrkosten seitens Kanton zu vermeiden sind.	F2
164-2016 P	Bernasconi (Malleray, SP) Betreuung von 15- bis 25-jährigen Französischsprachigen im Berner Jura und in Welschbiel	20.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Nebst der weiterhin aktiven Unterstützung von Eltern bei der Suche nach einem Sonderschulplatz für ihr Kind wurden auch mehrere Sonderschulplätze für französischsprachige Kinder geschaffen. Um möglichst gezielt das vorhandene Angebot zu stärken, wurde im Sommer 2019 eine breit abgestützte Koordinationsgruppe ins Leben gerufen. Teil dieser Gruppe sind verschiedene Akteure aus dem Berner Jura sowie Vertreterinnen und Vertreter der GEF, JGK und ERZ. In deren Rahmen wird unter anderem die Schaffung der nötigen Notfall- und Kriseninterventionsplätze vorangetrieben. Die weiteren Forderungen des Postulats werden im Rahmen des Projekts «Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs» (bFSL) bzw. Strategie Sonderschulung/ Revision des Volksschulgesetzes (REVOS) eingebracht.	F2
174-2016 M	Linder (Bern, Grüne) Deutschunterricht für schulpflichtige Asylsuchende: Kanton Bern muss die Kräfte der freiwilligen Organisationen abholen und unterstützen	23.03.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Seit März 2019 ist die Neustrukturierung des Asylbereichs auf Bundesebene umgesetzt und die ersten Erfahrungen zeigen, dass deutlich weniger Personen als zuvor mit hängigem Asylverfahren den Kantonen zugewiesen werden. Für diese Zielgruppe ist es Teil des Auftrages und der Konzepte der regionalen Partner, dass sie im Sprachbereich mit Freiwilligen arbeiten, und zwar nicht nur für schulpflichtige Asylsuchende, sondern für alle Asylsuchenden. Sobald der Asylentscheid gefallen ist, setzt für die Personen mit Bleiberecht (Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene) im Grundsatz ein professionelles Sprachsetting ein. Die regionalen Partner sind bestimmt, die ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen werden.	F1

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand Begründung Antrag auf Fristverlängerung	Antrag
235-2016 P	Dunning (Biel/Bienne, SP) Ausländerinnen und Ausländer sollen Amtssprachen besser lernen können	12.09.2017 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff.4: Ablehnung	31.12.2019	Die Anliegen des Postulates werden in die Revision der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV; 124.111) einfließen. Die Bedeutung von Sprachzertifikaten hat jüngst mit dem Inkrafttreten des neuen Ausländer- und Integrationsgesetzes stark zugenommen. Dieses macht die Erteilung von bestimmten Aufenthaltstiteln abhängig vom nachgewiesenen Sprachkenntnissen. Ähnlich ist es im Asylbereich – hier setzen sowohl die Integrationsagenda Schweiz als auch die Vorgaben für die regionalen Partner klar messbare Wirkungsziele, wobei der Sprachnachweis einer der Indikatoren ist. Die Mittel für die subventionierte Sprachförderung wurden im Rahmen des KIP 2 gegenüber dem KIP 1 erhöht. Mit dem Aufbau der regionalen Partner per Juli 2020 werden die Motionsanliegen weitgehend erfüllt sein.	F1
137-2017 M	De Meuron(Thun, Grüne) Konzept zu palliative Care im Kanton Bern umsetzen – Bedarfsgerechte Betreuung für Schwerkranken ermöglichen und Kosten sparen	25.10.2017 Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 4: Annahme als Postulat Ziffer 5: Annahme als Postulat Ziffer 6: Annahme	31.12.2019	Ziffer 2: Zur Förderung von spezialisierten Mobilen Palliativdiensten (MPD) führt die GEF einen dreijährigen Modellversuch gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstaben c und d Gesundheitsgesetz durch, welcher im Herbst 2019 startete Ziffer 4: Eine nationale Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der Frage, wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen, Kinder und Jugendliche sowie weitere vulnerable Gruppen in palliativen Situationen adäquat betreut werden können. Parallel dazu prüft die GEF, ob im Kanton Bern für spezifische Zielgruppen ein ungedeckter Bedarf besteht. Ziffer 5: Der Kanton Bern unterstützt die spezialisierte Palliative Care in den folgenden Bereichen: Er honoriert im Bereich der ambulanten Pflege erbrachte Leistungen der spezialisierten onkologischen und palliativen Pflege mit einem Zuschlag. Zudem wird mit dem Modellversuch zur Förderung von Mobilen Palliativdiensten (siehe Ziffer 2) ein Finanzierungsmodell für nicht- oder unterfinanzierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen in der zweiten Interventionslinie erarbeitet. Weiter prüft der Regierungsrat derzeit, ob ein Bedarf an spezialisierten Palliative-Care-Angebote im stationären Langzeitbereich besteht und wie diese allenfalls abgegolten werden könnten. Ziffer 6: Der Regierungsrat wird in der nächsten Versorgungsplanung zu den in der aktuellen Versorgungsplanung 2016 definierten Massnahmen Bericht erstatten.	F2
022-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Arbeits- und Wohnintegration für Asylsuchende mit Status B	06.12.2017 Annahme als Postulat	31.12.2019	Die Umsetzung der Motionsanliegen ist in das Projekt NA-BE (Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern) eingeflossen. Inzwischen hat der Bund die Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene sowie anerkannte Flüchtlinge per Mai 2019 auf CHF 18'000.- verdreifacht, macht aber andererseits den Kantonen klare Vorgaben, wie und wofür sie die Mittel einzusetzen haben. Hinzu kommt, dass seit Ende 2017 die Arbeitsaufnahme für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge stark erschwert worden ist, weil die Behörden stärker auf die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Löhne (welche in der Regel in Gesamtarbeitsverträgen verankert sind) achten müssen. Die regionalen Partner sind bestimmt, welche ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen werden.	F1
Erziehungsdirektion (ERZ)					
057-2017 P	FDP (Schmidhauser, Interlaken) Tagesschulen flexibler gestalten	07.06.2017 Annahme	31.12.2019	Das Anliegen des Postulats wird im Rahmen der Analyse, welche aufgrund des Postulats 028-2019 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) vorgesehen ist, erneut geprüft werden.	F2

4 Stand der Bearbeitung überwiesener Motionen und Postulate ohne Anträge

In der folgenden Tabelle finden sich sämtliche Vorstösse, zu welchen kein Antrag gestellt wird. Es wird über den Bearbeitungsstand informiert.

Vorstoss Nr./Typ	Urheber/in (Ort, Partei) Titel	Datum Überweisung Beschluss GR	Frist Vollzug	Bearbeitungsstand
Staatskanzlei (STA)				
135-2017 M	Dunning (Biel/Bienne, SP) vom 07.06.2017 Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen	19.03.2018 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat hat am 26. Juni 2019 die Umsetzung des Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit mit Massnahmen in zahlreichen Bereichen beschlossen. Die Motion wird in diesem Rahmen zu behandeln sein.
015-2018 P	Gerber (Reconvilier, EVP) vom 24.01.2018 Anpassung der Wahlkreise für die Wahlen in den Bernjurassischen Rat	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Das Postulat wurde in die Arbeiten zur Revision des Sonderstatutgesetzes integriert (Projekt Status quo plus). Das Vernehmlassungsverfahren wird bald lanciert.
016-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 24.01.2018 Ehre für den Berner Friedensnobelpreisträger Charles-Albert Gobat: Sein Wirken im Berner Rathaus sichtbar machen	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Im Amt für Kultur (ERZ) laufen die Vorbereitungsarbeiten für einen einfachen Kunstwettbewerb: Es sollen drei Künstlerinnen/Künstler aus dem Berner Jura eingeladen werden, einen Vorschlag für ein mobiles Kunstwerk, das im Rathaus präsentiert werden kann, zu erarbeiten. Eine kleine Jury wird das Siegerprojekt küren. Die Einweihung soll anschliessend anlässlich einer würdigen Feier im Rathaus stattfinden.
035-2018 M	Egger (Frutigen, glp) vom 15.03.2018 Beschränkung der Ruhestandsrenten des Regierungsrats	19.11.2018 Punktweise beschlossen Punkt 1: Annahme Punkt 2: Annahme Punkt 3-7: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die STA in enger Zusammenarbeit mit der FIN und unter Beizug einer Expertin der BPK arbeitet an einer Umsetzung der Motion. Der Regierungsrat wurde Ende 2019 im Rahmen von Aussprachen in die Konzeption einer neuen Regelung einbezogen.
229-2018 M	glp (Brönnimann, Mittelhäusern) vom 15.11.2018 Politische Meinungsverschiedenheiten demokratisch lösen – Wiederholung der Moutierabstimmung vorbereiten	11.03.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Abschreibung Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung als Postulat	31.12.2021	Die Abstimmung vom 18. Juni 2017 über die Kantonszugehörigkeit Moutiers wurde durch ein rechtskräftiges Urteil definitiv für ungültig erklärt. Die Vorbereitungen im Hinblick auf eine neue Abstimmung, deren Ausgang noch nicht bekannt ist, sind im Gange. Es sollen strengere Massnahmen getroffen werden, um eine einwandfreie Abstimmung sicherzustellen und die Lehren aus den mit der annullierten Abstimmung gemachten Erfahrungen zu ziehen. Der Regierungsrat hat die Öffentlichkeit mit Medienmitteilungen vom 4. Oktober 2019 und 20. November 2019 entsprechend informiert. In der Wintersession des Grossen Rates fanden zudem diesbezügliche Beratungen statt.
242-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) vom 19.11.2018 Leichte Sprache beim Internetauftritt und im Informationsmaterial des Kantons Bern	02.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Staatskanzlei wird mit Blick auf die Umsetzung der Motion eine Arbeitsgruppe einsetzen mit dem Ziel, die Bereiche zu identifizieren, in denen es sinnvoll und finanziell vertretbar ist, Informationen in Leichte Sprache zu übersetzen. Im Vordergrund stehen Bereiche, die die Zielgruppen direkt betreffen. So insbesondere Informationen über die Rechte der Menschen mit einer Behinderung, über Sozialversicherungen, den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie Informationen, die im Alltag relevant sind – wie Schulwesen, Strassenverkehr und Notfallanweisungen. Die Direktionen sollen später selber entscheiden, welche Informationen aus ihrem Bereich in Leichte Sprache übersetzt werden.
183-2019 M	Stärkung der strategischen und finanzpolitischen Planung in den Richtlinien der Regierungspolitik	25.11.2019 Annahme	31.12.2021	Der Parlamentarische Vorstoss wurde in der Wintersession 2019 verabschiedet. Die Bearbeitung wird 2020 initiiert.
041-2019 M	Gedenkstätte für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	25.11.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Parlamentarische Vorstoss wurde in der Wintersession 2019 verabschiedet. Die Bearbeitung wird 2020 initiiert.

209-2019 M	Neue Modalitäten für eine allfällige Wiederholung der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers	09.12.2019	31.12.2021	Der Parlamentarische Vorstoss wurde in der Wintersession 2019 verabschiedet. Die Bearbeitung wird 2020 initiiert.
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)				
188-2012 M	Lüthi (Burgdorf, SP) Harmonisierung der Pflegegeldansätze	18.03.2013 Annahme als Postulat	31.12.2017	Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
004-2013 M	Bhend (Steffisburg, SP) Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden	04.09.2013 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme	31.12.2017	Die Motion wird mit der nächsten Änderung des EG KUMV voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt.
173-2014 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Sexuellen Übergriffen an Minderjährigen in Institutionen und Vereinen mit präventiven Massnahmen entgegenwirken und Übergriffe aufklären	18.3.2015 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung als Motion Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Ablehnung als Motion Ziff. 4: Annahme und gleichzeitige Abschreibung als Motion	31.12.2019	Ob für Institutionen die sogenannte Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen als verbindlich erklärt oder Vereine zur Schaffung von Leitfäden oder Merkblättern verpflichtet werden sollen, wird im Rahmen der Gesetzgebung betreffend ein einheitliches System zur Steuerung, Finanzierung und Aufsicht der Leistungen für Kinder mit einem besonderen Förder- und Schutzbedarf geprüft. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
239-2014 M	Mentha (Liebefeld, SP) Fristenstillstand in Rechtsverfahren vereinheitlichen	17.11.2014 Annahme	31.12.2019	Die Motion wird im Rahmen der laufenden Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes umgesetzt.
103-2015 M	Mentha (SP, Liebefeld) Neuer Wettbewerb Wohnen SEin	25.11.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Dem Anliegen, Anreize für die Siedlungsentwicklung nach innen zu schaffen, wird mit der Umsetzung der Motion 166-2016 Rechnung getragen. Dafür wurden mit dem vom Grossen Rat in der Sommersession 2019 beschlossenen Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung die nötigen Mittel bewilligt. Das Konzept für die Unterstützung von Wohnbauvorhaben zur Siedlungsentwicklung nach Innen (inkl. Kriterien für die Gewährung von Staatsbeiträgen) ist in Arbeit.
108-2015 M	Grädel (EDU, Huttwil/Schwarzenbach) Bessere Nutzung ungenutzter, bestehender Bausubstanz ausserhalb der Bauzone	16.09.2015 Annahme als Postulat	31.12.2019	Das Bauen ausserhalb der Bauzone, insbesondere auch die Nutzung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ausserhalb der Bauzone, wird im Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (RPG; SR 700) geregelt. Die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzone sind Gegenstand der anstehenden nächsten RPG-Revision (RPG 2), deren Behandlung in den eidgenössischen Räten jedoch offen ist. Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gegenüber dem Bund dafür ein, dass dem Anliegen Rechnung getragen wird.
192-2017 P	Hamdaoui (SP, Biel/Bienne) Für die Schaffung einer Charta der Religionen	21.03.2018 Annahme	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
266-2017 M	Stähli (BDP, Gasel) Seelsorgeangebote in Gefängnissen, Spitälern und Asylunterkünften für Angehörige nicht anerkannter Religionen	03.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des vom Regierungsrat im November 2018 beschlossenen Vorgehens gegenüber den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften.
132-2017 M	Saxer (Gümligen, FDP) Rasche Behandlung von trölerischen Eingaben	06.06.2017 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.
313-2015 M	BAK (Kropf, Bern) Besserer Schutz vor trölerischen Eingaben	17.12.2017 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geplanten Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes.

165-2016 M	SiK Präsident Wenger (Spiez, EVP) SiK Vizepräsident Müller (Bern, FDP) Vereinfachungen für die Unterbringung von Kinder bei Gastfamilien	30.11.2016 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3 Annahme	31.12.2020	Das Anliegen wird im Rahmen des Gesetzes über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf umgesetzt. Das Gesetz tritt voraussichtlich per 1.1.2022 in Kraft.
074-2018 M	Graf (SP, Interlaken) Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvol- len Orten, so dass die Zahl von Fahrgemein- schaften von Pendlerinnen und Pendlern zu- nimmt	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden aufgenommen. Dabei steht eine Erhöhung des Besetzungs- grads von Einzelfahrzeugen des motorisierten Individualverkehrs im Pendlerverkehr im Vordergrund. Durch die Schaffung geeigneter Strukturen bzw. von Parkplätzen an geeigneten Orten soll die Bildung von Fahrgemein- schaften gefördert werden, wobei der Fokus auf dem Arbeitsverkehr liegt. Ein entsprechendes Realisierungs- konzept für geeignete Pendlerparkplätze ist in Arbeit.
237-2018 M	Haas (Bern, FDP) Wiederherstellung der vom Grossen Rat gewoll- ten Praxis bei der Handänderungssteuer	13.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der laufenden Revision des Handänderungssteuergesetzes.
010-2019 M	Marti (Bern, SP) Individuelle Prämienverbilligungen: Die Regie- rung muss handeln!	12.06.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV) per 1.1.2020 resp. 1.1.2021.
012-2019 FM	Marti (Bern, SP) Erhöhung Prämienverbilligungen	12.06.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV) per 1.1.2020 resp. 1.1.2021.
013-2019 FM	Imboden (Bern, Grüne) Zusätzliche Mittel für die Prämienverbilligungen der Krankenkassenprämien	12.06.2019 Annahme	31.12.2021	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Revision der kantonalen Krankenversicherungsverordnung (KKVV) per 1.1.2020 resp. 1.1.2021.
053-2019 M	Marti (Bern, SP) Massnahmen zur Verhinderung von Kies- und Betonkartellen	12.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Motion Ziff. 4: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Umsetzungsarbeiten für die Motion sind aufgenommen. Insbesondere ist für eine gezielte Weiterbearbeitung der Entscheid der Wettbewerbskommission (WEKO) zu ihrer zweiten Untersuchung «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» relevant und abzuwarten. Dieses Verfahren befasst sich hauptsächlich mit Verstössen in Verbin- dung mit Kies und Deponien. Der Entscheid ist Ende 2019 zu erwarten.
246-2018 M	Rüegsegger (Riggisberg, SVP) Zeitgemässe Bodeninformation	13.06.2019 Punktweise beschlossen Ziff. 1: Annahme als Motion Ziff. 2: Zurückgezogen Ziff. 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Grundlagenarbeiten im Hinblick auf die Erstellung einer flächendeckenden Bodenkartierung wurden aufge- nommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissen- schaften (HAFL) liegt vor. Gestützt darauf kann ab 2020 mit der Umsetzung begonnen werden. Die Anschubfi- nanzierung für die ersten vier Jahre erfolgt im Rahmen der Wyss Academy for Nature at the University of Bern. Für die weiteren Arbeiten wird der Regierungsrat dem Grossen Rat zu gegebener Zeit einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.
217-2018 M	Leuenberger (Trubschachen, BDP) Fit für die Zukunft - elektronischer Geschäftsver- kehr mit den Regierungsstatthalterämtern	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Bis Ende 2020 wird bei den RSTA die neue Fachapplikation Evidence eingeführt. Diese bildet die Basis, um nach dem Baubewilligungsverfahren in den nächsten Jahren auch die weiteren in der Zuständigkeit der RSTA liegenden Bewilligungs- und Verwaltungsverfahren (Gastgewerbe, Bäuerliches Bodenrecht, Grundstückverkauf durch Ausländer, Inventarwesen, Verwaltungsbeschwerden) in den nächsten Jahren schrittweise zu digitalisie- ren. Bis Ende 2021 sollen ein konkretes Projekt und ein Kreditantrag vorliegen.
133-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Rechtssicherheit nach qualitätssichernden Verfahren	12.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten für die Umsetzung der Motion wurden aufgenommen. Im Vordergrund steht die Festlegung der Anforderungen an qualitätssichernde Verfahren, nach deren Durchführung die Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) nicht mehr beigezogen wird. Weiter gilt es zu regeln, in welchen Fällen ein Beizug der OLK dennoch möglich ist.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
121-2017 M	Imboden (Bern, Grüne) Klimafolgenabschätzung Kanton Bern: Massnahmenplan und Anpassungsstrategie: kantonale Handlungsfelder zum Schutz von Bevölkerung und Naturraum	19.03.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Ablehnung Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2020	Das aktuelle Dispositiv zur Anpassung an den Klimawandel wird in den nächsten Jahren überprüft. Der Regierungsrat klärt zudem ab, inwieweit zusätzliche, allenfalls regional differenzierte, Massnahmen erforderlich sind. Die Vorarbeiten dafür sind angelaufen und die Abklärungen werden im nächsten Jahr intensiviert.
225-2017 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Kantonale Velo-Offensive - mit einem umfassenden Förderprogramm und schnellen Velobahnen	19.03.2018 Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Annahme Ziffer 6: Ablehnung	31.12.2020	Ziffer 2: Im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten wird systematisch geprüft, ob sich Verbesserungen für den Veloverkehr erzielen lassen. Regelmässige Inspektionen der Kantonsstrassen stellen sicher, dass Mängel resp. Gefahrenstellen für das Velo zeitnah behoben werden. Ziffer 3: Defizite und Netzlücken im Veloverkehrsnetz fliessen bei allen Umgestaltungs- und Ausbauprojekten systematisch in die Projekte ein. Ziffer 4: Gute und schnelle Veloverbindungen abseits der Kantonsstrassen gibt es heute bereits einige, so z.B. die Verbindungen Flughafen Belp–Wabern, Bern Länggasse–Eymatt (am Wohlensee), Ittigen Papiermühlestrasse–Zollikofen (zwischen Autobahn und Eisenbahn) oder Hasle–Lützelflüh. Weitere sind in Planung (bspw. Worb–Ostermundigen, Laupen–Gümmenen, Ramsei–Sumiswald, Oberburg–Hasle, Jegenstorf–Bätterkinden). Basis für diese Arbeiten bildet der kantonale Sachplan Veloverkehr vom 3. Dezember 2014. Ziffer 5: Basierend auf den drei bereits erstellten Veloguides (Lyss, Vallée de Tavannes, Biel) sollen weitere erstellt werden. Im Rahmen des betrieblichen Unterhalts der Kantonsstrassen wird den Bedürfnissen der Velofahrenden mit den vorhandenen Ressourcen bestmöglich Rechnung getragen.
005-2018 M	Stampfli (Bern, SP) Inselspital besser erschliessen via S-Bahnhof Europaplatz	05.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Fragestellung der mittel- bis längerfristigen Erschliessung des Inselareals und die Anbindung des Areal an die Haltestelle Europaplatz wird im Rahmen der ZMB Erschliessung Inselareal durch den Kanton geprüft. Die Arbeiten haben Ende 2018 begonnen, Ergebnisse werden voraussichtlich im Jahr 2020 vorliegen.
039-2018 P	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Die baulichen Zeugen der Geschichte von Moutier sollen erhalten bleiben	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Der Regierungsrat wird im Rahmen des Gesamtprojekts auch über die Zukunft der kantonseigenen Gebäude in Moutier befinden. Grundsätzlich ist der Kanton bemüht historische Bauteile zu erhalten. Bei einem allfälligen Kantonswechsel oder Verkauf des Gebäudes hat der Kanton Bern jedoch keinen Einfluss mehr auf die Veränderung von historischen Bauteilen. Dafür ist die jeweilige kantonale Denkmalpflege zuständig. Derzeit ist jedoch unklar, ob der Kantonswechsel von Moutier tatsächlich stattfindet, da die Abstimmung wiederholt werden muss.
076-2018 P	Tanner (Ranflüh, EDU) Gewässerabstand mit Augenmass	05.09.2018 Annahme	31.12.2020	Die Praxis des Kantons Bern wird gegenwärtig überprüft, auch im Vergleich zu anderen Kantonen. Erste Ergebnisse liegen im Entwurf vor, müssen aber verwaltungsintern noch geprüft und bereinigt werden.
097-2018 M	Wenger (Spiez, EVP) Sicherer Veloweg Interlaken-Leissigen	20.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Arbeiten für die Machbarkeitsstudie sind im Gang und können voraussichtlich im Sommer 2020 abgeschlossen werden.
162-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Masterplan Dekarbonisierung - Umsetzung der Klimaziele von Paris im Kanton Bern	06.03.2019 Annahme	31.12.2021	Die verbindlichen Etappenziele und notwendigen Gesetzesänderungen werden im Rahmen der Massnahmenplanung zur Energiestrategie für die nächste Umsetzungsperiode 2020-2023 erarbeitet. Die Berichterstattung zur Energiestrategie inkl. Massnahmenplanung 2020-2023 wird voraussichtlich in der Sommersession 2020 im Grossen Rat beraten.
184-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) Mangelhafter Faktencheck zum «Westast so besser»	20.11.2018 Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung	31.12.2020	Die Verifizierung der Auswirkungen des Ostasts gemäss Ziffer 2 obliegt einer vom Kanton eingesetzten Dialoggruppe, welche derzeit die IST-Situation auf dem Strassennetz aufarbeitet. Die Ergebnisse der Dialoggruppe sowie Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden bis Ende Juni 2020 erwartet.
204-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Ladestationen sollen für alle Elektrofahrzeuge nutzbar sein	06.03.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Aktuell fördert der Kanton öffentlich zugängliche Ladestationen bei KMU sowie Ladestationen von elektrifizierten Buslinien. Gemäss den Bedingungen des kantonalen Förderprogrammes sind diese förderberechtigt, sofern sie ausschliesslich mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen betrieben werden. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung des kantonalen Förderprogrammes wird der Regierungsrat die gezielte Förderung von Schnellladestationen entlang touristisch vermarkter Velorouten demnächst prüfen.

212-2018 M	Klauser (Bern, Grüne) Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern	06.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Anliegen des Postulats werden mit der nächsten Revision des Baugesetzes umgesetzt.
225-2018 M	Rüeggsegger (Riggisberg, SVP) Stopp der Netzaabzocke durch die Stromversorger - Fair ist anders!	13.06.2019 Annahme	31.12.2021	Unter Klärung der Zuständigkeiten wird der Sachverhalt derzeit analysiert. Gegebenenfalls wird der Regierungsrat im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete Massnahmen veranlassen.
236-2018 M	Grüne (Von Wattenwyl, Tramelan) SBB CARGO – Schienengüterverkehr, ein Service public	04.09.2018 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	31.12.2021	Die Arbeiten am kantonalen Güterverkehrs- und Logistikkonzept sind aufgenommen worden. Erste Gespräche mit dem Kanton Jura, den SBB und den Chemins de fer du Jura (CJ) haben stattgefunden. Die Abklärungen zu den Bedürfnissen des Güterverkehrs im Berner Jura laufen.
251-2018 M	Mentha (Liebefeld, SP) Porttunnel rasch realisieren	13.06.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des in der Region umstrittenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Eine Dialoggruppe mit Befürwortern und Gegnern ist beauftragt worden eine Lösung vorzuschlagen. Das UVEK hat das Plangenehmigungsverfahren auf Ersuchen des Kantons sistiert. Ob der Porttunnel realisiert werden kann, ist abhängig von den Ende Juni 2020 erwarteten Empfehlungen der Dialoggruppe zum weiteren Vorgehen.
261-2018 M	Moser (Biel, Bienne, FDP) Westumfahrung Biel: zeitliches Vorziehen des Zubringers rechtes Bielerseeufer (Porttunnel)	13.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Porttunnel ist Teil des in der Region umstrittenen Ausführungsprojekts A5 Westumfahrung Biel. Eine Dialoggruppe mit Befürwortern und Gegnern ist beauftragt worden eine Lösung vorzuschlagen. Das UVEK hat das Plangenehmigungsverfahren auf Ersuchen des Kantons sistiert. Ob der Porttunnel realisiert werden kann, ist abhängig von den Ende Juni 2020 erwarteten Empfehlungen der Dialoggruppe zum weiteren Vorgehen.
290-2018 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Die Abfallverordnung ist sachgerecht umzusetzen!	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die Motion zielt auf eine Änderung des Bundesrechts. Der Handlungsspielraum des Kantons ist hierbei eingeschränkt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird der Kanton den Bund ersuchen, den rechtlichen Rahmen im Sinne des Motionärs ändern zu lassen. Insbesondere werden Gespräche mit dem BAFU aufgenommen.
021-2019 M	BDP (Frutiger, Oberhofen) Anreize schaffen, um Ölheizungen zu ersetzen	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 2: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Ablehnung	31.12.2021	Die Einführung einer Umweltabgabe für neue sowie den Ersatz bestehender Öl-Heizungen wird im Rahmen einer allfälligen Teilrevision des kantonalen Energiegesetzes geprüft.
039-2019 M	Ammann (Bern, AL) Klimanotstand - Delegation für den Klimaschutz schaffen	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: zurückgezogen	31.12.2021	Zur Umsetzung des Postulats sollen primär die bestehenden Gremien und Prozesse genutzt und – soweit nötig – optimiert werden. Das AUE hat bereits heute im Rahmen der Massnahmenplanung für die Energiestrategie eine directionsübergreifende koordinierende Rolle inne. Derzeit wird überprüft, ob zusätzlich die Schaffung einer Delegation für den Klimaschutz sinnvoll ist und wie diese allenfalls zu besetzen wäre.
045-2019 M	Stampfli (Bern, SP) Energies trategie jetzt umsetzen!	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Mögliche Massnahmen in den genannten Bereichen werden erarbeitet und fliessen in die Berichterstattung und Massnahmenplanung zur Energiestrategie ein. Das Geschäft wird voraussichtlich im Sommer 2020 im Grossen Rat behandelt.
047-2019 P	Stucki (Stettlen, glp) Dialog A5-Westast ohne Denkverbote	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Die eingesetzte Dialoggruppe hat bislang keine Anträge beim Kanton eingereicht, wonach beim Bund abzuklären sei, ob der Netzbeschluss geändert werden könne.
051-2019 M	Mentha (Liebefeld, SP) Dringend notwendige Investition in die Wasserkraft	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat steht mit der BKW in Kontakt und hat sich im Rahmen der strategischen Führungsgespräche erneut für die Realisierung des Wasserkraftprojekts Trift ausgesprochen. Derzeit läuft das Konzessionsverfahren. Derweil hat der Bund eine Änderung der Energieförderungsverordnung verabschiedet, wonach Grosswasserkraftanlagen, die ihre Speicherkapazitäten um mindestens 10 GWh ausbauen, von höheren maximalen Investitionsbeiträgen profitieren. Dadurch kann das Projekt zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes erhalten.

059-2019 P	Grüne (Imboden, Bern) Monitoring über energierelevante Sanierungen im Kanton Bern optimieren	10.09.2019 Annahme	31.12.2021	Ein konkretes Umsetzungskonzept sowie ein Fahrplan zur Realisierung einer GIS-basierten Energiestatistik werden im Jahr 2020 erarbeitet.
068-2019 M	Bauer (Wabern, SP) Nachtzugverbindungen - den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme Ziffer 5: Ablehnung	31.12.2021	Die Thematik der Nachtverbindungen ist mit den SBB besprochen worden. Die SBB prüfen den mittelfristigen Ausbau von Nachtlinien, darunter auch solche, welche in Bern halten. Gespräche mit der BLS und der ÖBB sind in Vorbereitung.
085-2019 M	Hässig Vinzenz (Zollikofen, SP) Freiwilligkeit im Gebäudebereich stärken: Kantonales Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausbauen!	10.09.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat lotet im Rahmen der jährlichen Finanzplanung und in Abhängigkeit der Anzahl Gesuche die Möglichkeiten aus um den jährlichen Beitrag für das kantonale Förderprogramm um CHF 1-2 Mio. zu erhöhen. Mit gezielten Massnahmen soll ab 2020 das Wissen der Berufsleute der Gebäudebranche sowie in den Vollzug involvierten Fachleuten (Energieberater, GEAK-Experten, etc.) gestärkt werden, beispielsweise mit dem vom Kanton unterstützten nationalen Programm «erneuerbar heizen», welches durch EnergieSchweiz Anfang 2020 lanciert wird. Dabei werden Installateure gezielt geschult, Hauseigentümer beim Ersatz ihrer fossilen Heizung hin zu einem erneuerbaren System zu beraten.
102-2019 M	Wyss (Wengi, SVP) Jugendheim Prêles - nun endlich ein Ende mit Schrecken! Für neue Chancen und Ideen auf dem Plateau de Diesse, zum Nutzen der Bevölkerung auf dem Tessenberg!	10.09.2019 Annahme als Postulat	2021	Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2019 entschieden, dass im ehemaligen Jugendheim Prêles kein Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylbewerber entstehen soll. Trotz intensiver Prüfung konnte keine anderweitige, kantonale Nutzung gefunden werden. Daher wurde nun das Verfahren zur Suche eines neuen Nutzers eingeleitet, wobei zunächst eine Zwischennutzung oder Abgabe im Baurecht angestrebt wird.
113-2019 M	Lanz (Thun, SVP) Aufspaltung der BKW prüfen	04.09.2019 Annahme	2021	Die Arbeiten zur Erarbeitung des in der Motion geforderten Berichts wurden aufgenommen.
127-2019 M	DEPU (Gullotti, Tramelan) Lösungen für die Zukunft des Klosters Bellelay	04.09.2019 Annahme	2021	Nach wie vor ist von der Mieterin des Klosters Bellelay offiziell keine Kündigung eingegangen. Zur Zukunft des Klosters finden im Frühling 2020 Gespräche mit allen Beteiligten statt. Ziel ist es, eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.
129-2019 P	Reinhard (Thun, FDP) Meldeverfahren statt Baubewilligungen bei Ersatzheizungsanlagen	27.11.2019 Annahme	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
136-2019 M	Hofer (Bern, SVP) Keine Zwischennutzung von kantonalen Gebäuden mit Besetzern und Vertragsbrechern	27.11.2019 Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
144-2019 M	Amstutz (Sigriswil, SVP) Bessere Verkehrsführung von der rechten Thunerseeseite durch die Stadt Thun	27.11.2019 Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Ablehnung	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
156-2019 M	Moser (Biel/Bienne, FDP) Schnelle Berner Bahntangente: Aufwertung des ÖV-Angebots und Verbesserung des Modal-Splits auf der Achse Biel/Bienne-Region Bern-Thun durch neue direkte Zugverbindungen	27.11.2019 Annahme	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.

176-2019 M	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Mehr Transparenz in den Bewilligungsverfahren für Mobilfunk-Antennen und deren Aufrüstung für 5G	27.11.2019 Annahme als Postulat	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
210-2019 M	Baumann (Suberg, Grüne) Jetzt Massnahmen für sauberes Trinkwasser ergreifen	27.11.2019 Ziffer 1: zurückgezogen Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Ablehnung Ziffer 5: Annahme	2021	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
100-2016 M	BDP (Kohli, Bern) Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Mitgliedern des Polizeicorps	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Einsatz von sog. Bodycams ist für die Kantonspolizei vorerst keine Option. Eine Option ist eher der punktuelle Einsatz von Kameras für beweissichernde Aufnahmen (bsA), welche repressiv und präventiv eingeschaltet werden sollen. Vorerst sollen dazu umfassende interne Vorarbeiten getätigt werden.
128-2016 M	Wenger (Spiez, EVP) Einführung einer ökologischen Lenkungsabgabe für die Inverkehrsetzung von Motorfahrzeugen	29.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Regierungsrat ist daran, bei seiner Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle zu prüfen. In diesem Rahmen prüft der Regierungsrat auch das Anliegen einer einmaligen Lenkungsabgabe bei der Inverkehrsetzung.
183-2017 M	Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Imame strenger beaufsichtigen und bei Missbrauch ausweisen	27.03.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Motion Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Polizei- und Militärdirektion prüft die Umsetzung gemeinsam mit der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (Ziffer 1), dem Staatssekretariat für Migration (Ziffer 3) und der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (Ziffer 5).
281-2017 M	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) Der Informationsfluss über Straftaten, Strafbefehle und Urteile muss optimiert werden	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Nach der Auswertung der ersten Erfahrungen mit dem VOSTRA-Zugriff der Kantonspolizei und im Rahmen der laufenden kantonalen und interkantonalen Informatikprojekte wird die Sachlage geprüft.
042-2018 M	Benoit (Corgémet, SVP) Umsiedlung der Justizvollzugsstellen im Berner Jura	10.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Gemäss Masterplan zur Justizvollzugsstrategie soll in der Region Berner Jura-Seeland als Ersatz für das sehr baufällige Regionalgefängnis Biel ein Neubau mit 100 Plätzen für die Untersuchungs- und Sicherheitshaft realisiert werden. Zudem sollen in der gleichen Anlage 150 Plätze für den geschlossenen Strafvollzug erstellt werden. Die ganze Anlage würde somit 250 Plätze umfassen. Ein konkreter Standort für die Realisierung ist derzeit noch nicht vorhanden.
071-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Mehr Ressourcen für Strafverfolgungsbehörden und eine stärkere Kooperation mit der Zivilgesellschaft in der Bekämpfung des Menschenhandels	12.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat prüft zurzeit, ob eine interkantonal koordinierte finanzielle Unterstützung der Nationalen Meldestelle Act212 von den anderen Kantonen befürwortet wird. Das Geschäft wird in der Vorstandssitzung der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beraten.
134-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Umstellung der kantonalen Fahrzeugflotte auf Alternativantriebe	21.11.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme	31.12.2020	Der Einsatz von Alternativantrieben bei Fahrzeugen der Kantonsverwaltung soll bei der nächsten Ausschreibung des Fahrzeugkatalogs im Jahr 2021 noch stärker berücksichtigt werden.
166-2018 M	SiK (Moser, Landiswil) Interkantonale Polizeischule Hitzkirch: Finanzielle Verpflichtungen und Vertragsdauer	12.06.2019 Annahme	31.12.2021	Eine Situationsanalyse wurde gemacht. Die politische Beurteilung steht noch aus.
171-2018 M	Trüssel (Trimstein, glp) Revision der Motorfahrzeugsteuer	13.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Regierungsrat ist daran, bei seiner Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle zu prüfen.

182-2018 M	SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) Istanbul-Konvention – Kantonal Analyse und Umsetzung	12.03.2019 Annahme	31.12.2021	Zurzeit wird die Umsetzung geplant. Sie soll in 3 Phasen erfolgen: Die Phase 1, Bestandesaufnahme innerhalb der Verwaltung, wird von Oktober 2019 - Sommer 2020 erfolgen. Mit Phase 2, geplant von Sept. 2020 - Januar 2021 soll ein Konsultationsverfahren zu definierten Handlungsschwerpunkten stattfinden. Ab Februar 2021 ist die Phase 3, Berichterstattung, geplant.
190-2018 M	von Wattenwyl (Tramelan, Grüne) E-Mobilitätsstrategie für die kantonale Fahrzeugflotte	12.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Ausrüstung kantonaler Immobilien mit Ladeinfrastrukturen wird geprüft. Erfolgreiche Umsetzungen sind bereits erfolgt. So sind beispielsweise die Verkehrsprüfzentren des Strassenverkehrsamts an den Standorten Bern, Thun, Orpund und Bützberg mit öffentlichen Ladestationen für Elektroautos ausgestattet worden.
252-2018 M	Graber (La Neuveville, SVP) An Bedingungen geknüpfte Eröffnung des Asyl-Rückkehrzentrums in Prêles	13.03.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Mit Überweisung der Motion 265-2018 Sancar wird Abstand genommen von der Errichtung eines Rückkehrzentrums im ehemaligen Jugendheim Prêles. Es werden anderweitige Nutzungsmöglichkeiten in Prêles sowie Alternativstandorte für die Unterbringung von weggewiesenen Asylsuchenden geprüft.
270-2018 M	Sancar (Bern, Grüne) Abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber ohne Möglichkeiten einer Rückführung arbeiten lassen	9.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Polizei- und Militärdirektion wird das Anliegen mit dem EJPD prüfen.
279-2018 M	Kullmann (Hilterfingen, EDU) Moderne und effiziente Mobilität fördern: Ride-Sharing-Apps sollen auch im Kanton Bern benutzt werden können	11.09.2019 Punktweise beschlossen Ziffer 3: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme	31.12.2021	Das Anliegen aus Ziffer 3 soll primär in einer Revision der Taxiverordnung geprüft werden, die im Jahr 2020 angegangen werden soll. Im Rahmen der Erstellung des Umsetzungsberichts Reduktion des Energieverbrauchs im Verkehr wird geprüft, wie und wo die Thematik Sharing in die Verkehrs- und Raumplanungspolitik des Kantons aufgenommen werden kann.
182-2019 M	Guggisberg (Kirchlindach, SVP) Wasserstofffahrzeuge steuerfrei im Kanton Bern!	9.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2019	Analog der Prüfaufträge aus den überwiesenen Motionen 128-2016 und Trüssel 171-2018 wird der Regierungsrat das vorliegende Anliegen bei seiner Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) in die Prüfung miteinbeziehen.

Finanzdirektion (FIN)

304-2015 M	Pfister (Zweismimen, FDP) vom 25.11.2015 Schaffen wir zum Schutz von Mitarbeiter/-innen von ausgelagerten öffentlichen Betrieben eine Whistleblower-Kontaktstelle!!!	01.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die in der Motionsantwort erwähnte Revision entsprechender OR-Bestimmungen, die es abzuwarten gilt, ist noch nicht verabschiedet. Der Bundesrat hat die Botschaft zu einer überarbeiteten Vorlage am 21. September 2018 vorgelegt. Die Vorlage wird demnächst im Ständerat beraten.
124-2016 M	Grüne (Imboden, Bern) vom 07.06.2016 Kantonales Beschaffungsrecht nachhaltiger ausgestalten!	21.11.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Das Angebot an Grundlagen und Hilfsmitteln zur nachhaltigen Beschaffung wird im Rahmen der Einführung des total revidierten und national harmonisierten öffentlichen Beschaffungsrechts überarbeitet und erweitert. Das Inkrafttreten ist zurzeit im Jahr 2021 geplant.
108-2018 M	FiKo (Bichsel, Zollikofen) vom 05.06.2018 Ergänzung Gesetz über die Pensionskassen	07.03.2019 Annahme	31.12.2023	Die Motion wird bei der nächsten Revision des Pensionskassengesetzes umgesetzt.
170-2018 M	Trüssel (Trimstein, glp) vom 03.09.2018 Steuerfreibetrag für Experten der Berufsbildung beibehalten	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Umsetzungsarbeiten laufen. Die Erziehungsdirektion und die Finanzdirektion veranlassen per 2020 eine Erhöhung der Ansätze im Rahmen der Motionsantwort. Die Ansätze sollen so festgelegt werden, dass auch bei einer Besteuerung der Entschädigungen gegenüber dem Status Quo keine Verschlechterung eintritt. Für die meisten Experten resultiert aus einer solchen Anpassung der Entschädigungen eine minimale finanzielle Besserstellung (vgl. Vortrag zur StG-Revision 2021, Medienmitteilung vom 29.08.2019). Der Regierungsrat erfüllt damit gleichzeitig die am 4. März 2019 überwiesene Motion 247-2018 Sommer Peter (Wynigen, FDP) «Anpassung Entschädigung Expertentätigkeit in der Berufsbildung» (Federführung Erziehungsdirektion), die eine solche Anpassung der Ansätze fordert.
176-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- & Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Reorganisation der rechnungsführenden Organisationseinheiten	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Im Rahmen des ERP-Projekts wird aktuell das gesamtstaatliche Finanz- und Rechnungswesen analysiert. Ziel dabei ist es, dass Prozesse optimiert, standardisiert und zentralisiert werden. Die Finanzkommission wird laufend über den Projektfortschritt und die geplanten Veränderungen im Finanz- und Rechnungswesen informiert.

177-2018 M	Kipfer (Münsingen, EVP) vom 03.09.2018 Finanz- und Rechnungswesen im Kanton Bern vereinfachen: Aufarbeitung des HRM2-Projekts und Definition zukünftiger Standards	26.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Projektanalyse zur Einführung von HRM2 ist in Bearbeitung, und Massnahmen zur Verbesserung laufender und zukünftiger Projektentwicklungen sind bereits – insbesondere über das ERP-Projekt – eingeleitet worden. Die Definition von Standards in der Buchführung wird anhand der «SAP Best Practices» erarbeitet, und die finanzielle Führung mittels BEBU sowie die zukünftige Organisationsstruktur werden geklärt. Im Rahmen der Berichterstattung zum ERP-Projektfortschritt wird die Finanzkommission laufend über die geplanten Veränderungen im Finanz- und Rechnungswesen informiert.
194-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 05.09.2018 Steuerdetektive jetzt!	04.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft.
254-2018 M	Riesen (Moutier, PSA) vom 19.11.2018 Strategie zur Bereitstellung öffentlicher Daten (Open Data)	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2021	Die Strategie «Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022» sieht vor, Open-Data-Publikationen zu prüfen. In der Umsetzungsplanung ab Frühjahr 2020 werden entsprechende Massnahmen festzulegen und zu terminieren sein. Mit dem geplanten Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) sollen ab zirka 2021 auch Rechtsgrundlagen für Open Data geschaffen werden.
277-2018 M	Gerber (Hinterkappelen, Grüne) vom 28.11.2018 Sichere Kommunikation und Datenaustausch	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Annahme Ziffer 4: Annahme und Abschreibung	31.12.2021	Ziffer 2: Die nationale Fachagentur <i>educa</i> stellt den Schulen seit September 2019 den datenschutzkonformen Kurzmitteilungendienst «Wire» zur Verfügung (s. Medienmitteilung). Das Anliegen ist damit umgesetzt. Ziffer 3: Mit dem geplanten Gesetz über die digitale Verwaltung (DVG) soll geprüft werden, wie der Grundsatz der Aufbewahrung von Daten in der Schweiz gesetzlich verankert werden kann. Diese Forderung der Motion würde die Wahl von ICT-Lösungen des Kantons und der Gemeinden wesentlich einschränken und damit verteuern, soweit sie überhaupt umsetzbar ist. Ohne Einschränkungen kann dieser Grundsatz daher vermutlich nicht umgesetzt werden.
284-2018 M	SP-JUSO-PSA (Zryd, Magglingen) vom 28.11.2018 Für einen echten Nettolohn	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Der Vorstoss wird im Rahmen der nächsten Steuergesetzesrevision geprüft
023-2019 FM	FDP (Haas, Bern) vom 01.03.2019 Erhöhung der Nettoinvestitionen	11.06.2019 Annahme	31.12.2021	Der Regierungsrat hat die Nettoinvestitionen im Vergleich zur letztjährigen Planung (VA 2019 und AFP 2020 – 2022) insbesondere in den Aufgaben- und Finanzplanjahren 2022 und 2023 erhöht. Die ordentlichen Nettoinvestitionen betragen in diesen Jahren CHF 489 Millionen bzw. CHF 538 Millionen, wobei CHF 9,8 Millionen bzw. CHF 35,9 Millionen mit Mitteln aus dem bestehenden Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen finanziert werden sollen. Im Jahr 2023 erreichen die ordentlichen Nettoinvestitionen unter Abzug der fondsfinanzierten Investitionen somit ein Niveau von knapp über CHF 500 Millionen. Gleichzeitig weist das Aufgaben- und Finanzplanjahr 2023 jedoch einen negativen Finanzierungssaldo von CHF 44 Millionen aus. Der Regierungsrat hat im Rahmen der «Spur 2» eine Eventualplanung der ordentlichen Nettoinvestitionen erarbeitet. In diesem Zusammenhang hat er eine Priorisierung, Etappierung und Redimensionierung von grossen Investitionsvorhaben geprüft und sich unter anderem auch mit Standards im Hoch- und Tiefbau befasst. Die Ergebnisse der Eventualplanung hat der Regierungsrat im Vortrag zum VA 2020 und AFP 2021 – 2023 detailliert dargelegt (Kapitel 5). Vorgängig hatte die Finanzdirektion die Finanzkommission, die Bau-, Energie-, Verkehrs- und die Raumplanungskommission über die Ergebnisse der Eventualplanung informiert. Der Regierungsrat weist zudem darauf hin, dass eine Delegation des Regierungsrates zusammen mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission einen Dialog aufgenommen hat, in welchem in mehreren Treffen Massnahmen zum Umgang mit dem Investitionsmehrbedarf diskutiert werden. Der Ausgang dieses Dialogs bzw. die konkret daraus resultierenden Massnahmen sind derzeit noch offen.
042-2019 M	Köpfli (Bern, glp) vom 04.03.2019 Was bei Doping im Sport gilt, muss auch bei Kartellen in der Wirtschaft gelten: Wer betrügt, gehört bestraft und gesperrt	03.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüf- und Umsetzungsarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.

107-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) vom 22.03.2019 Leitlinien für die Vergütungspraxis bei der Bernischen Kraftwerke AG	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüfarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.
110-2019 M	Stampfli (Bern, SP), vom 26.03.2019 Keine Lohnexzesse mehr in staatsnahen Betrieben	10.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1 und 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüf- und Umsetzungsarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.
111-2019 M	Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) vom 26.03.2019 Erlass einer strategischen Regelung für die Saläre in staatlich beherrschten Unternehmen	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüfarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.
163-2019 M	Hess (Bern, SVP), vom 11.06.2019 Lohnobergrenze für Staatsbetriebe	10.09.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüfarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.
215-2019 M	Tobler (Moutier, SVP) vom 02.09.2019 Reorganisation der Steuerverwaltung Moutier muss gestoppt werden	03.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Prüfarbeiten sind im Gange. Ergebnisse liegen noch keine vor.
220-2019 M	Berger (Burgdorf, SP) vom 02.09.2019 Bildungscampus Burgdorf darf nicht gestrichen werden!	03.12.2019 Annahme	31.12.2021	Der Vorstoss wurde in der Wintersession 2019 überwiesen. Es liegen noch keine Ergebnisse vor

Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

078-2017 M	von Kaenel (Villeret, FDP) Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle	28.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang. Vorarbeiten wurden geleistet. Die konkrete Ausgestaltung ist abhängig vom Entscheid des GR betr. Kaminfegegemonopol (Anpassung FFG).
155-2018 M	Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP) Jugendschutz auf E-Zigis & Co ausweiten!	28.11.2018 Annahme	31.12.2020	Die Anpassung des Gesetzes über Handel und Gewerbe (HGG) ist für die Frühlingssession 2020 geplant.
170-2017 M	Berger (Aeschi, SVP) Luchsbestand im Kanton Bern regulieren	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der in der Antwort des Regierungsrats vorgesehene runde Tisch der Volkswirtschaftsdirektion hat im Oktober 2019 stattgefunden. Es haben sich die wichtigsten Partner aus Landwirtschaft, Schutzorganisationen, Waldbesitzer und Jägerschaft unter sich und mit den Behörden von Kanton und Bund ausgetauscht. Im Jahr 2020 wird ein weiterer runder Tisch stattfinden.
218-2017 M	Graf (Interlaken, SP) Gleich lange Spiesse für die Hotellerie in den Ferienregionen des Kantons Bern gegenüber der Hotellerie in anderen Tourismuskantonen	07.06.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Universität Bern wurde mit einer Forschungsarbeit beauftragt, die im Sommer 2020 vorliegen soll.
227-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Konkrete Massnahmen einleiten, um der Problematik der langzeitarbeitslosen und ausgesteuerten Personen entgegenzuwirken und eine Verlagerung in die Sozialhilfe zu verhindern	07.06.2018 Punktweise beschlossen	31.12.2020	Die Bereitstellung von Massnahmen für die Unterstützung von ausgesteuerten Personen bei der beruflichen Wiedereingliederung und die optimale Koordination unter den zuständigen Stellen ist eine Daueraufgabe des Amts für Arbeitslosenversicherung. Die bestehenden Angebote werden laufend weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der stellensuchenden Personen und der Unternehmen angepasst. Personen, die von der Aussteuerung bedroht sind, werden durch die zuständigen Personalberater in der Regionalen Arbeitsvermittlung frühzeitig informiert und auf Leistungen hingewiesen, die sie weiterhin beanspruchen können. Per 2020 startet die Umsetzung der im Mai 2019 durch den Bundesrat beschlossenen Massnahmen zur Förderung des inländischen Fachkräftepotentials. Zurzeit konkretisiert eine Arbeitsgruppe des VSAA mit Unterstützung des SECO und eines externen Experten das Konzept für einen Pilotversuch «Supported Employment». Neben den über 50-jährigen Stellensuchenden in den zwei Jahren nach Ende der Rahmenfrist, umfasst die Zielgruppe des Pilotversuchs auch Personen über 50, die unmittelbar von der Aussteuerung bedroht sind.

214-2017 M	Rudin (Lyss, glp) Schaffung eines digitalen Dorfes im Berner Oberland	05.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Der Prozess ist im Gang, erste Abklärungen haben stattgefunden.
079-2018 M	Leiser (Worb, EVP) Kantonale Beschaffungsplattform für Feuerwehren	21.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Zurzeit laufen verschiedene Pilotprojekte, deren Ergebnisse im Jahr 2020 ausgewertet werden.
123-2018 M	Lanz (Thun, SVP) Förderung von Innovation und Start-up-Unternehmen durch Abbau von administrativen Hürden und Einführung eines «Start-up-Bewilligungspakets»	07.03.2019 Punktweise beschlossen	31.12.2021	Der Prozess ist im Gang, zur Erarbeitung der Grundlagen wird ein externer Auftrag vergeben.
129-2018 M	Hess (Bern, SVP) Polizeistunde abschaffen	07.03.2019 Punktweise beschlossen	31.12.2021	Die VOL wartet die laufenden Debatten über weitere Motionen im Bereich Gastgewerbe ab, um gegebenenfalls die Aufträge gemeinsam zu behandeln.
231-2018 M	Michel (Schattenhalb, SVP) Der Kanton nutzt die weltweite Ausstrahlung eines Motorsportanlasses in der Stadt Bern	07.03.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Für die Durchführung von Sportanlässen in der Stadt oder im Kanton Bern liegt die Federführung bei der Stadt bzw. der jeweiligen Destination. Der Kanton kann Sportanlässe gemäss TEG und auf Gesuch hin unterstützen.
057-2019 M	Haas (Bern, FDP) Ein kleiner Schritt zu mehr Kundenfreundlichkeit	05.12.2019 Annahme	31.12.2021	Eine Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über Handel und Gewerbe HGG ist in Erarbeitung und wird dem GR voraussichtlich in der Herbstsession 2020 unterbreitet.
011-2019 M	BAK (Klauser, Bern) Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern	05.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Arbeiten zur Klärung der offenen Fragen sind gestartet.
063-2019 M	Knutti (Weissenburg, SVP) Keine weiteren Einschränkungen durch unnötige Planungsinstrumente	09.12.2019 Punktweise beschlossen	31.12.2021	Die Gemeinden werden weiterhin in die Revision der Wildtierschutzverordnung mit einbezogen. Die Optimierung des Informations- und Kommunikationsfluss wird angestrebt.
094-2019 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Nationales Zentrum für Cybersicherheit gehört in den Kanton Bern	09.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Unter Einbezug der relevanten Partner wird ein Berner Projekt entwickelt.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)				
276-2013 M	FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) Vergleichbarkeit von Stellenplänen und Abgeltungstarifen bei Behinderteninstitutionen	20.03.2014 Annahme als Motion	31.12.2018	Im Sommer 2018 wurde entschieden, die Umsetzung des kantonalen Behindertenkonzepts nicht im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), sondern zu einem späteren Zeitpunkt in einer separaten Gesetzgebung zu regeln. Es ist vorgesehen, die in der Motion genannten Forderungen in die Gesetzesvorlage aufzunehmen. Diese tritt nach aktueller Planung am 1.01.2023 in Kraft.
249-2014 M	Mühlheim, Bern (glp) Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte	09.06.2015 Annahme	31.12.2016	Das Modell für die Steuerung und Finanzierung der ärztlichen- und pharmazeutischen Weiterbildung konnte nicht in der gewährten Frist erarbeitet werden. Für ein umsetzungsreifes Modell, das die Anliegen der Motionärin mit aufnimmt, benötigt es weitere Abklärungen und Konzeptarbeiten. Das Steuerungsmodell sollte voraussichtlich im Jahr 2020 vorliegen.
262-2014 P	Vanoni (Zollikofen, Grüne) Zeitvorsorge, ein innovatives Modell zur Förderung von unentgeltlichem Engagement in der Betagtenbetreuung – auch im Kanton Bern?	09.06.2015 Annahme	31.12.2019	In einem Zeitvorsorgemodell unterstützen freiwillige Senioren andere ältere Personen im sozialen Bereich. Es geht dabei um Gespräche, Begleitung bei kulturellen Anlässen, Hilfe beim Kochen und Essen, administrative Unterstützung usw., jedoch explizit nicht um pflegerische Aufgaben. Die Freiwilligen erhalten als Gegenleistung für ihr Engagement Zeitgutschriften, die sie ihrerseits einlösen können, wenn sie selber dereinst Bedarf dafür haben werden. Der Regierungsrat wird im ersten Halbjahr 2020 einen Bericht verabschieden.
278-2014 M	Müller (Bern, FDP) Für die Vermeidung kostentreibender Fehlanreize in der Sozialhilfe	09.06.2015 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2: Annahme	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 sowie zur Umsetzung von Ziffer 2 sind noch nicht abgeschlossen. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
075-2015 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Kosten der Sozialhilfe durch neuen Verteiler im Lastenausgleich bremsen und verursachergerechter verteilen	24.11.2015 Ziff. 1 bis 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: zurückgezogen	31.12.2019	Die Arbeiten zur Prüfung von Ziffer 1 bis 4 sind noch nicht abgeschlossen. Es sollen stärkere Anreize für sparsames Handeln der Gemeinden gesetzt werden. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
109-2015 M	Schnegg-Affolter (Lyss, EVP) Für eine wirkungsvolle Familienpolitik	24.11.2015 Annahme	31.12.2019	Zu den geforderten Punkten soll im Rahmen der nächsten Berichterstattung im Bereich Familienpolitik Auskunft erteilt werden. Die überarbeitete familienpolitische Strategie wird voraussichtlich 2020 verabschiedet.
158-2015 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Gleiche Vollzugsstandards für Sozialhilfe im ganzen Kanton Bern	26.01.2016 Ziff. 1: Annahme als Postulat Ziff. 2a: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2b: abgelehnt Ziff. 2c,2d,2e: Annahme als Postulat Ziff. 3: Annahme als Postulat Ziff. 4a,4b,4c,4d: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Arbeiten zur Prüfung der Ziffern 1, 2c, 2d und 2e sind noch nicht abgeschlossen. Erste Ansätze wurden zwischen der GEF, der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits im Jahr 2017 besprochen. Betreffend die Ziffern 3, 4a, 4b, 4c, 4d wird die Einführung des geforderten Sozialrevisorats in einem Pilotprojekt getestet. Der Pilot wurde im 4. Quartal 2019 durchgeführt. Ergebnisse werden Anfang 2020 vorliegen.
205-2015 M	Fuchs (Bern, SVP) Vertrauliche Geburt als lebensrettende Ergänzung zum Babyfenster	17.03.2016 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Ablehnung als Motion Ziffer 3: Annahme	31.12.2018	Die Umsetzung der Motion 205-2015 soll im Rahmen der kommenden Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) erfolgen. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in der Vernehmlassung. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die SpVG-Revision im Juni 2020 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

284-2015 M	Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) Regionale Zuteilung der Pflegeheimplätze neu regeln	07.06.2016 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die Evaluation der Pflegeheimplanung sowie die Überprüfung der regionalen Zuteilung der Pflegeheimplätze wird im kommenden Jahr durchgeführt. Ziffer 2 hingegen entspricht der aktuellen Praxis der Vergabe von Pflegeheimplätzen: Wird ein Alters- und Pflegeheim saniert oder erweitert, das sich in einer Region mit einer unterdurchschnittlichen Abdeckung befindet, werden auf Antrag des Heimes zusätzliche Pflegeheimplätze genehmigt.
054-2016 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Sozialhilferechtliche Rückerstattungspflicht nach Erbschaften besser durchsetzen	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2020	Das Anliegen wird im Rahmen des Projekts «Neues Fallführungssystem für die Sozialhilfe im Kanton Bern» umgesetzt.
056-2016 M	Müller (Orvin, SVP) Wirtschaftliche Integration durch obligatorischen Spracherwerb	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2020	Die GEF setzt die Motion im Rahmen einer Anpassung der Sozialhilfeverordnung (SHV) sowie der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntV) um. Das neue Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) sowie die dazugehörige Verordnung (VZAE) setzen auf Bundesebene ein grosses Gewicht auf Sprachnachweise: Fremdsprachige Zugewanderte müssen für die Einbürgerung, die Erteilung und Verlängerung einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung und den Familiennachzug Kenntnisse in einer Landessprache nachweisen.
155-2016 M	Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) Stationäre Gesundheitsversorgungsqualität im Kanton Bern- Wohin des Weges	30.11.2016 Annahme als Motion	31.12.2018	Das «Rahmenkonzept für die kantonale Qualitätssicherung der Spitäler und Kliniken im Kanton Bern» (RKQS) liegt vor und ist publiziert. Die Umsetzung des RKQS hat bereits begonnen. Auswertung der ANQ-Messungen, wirkungsorientierter Dialog mit Spitälern. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Berechnung von Qualitätsindikatoren dauert länger als geplant. Voraussichtlich wird im Jahr 2020 ein erstes Monitoring für den Versorgungsbereich Akutsumatik auf Basis der CH-IQI-Indikatoren implementiert werden.
197-2016 P	Messerli (Nidau, EVP) Leben retten – Medizinalstandort stärken: Mehr Organspenden im Kanton Bern!	04.09.2017 verschoben aus der Junisession Annahme	31.12.2020	Eine eidgenössische Volksinitiative zur Förderung der Organspende hat zum Ziel, jeden Erwachsenen im Todesfall zum potenziellen Organspender zu machen – es sei denn, er hat seinen Widerspruch zu Lebzeiten in ein offizielles Register eintragen lassen (Widerspruchslösung) – und damit die Anzahl potenzieller Spender zu erhöhen. Der Bundesrat hat im September 2019 eine Vernehmlassung zu einem indirekten Gegenvorschlag eröffnet. Der Regierungsrat wird das Ergebnis dieser Arbeiten abwarten, bevor weitere Schritte auf kantonaler Ebene geprüft werden.
226-2017 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Statistische Erhebung des Bestandes der aussteuerten sowie der Sozialhilfe beziehenden langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Bern	29.03.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Abklärungen mit der VOL haben gezeigt, dass es aus den in der Vorstossantwort bereits erwähnten Gründen nicht sinnvoll wäre, eine kantonale Lösung anzustreben (Kosten-Nutzen-Verhältnis / interkantonaler Vergleich). Die GEF prüft aktuell, wie eine Lösung auf Bundesebene erreicht werden könnte.
246-2017 M	SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) Zukunft Gesundheit: Stärkung der ambulanten Behandlungsangebote in der Psychiatrie	21.02.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Mit dem 2017 eingeführten Normkostenmodell Psychiatrie, welches auf klar definierten Einzelleistungen basiert, soll ein bedarfsgerechter Einkauf von ambulanten und tagesklinischen Leistungen unterstützt werden. Derzeit erarbeitet das Spitalamt ein Konzept, um die ambulanten Psychiatrieleistungen künftig gestützt auf Kriterien des regionalen Bedarfs und der Fallzusammensetzung gezielt einzukaufen. Beim Leistungseinkauf soll auch die Einbettung der Angebote in die Behandlungskette berücksichtigt werden.
051-2018 M	Striffeler-Mürset (Münsingen, SP) Zukunft Gesundheit: Förderung einer starken ambulanten Versorgung	06.06.2018 Punktweise beschlossen Ziffer 1: Ablehnung Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Abschreibung Ziffer 4: Abschreibung Ziffer 5: Annahme als Postulat	31.12.2020	Im Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Spitex-Verbände sind Varianten zur Abgeltung der Versorgungspflicht in Prüfung. Erste Schritte hin zu einem bedarfsgerechteren und leistungsorientierteren Abgeltungsmechanismus der Versorgungspflicht wurden bereits gemacht: Seit Januar 2019 wird die Abgeltung der Versorgungspflicht auf Basis eines gewichteten Mischtarifs in Kombination mit einem Sockelbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner vergütet. Im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe wurden auch verschiedene Möglichkeiten zur Ausdehnung der Versorgungspflicht auf alle Vertragsnehmenden sowie die Rolle der freischaffenden Pflegefachleute im Gesamtsystem der ambulanten Versorgung intensiv geprüft.

061-2018 M	Imboden (Bern, Grüne) Familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern bedarfsgerecht ausbauen!	22.11.2018 Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Ablehnung Ziff. 4: Annahme als Postulat Ziff. 5: Annahme und gleichzeitige Abschreibung	31.12.2020	Die GEF hat gemäss Ziffer 4 der Motion Massnahmen zur Förderung und Unterstützung der Ausbildung des KITA-Personals geprüft und kam zum Schluss, dass in Zusammenhang mit der Strategie, die vorschulische Sprachförderung inskünftig in Kitas anzubieten, Weiterbildungen des Kitapersonals im Bereich Sprachförderung sinnvoll wären. Ziel ist, dass Mitarbeitende jeder Kita einen solchen Kurs besuchen und das Wissen dann intern weitergeben können. Die GEF plant, einen Grossteil der Kosten für den Kursbesuch zu übernehmen. Aktuell werden verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.
064-2018 P	Blum (Melchnau, SP) Früherziehung als sonderpädagogische Massnahme und frühe Förderung sollen in die Erziehungsdirektion überführt werden	19.11.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Mit der Umsetzung von bFSL und REVOS fanden im Verlauf des Jahres 2019 diverse Gespräche zwischen den beteiligten Direktionen GEF, JGK und ERZ statt. In diesem Rahmen wurde auch das Anliegen des Postulats, die direktionale Neuordnung der Zuständigkeit für die Angebote und Massnahmen der frühen Förderung thematisiert.
067-2018 M	SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) Medikamententests in der Psychiatrie: Eine Aufarbeitung ist nötig	06.09.2018 Ziffer 1 Annahme als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Annahme als Postulat	31.12.2020	Die in der Motion erwähnte Dissertation der Universität Bern zum Thema Medikamententests an der UPD liegt seit 2019 vor. Aufgrund der Resultate dieser Dissertation wird die GEF über das weitere Vorgehen, d.h. über Art und Umfang einer wissenschaftlichen Aufarbeitung entscheiden.
088-2018 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Die Fördergelder des Bundes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sind vom Kanton Bern konsequent abzuholen	06.09.2018 Ziff. 1: Annahme Ziff. 2: Annahme und Abschreibung Ziff. 3: Annahme und Abschreibung	31.12.2020	Die Arbeiten der GEF in Zusammenarbeit mit der ERZ für die Einreichung des Gesuchs beim Bund laufen.
102-2018 M	Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP) Familienergänzende Kinderbetreuung. Gleiche Spiesse auch für private Initiativen	06.09.2018 Annahme als Postulat	31.12.2020	Die für die in Auftrag gegebene Auswertung relevanten Daten liegen voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GEF Bericht erstatten.
114-2018 M	Brönnimann (Mittelhäusern, glp) Finanzielle Hebelwirkung der Finanzhilfen des Bundes für die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Bern nutzen, um den Standortvorteil des Kantons Bern auszubauen	22.11.2018 Ziff. 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung Ziff. 3: Annahme Ziff. 4: Ablehnung Ziff. 5: Annahme	31.12.2020	Die GEF wird zunächst erste Erfahrungen mit dem Gutscheinsystem sammeln und danach Massnahmen zur Umsetzung der überwiesenen Motionsanliegen treffen: Schwelleneffekte in der ASIV reduzieren (Ziffer 3), Aktualisierung der Kosten-Nutzen-Rechnung von Investitionen in der familienergänzenden Kinderbetreuung (Ziffer 5). Die für die Auswertung relevanten Daten liegen voraussichtlich erst im Frühjahr 2022 vor. Basierend auf diesen Daten wird die GEF Bericht erstatten bzw. zielführende Massnahmen einleiten.
181-2018 M	SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Kein Verkauf des Hôpital du Jura bernois	28.11.18 Punktwise beschlossen Annahme als Postulat	31.12.2020	Die politische Situation der Gemeinde Moutier ist nach wie vor ungewiss. Die Entwicklung eines Modells für die Spitalversorgung in der Region Biel, Seeland und Berner Jura ist in Erarbeitung.
060-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Arbeitserfahrung in sozialen Einrichtungen aufwerten	04.12.2019 Annahme als Postulat	31.12.2021	Vor dem Hintergrund der bestehenden kantonalen Anforderungen an die Qualifikation des Personals in sozialen Institutionen soll der Regierungsrat prüfen, ob die Arbeitserfahrung von Mitarbeitenden, die keine sozialpädagogische oder andernfalls eine pädagogische Ausbildung absolviert haben, nach einer bestimmten Zeit als äquivalent zu einer sozialpädagogischen Ausbildung anerkannt werden kann.
061-2019 M	Seiler (Trubschachen, Grüne) Gesundheit hat Vorrang	04.12.2019 Annahme als Motion, keine Abschreibung	31.12.2021	Von Seiten der GSI wird überprüft, welche Schritte von der überwiesenen Motion abgeleitet werden.

070-2019 M	Imboden (Bern, Grüne) Mitarbeitende in der Alterspflege und Kinderbetreuung verdienen mehr Lohn und mehr Respekt!	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Ablehnung als Postulat Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 3: Ablehnung Ziffer 4: Zurückgezogen	31.12.2021	Mit der Annahme der Ziffer 2 als Postulat soll der Regierungsrat prüfen, mit welchen Mitteln (bspw. GAV) in Institutionen im Alters- und Behindertenbereich auf geeignete Weise Minimalstandards im Sinne von branchenüblichen Arbeitsbedingungen erreicht werden können.
072-2019 M	Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) Dem Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung	04.12.2019 Annahme als Motion	31.12.2021	Gemäss Antwort des RR, und entsprechend den vom RR vorgegebenen Rahmenbedingungen, wird die GSI den Finanzierungsantrag des Institutes sobald eingereicht, prüfen und dem finanzkompetenten Organ zur Bewilligung vorlegen. Im Budget der GSI müssen die erforderlichen Gelder zusätzlich eingegeben werden.
114-2019 M	Heyer (Perrefitte, FDP) Keine Psychiatrie in Moutier	03.09.2019 Punktweise beschlossen: Ziffern 1 und 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Zurzeit überprüft eine von der Tripartiten Jurakonferenz eingesetzte interkantonale Arbeitsgruppe mögliche Szenarien für die Zukunft des Spitals Moutier. Der Kanton Bern hat diese Arbeitsgruppe aufgefordert, neben der Errichtung einer interkantonalen Psychiatrie weitere Optionen zu prüfen. Die Ergebnisse werden für Anfang 2020 erwartet.
130-2019 M	Junker Burkhard (Lyss, SP) Einstellung von 5 Mio. Franken im Budget 2020 zur Finanzierung von Integrationsmassnahmen von Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt/Tagesstruktur	04.09.2019 Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme als Postulat	31.12.2021	Die GEF wird im Rahmen der laufenden Projekte im Arbeitsintegrationsbereich einen Massnahmenplan für die Förderung der Integration von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern in den Arbeitsmarkt bzw. in Tagesstrukturen erarbeiten.
131-2019 M	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Selbstbehalt setzt wirksame Anreize bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe	02.09.2019 Annahme als Motion	31.12.2021	Die GEF hat den Dialog mit der FIN und dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) betreffend die konkrete Ausgestaltung eines Selbstbehaltsmodells aufgenommen. Der Grundsatz eines Selbstbehaltsmodells im Lastenausgleich Sozialhilfe soll im Rahmen der Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verankert werden. Der aktuelle Zeitplan sieht ein Inkrafttreten des Gesetzes frühestens im Jahr 2025 vor.
135-2019 M	Gerber (Schüpfen, BDP) Sinnvolle Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura	04.09.19 Punktweise beschlossen Annahme als Postulat	31.12.2021	Die Ausgestaltung der künftigen Spitalversorgung in Biel, Seeland und Berner Jura ist sowohl vom Neubauprojekt des Spitalzentrums Biel als auch von der unsicheren politischen Situation der Gemeinde Moutier abhängig.
192-2019 M	Spitallandschaft im Umbruch – Jetzt braucht es eine Auslegeordnung durch den Regierungsrat	04.12.2019 Annahme als Motion	31.12.2021	In einem Spitalbericht soll in einer Auslegeordnung zur bernischen Spitallandschaft aufgezeigt werden, welche Risiken für den Kanton Bern aufgrund der heutigen Spitalfinanzierung, der bestehenden gesetzlichen Grundlagen auf Bundes- und Kantonsebene sowie der laufenden Entwicklungen bestehen und mit welchen Massnahmen die bernische Spitallandschaft angepasst werden müsste, um eine funktionierende, wirtschaftliche Spitalversorgung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist auch die Versorgungssituation der umliegenden Kantone.
203-2019 M	Roulet Romy (Malleray, SP) Sensibilisierungs- und Informationskampagne: Tag der pflegenden Angehörigen am 30. Oktober	04.12.2019 Annahme	31.12.2021	Mit der Annahme der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, ein Konzept zu entwickeln und die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit jährlich am 30. Oktober eine Sensibilisierung- und Informationskampagne zum «Tag der pflegenden und betreuenden Angehörigen» durchgeführt werden kann. Eine erste Koordinationssitzung hat bereits stattgefunden.
216-2019 M	Klopfenstein (Corgémont, SVP) Ne pas précipiter la restructuration de l'HDM avant de connaître le sort définitif de Moutier	04.12.2019 Punktweise beschlossen: Ziff. 1: Ablehnung Ziff. 2: Annahme Ziff. 3: Annahme	31.12.2019	Der Kanton Bern hat bedeutende Mittel in die Verselbstständigung der ehemals kantonalen Psychiatrien investiert. Eine Verlegung der Psychiatrie der HJB SA in einen anderen Kanton würde deshalb mit einem Verkauf einhergehen. Verschiedene Optionen werden geprüft. Die längerfristige Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier ist nach wie vor offen.
221-2019 M	Kocher Hirt (Worben, SP) Versorgungssituation von Menschen mit Autismus verbessern, Wartezeit für Abklärungen von Autismus-Spektrum-Störungen verkürzen und Behandlung verbessern	25.11.2019	31.12.2021	Mit der Überweisung als Postulat wird der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Diagnostik bei Menschen mit Verdacht auf eine Autismus-Spektrum-Störung (ASS), deren Behandlung, Beratung und die Koordination der Angebote (Fallführung) optimiert sowie Fachpersonen und die Öffentlichkeit sensibilisiert werden können. Weiter ist der finanzielle Mitteleinsatz für Weiterbildungen und Fachvertiefungen in Ausbildungsgängen von Berufsgruppen zu prüfen, die für die Betreuung und Förderung von Menschen mit ASS zuständig sind.

Erziehungsdirektion (ERZ)					
012-2017	Näf, Muri (SP)	05.09.2017	31.12.2021	Das Projekt «Leseförderung» wurde gestartet. Es wird nicht vor Ende 2020 evaluiert sein.	
M	Alle Jugendlichen verfügen am Ende der Volksschule über eine ausreichende Lesekompetenz in der Erstsprache	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme als Postulat Ziffer 4: Annahme			
187-2017	Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP)	21.03.2018	31.12.2020	Ziffer 1: Die Koordination der ÜK-Tage Berufsmaturität ist erfolgt. Ziffer 2: Die Wissensplattform ist im Aufbau. Ziffer 3: Die Effizienzsteigerung wird im Rahmen des Projekts Berufsschulen 2020 geprüft.	
M	Effizienzsteigerungen statt Leistungsabbau in der Berufsbildung	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 3: Annahme als Postulat			
001-2018	Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP)	20.03.2018	31.12.2020	Das Anliegen wird voraussichtlich im Leistungsauftrag 2021 – 2024 aufgenommen.	
P	Fachhochschule muss wieder wirtschafts- und praxisnäher werden!	Annahme als Postulat			
082-2018	Gerber, Hinterkappelen (Grüne)	22.11.2018	31.12.2020	In Bearbeitung.	
M	Offene Turnhallen für Vereine	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme			
094-2018	Gasser (Bévilard, PSA) vom 31.05.2018	12.03.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
P	Landschulwoche für alle				
111-2018	Wildhaber (Rubigen, SP) vom 06.06.2018	12.03.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
M	«Finanzierung Lager und Ausflüge – Ausser-schulisches Lernen gehört zur unentgeltlichen Grundbildung»				
257-2018	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 19.11.2018	11.09.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
M	Für nachhaltigere, günstigere und ökologischere Lehrmittel an der Volksschule	Punktweise beschlossen: Ziffer 1: Annahme Ziffer 2: Annahme Ziffer 4: Annahme			
263-2018	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) vom 26.11.2018	11.09.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
M	Sportförderung beginnt in der Schule mit gut ausgebildeten Lehrkräften				
028-2019	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP) vom 03.03.2019	28.11.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
P	Vertiefte Analyse des Tagesschulangebots bezüglich Kosten/Nutzen und Fehlanreizen				
106-2019	Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) vom 20.03.2019	28.11.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
M	Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!				
172-2019	Mentha (Liebefeld, SP) vom 13.06.2019	27.11.2019	31.12.2021	In Bearbeitung.	
M	Keine Kürzung der «Bundesmillion» für Leistungen der Bundesstadt				

5 Planungserklärungen

In der folgenden Tabelle wird über den Stand der Umsetzung von Planungserklärungen Bericht erstattet (Status: In Bearbeitung / Erledigt).

Titel	Datum	Kurzbeschreibung des Gegenstandes	Bearbeitungsstand	Status
Staatskanzlei (STA)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2019-2022		Der Kanton fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, indem sowohl die Wirtschaft wie auch der Kanton vermehrt Teilzeitstellen schaffen.	Die Staatskanzlei (Kantonale Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern) engagiert sich für den Aufbau der Plattform «Was wirkt», welche den Austausch unter Unternehmen zu guter Praxis im Bereich Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Diversität stärkt und im Dezember 2019 startet. Gestützt auf Art. 60c der Personalverordnung haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab der Geburt oder Adoption eines Kindes auf Gesuch hin Anspruch auf Reduktion des Beschäftigungsgrades um höchstens 20 Prozent, sofern keine erheblichen betrieblichen Gründe dagegen sprechen. Der Beschäftigungsgrad darf nicht unter 60 Prozent fallen.	
		Unter dem Ziel 2 („Nationales Politikzentrum und digitale Transformation“) prüft der Regierungsrat weitere Massnahmen um die Wertschöpfung rund um ein Verwaltungs-Cluster zu steigern. Dabei sollen beispielsweise folgende Massnahmen geprüft werden: (a) Ausbau des Bildungsangebotes im Bereich der öffentlichen Verwaltung und der Non-Profit-Organisationen (b) Stärkung des Bereichs der Diplomatie um internationale Organisationen und Konferenzen nach Bern zu bringen (c) verbesserte Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Lobby-Unternehmen und Organisationen in Bern.	Zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion wird die Staatskanzlei die in Bern angesiedelten Verbände und Organisationen systematisch erfassen, um eine gezielte Betreuung aufzubauen und damit die Rahmenbedingungen für die Interessensvertretungen zu verbessern. Für das diplomatische Corps wird derzeit mit Bund und Stadt Bern ein spezielles Welcome-Desk aufgebaut, um damit besser auf die Bedürfnisse des im Kanton Bern wohnhaften Personals der Landesvertretungen eingehen zu können. Der Kanton Bern steht zudem in Kontakt mit den zuständigen Stellen der Universität, um das Bildungsangebot im Bereich der öffentlichen Verwaltung weiter zu optimieren.	
		Der Regierungsrat erwähnt im Ziel 4 („Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit“) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht („Bericht Stöckli“) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.	Der Regierungsrat hat mit RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 eine ganze Reihe von Massnahmen verabschiedet, um seine Strategie zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit umzusetzen. Alle Direktionen haben entsprechende Aufträge erhalten, und die Staatskanzlei wurde beauftragt, dieses Projekt langfristig zu koordinieren. Vorgesehen sind regelmässige Berichterstattungen an die Juradelegation. Innerhalb eines Jahres soll dem Regierungsrat zudem ein erster Bericht vorgelegt werden.	
Bericht E-Voting im Kanton Bern	31.03.2009	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats zum E-Voting im Kanton Bern vom 10. Dezember 2008 zur Kenntnis.		
Planungserklärung Kommission (Leuenberger, Trubschachen) / EVP (Steiner, Langenthal)		Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab: 2. Das Ausüben des Stimmrechts durch E-Voting soll allen Stimmberechtigten ermöglicht werden. Dabei ist im Rahmen interkantonaler Zusammenarbeit eine kostengünstige Lösung anzustreben. Sicherheitsaspekten ist eine hohe Priorität einzuräumen und die Erfahrungen mit dem E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind zu berücksichtigen. (angenommen mit 104 Ja gegen 11 Nein, 3 Enthaltungen)	Pt. 2 Noch nicht umgesetzt. Abklärungen laufen. Pilotversuche mit einzelnen Gemeinden werden wohl frühestens 2022 stattfinden	In Bearbeitung

		3. Das Unterschreiben von Initiativen und Referenden auf einer elektronischen Plattform soll durch die Regierung geprüft werden. (angenommen mit 89 Ja gegen 28 Nein bei 5 Enthaltungen)	Pt. 3 Noch nicht umgesetzt. Umsetzung derzeit offen. Der Bundesrat seinerseits hat im April 2017 beschlossen, die Arbeiten am Projekt E-Collecting vorerst nicht weiterzuführen.	In Bearbeitung
Jahresbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2016	20.03.2017	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen, Messerli: Bei der Entwicklung weiterer Projekte mit der Präfektur Nara berücksichtigt der Regierungsrat, dass sich daraus auch für den Kanton Bern ein direkter Nutzen ergibt.	Das Projekt zum Thema Alter wird mit der Präfektur Nara realisiert. Dadurch, dass Japan bei Altersfragen in der Entwicklung weltweit vorangeht, ergeben sich für den Kanton Bern, der seine führende Rolle im Medizinalbereich ausbauen möchte, interessante Kooperationsansätze. Nach der Studienreise einer Delegation der Berner Fachhochschule im Mai 2019 in die Präfektur Nara wurde ein Projekt gestartet, um die Kooperationsansätze mit den japanischen Partnern mit dem Ziel zu vertiefen, relevante Fragen einer alternden Gesellschaft gemeinsam zu bearbeiten.	In Bearbeitung
Regulierungs-Checkliste:	3.6.2018	Der Grosse Rat nimmt den Bericht des Regierungsrats «Einführung einer Regulierungsbremse auf Kantonsebene» zur Umsetzung des Postulats 183-2015 P Lanz (Thun, SVP) zur Kenntnis. Der Grosse Rat gibt folgende Planungserklärung gemäss Artikel 52 Absatz 4 des Grossratsgesetzes ab:		
		1. Der Regierungsrat berichtet im seinem Vortrag zu den jeweiligen Vorlagen unter dem Kapitel „Regulierungsfolgenabschätzung / Auswirkungen auf die Volkswirtschaft“ über das Ergebnis der Checkliste oder begründet die Nichtanwendung der Checkliste auf einfache und einheitliche Weise.	Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 1 des Grossen Rates um.	In Bearbeitung
		2. Der Regierungsrat evaluiert die Anwendung der Regulierungs-Checkliste nach Ablauf von 3 Jahren seit deren Inkraftsetzung und erstattet dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht.	Die Staatskanzlei erarbeitet zurzeit die Regulierungs-Checkliste (in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion) und setzt dabei die Planungserklärung 2 des Grossen Rates Checkliste um bzw. sieht eine Evaluation der Checkliste vor.	In Bearbeitung
Bericht über die Möglichkeiten der Medienförderung durch den Kanton Bern	25.11.2019	1. Der Regierungsrat trägt der grossen Bedeutung eines unabhängigen, vielfältigen Qualitätsjournalismus für das Funktionieren des demokratischen Staates Rechnung und prüft entsprechende Massnahmen. 2. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.1 erwähnten indirekten Massnahmen zur Förderung der beiden regionalen SDA/Keystone-Büros in Bern und Biel. 3. Der Regierungsrat prüft die im Bericht unter 6.2.3 erwähnten indirekten Massnahmen für eine Verstärkung der Bildungsmassnahmen zur Förderung der Medienkompetenz in Schule und Ausbildung, um bei der jüngeren Generation den Wert journalistisch aufbereiteter Informationen zu verankern und den sachgerechten Umgang mit Medien zu fördern. 6. Der Regierungsrat verfolgt die Entwicklung insbesondere der geschriebenen Presse im französischsprachigen Kantonsteil aufmerksam und prüft entsprechende Massnahmen zu deren Förderung.	Die Planungserklärung wurde in der Wintersession 2019 verabschiedet. Die Bearbeitung wird 2020 initiiert.	

7. Der Kanton setzt seine aktive Informationspolitik fort und intensiviert dabei seine direkte Kommunikation zu kantonalen Informationen, insbesondere via Online-Kanäle. Er gewährleistet Qualität und Ausgewogenheit seiner Informationen und schafft so die Grundlage für eine freie Meinungsbildung.

Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern 2019 – 2022	25.11.2019	1.a Der Regierungsrat erweitert die Delegation Digitale Verwaltung um mindestens ein weiteres Regierungsmitglied damit die dezentrale Umsetzung der Strategie sichergestellt wird. Die Planungserklärung wurde in der Wintersession 2019 verabschiedet. Die Bearbeitung wird 2020 initiiert.
---	------------	---

1. Der/die Leiter/-in der Geschäftsstelle Digitale Verwaltung (GDV) wird vom Regierungsrat gewählt und erhält Einsitz in die Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV).

2. Für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung werden der Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV) direktionsübergreifende Weisungsbefugnisse zugewiesen.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt, neben der Erfassung aller eigenen Digitalisierungsvorhaben eine Übersicht zu erstellen, die aufzeigt, welcher Kanton welche IT-/Digitalisierungslösungen bereits umgesetzt hat und welche Lösungen vom Kanton Bern übernommen werden können.

4. Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung darf schlussendlich nicht zu einem Stellenwachstum in der Verwaltung führen.

5. Die Strategie Digitale Verwaltung berücksichtigt bei ihrer Umsetzung Aspekte der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz (z. B. für Rechenzentren und Server sowie Computerhardware).

6. Der unter Ziff. 10.4 erwähnte jährliche Bericht zum Stand der Umsetzung (Controlling Bericht) wird der SAK und der FiKo jeweils zur Kenntnisnahme zugestellt.

7. Bei der Umsetzung der Strategie wird Datenschutz und -sicherheit mit höchster Priorität behandelt.

8. Der Digitalisierungsprozess der Kantonsverwaltung darf auf keinen Fall dazu führen, dass für die Bevölkerung der Zugang zur Verwaltung über die traditionellen Kanäle, wie Telefon, Zahlungen via Einzahlungsschein, Ausfüllen von Formularen in Papierform usw., schwieriger und teurer wird.

9. Der Regierungsrat sorgt bei seinem Vorhaben, die kantonalen Dienste, Leistungen und Beziehungen jeglicher Art zu digitalisieren, dafür, dass das E-Voting anders und separat behandelt wird, weil die Sicherheitsprobleme in diesem Bereich etwas anders gelagert sind als in den Verwaltungsstellen.

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK)

Richtlinien der Regierungspolitik 2015-2018	19.01.2015	Punkt 2 Zu Ziel 1: Zur Stärkung der regionalen und gesamtkantonalen Leistungsfähigkeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist eine Strategie zu entwickeln, wie die regionale Zusammenarbeit im Kanton Bern zukünftig zu gestalten ist. Dabei sind insbesondere die Entwicklungschancen der einzelnen Regionen und ihrer Zentren aufzuzeigen sowie die Punkte Regionen ohne Regionalkonferenz sowie Kompetenzen, Aufgabenbereiche, Grösse und Struktur der Regionalkonferenzen vertieft zu behandeln; ein Lösungsvorschlag hat bis Ende Legislatur vorzuliegen. Gemeindefusionen und regionale Zusammenarbeitsformen sind in der Strategie ebenfalls präziser aufzuführen.	Die Planungserklärung steht im Kontext zur ähnlich gelagerten Motion 062- Erledigt 2017, die ihrerseits einen Bezug zur den Regierungsrichtlinien 2019-2022 hat und im Rahmen der Umsetzung der Planungserklärungen zur Evaluation der Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit (SARZ) erfüllt wird. Im Rahmen der Erarbeitung der Regierungsrichtlinien wurde geprüft, inwiefern die Strategieüberlegungen für die Direktionen mit kohärenten strategischen Eckwerten für die Regionen ergänzt werden können. Es hat sich gezeigt, dass eine neue eigenständige «Regionsstrategie» nicht zielführend ist. Mit SARZ liegen die nötigen Grundlagen vor. Deren Weiterentwicklung erfolgt mit der Umsetzung der vom Grossen Rat im November 2017 beschlossenen Planungserklärungen.	
EP18 (Projekte)	28.07.2017	E-Government: Es ist aufzuzeigen, wie insbesondere aufgrund der Digitalisierung Verwaltungseinheiten wie Handelsregister, Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter, Regierungsstatthalterämter optimiert organisiert werden können. Insbesondere sind auch dezentrale effiziente Standorte bei der Digitalisierung zu berücksichtigen.	Bei den Grundbuch-, Betreibungs- und Konkursämtern sowie dem Handelsregister und den Regierungsstatthalterämtern laufen verschiedene Projekte, die zur Digitalisierung der Verwaltungsabläufe innerhalb der JGK und zu einer Vernetzung der dezentralen Standorte mit den zentral aufgebauten ICT-Applikationen führen. Zudem werden damit Grundlagen für mögliche eGOV-Anwendungen zugunsten der Bevölkerung und Wirtschaft geschaffen. Die JGK ist daran, die Erweiterung ihres digitalen Angebots auf dem kantonalen Portal zu prüfen und fortlaufend zu erweitern (siehe auch Berichterstattung zu M 036-2017).	In Bearbeitung
Krankenkassenprämienverbilligung (Themenblock 12, ASP-Debatte)	25.11.2013	Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren.	Das Anliegen wird im Rahmen der Motion 004-2013 erledigt. Diese wird mit der nächsten Änderung des EG KUMV voraussichtlich per 1. Januar 2022 umgesetzt.	In Bearbeitung
Controlling ADT 2017. Vollzug Kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte	22.11.2017	1 Datengrundlage: Der Regierungsrat setzt die im Controllingbericht angekündigten Optimierungen (S. 32 des Berichts) unverzüglich um, damit der Kanton rasch über verlässliche, plausibilisierte und vollständige Daten verfügt, die eine aussagekräftige Beurteilung der Erreichung der ADT-Ziele ermöglichen.	Die im Controllingbericht ADT 2017 erwähnten Optimierungen sind in Bearbeitung. Die Ergebnisse werden in den Controllingbericht ADT 2020 einfließen, welcher dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet wird.	In Bearbeitung
		2 Umwelt: Der Regierungsrat stellt sicher, dass im Controllingbericht auch über die Erreichung des dritten ADT-Ziels „Schonung von Mensch und Umwelt“ umfassend Rechenschaft abgelegt wird. Dazu sind zusätzliche Daten (z. B. zu den Transportdistanzen) zu erheben.	Im Hinblick auf die Umsetzung der Planungserklärung wurden im Rahmen eines entsprechenden Drittauftrags das vorhandene Optimierungspotenzial evaluiert, Massnahmen geprüft und Umsetzungsvorschläge und Handlungsempfehlungen gemacht. Die Ergebnisse liegen vor und werden nun weiterbearbeitet. Ein Austausch über ein Controlling im Bereich Umwelt hat mit dem Kantonalen Kies- und Betonverband (KSE) stattgefunden.	In Bearbeitung
		3 Ampelsystem: Der Zielerreichungsgrad jedes der vier ADT-Ziele ist im Controllingbericht mittels Ampelsystem darzustellen und ausführlich zu begründen.	Ein Ampelsystem zu den vier Zielen des kantonalen Sachplans Abbau, Deponie, Transporte (ADT) wird im nächsten Controllingbericht ADT 2020 aufgenommen. Der Controllingbericht ADT 2020 wird dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet.	In Bearbeitung

		4	Periodizität: Die Controllingberichte sind in gleichbleibenden Abständen von 4 Jahren dem Grossen Rat vorzulegen. Da der aktuelle Bericht ursprünglich für das Jahr 2016 geplant war, ist der nächste Bericht für 2020 vorzusehen.	Die Planungserklärung wird mit dem nächsten Controllingbericht ADT 2020 in Bearbeitung umgesetzt. Der Controllingbericht ADT 2020 wird dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet.	
		5	Organisation: Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Bereichs ADT beim Kanton durch eine einzige Stelle wahrgenommen wird. Er stellt sicher, dass eine zentrale Stelle aus den erhobenen Daten Schlüsse über den Zielerreichungsgrad zieht, Massnahmen ergreift und diese auf ihre Wirksamkeit überprüft.	Die Zuständigkeiten der im Bereich ADT beteiligten kantonalen und kommunalen Stellen sind klar geregelt. Die bestehenden Schnittstellen bedingen, dass die Abläufe koordiniert und die Zusammenarbeit der beteiligten Verwaltungsstellen optimiert werden. Diese Optimierungen werden im nächsten Controllingbericht ADT 2020 dargestellt, welcher dem Grossen Rat in der Wintersession 2020 unterbreitet wird.	In Bearbeitung
		6	Marktbeobachtung I: Der Regierungsrat setzt die Vorgaben im Sachplan ADT um, wonach es Aufgabe des Kantons ist, die Entwicklung der Marktpreise, der Leistungen und des Wettbewerbs zu beobachten und bei Indizien für ein Marktversagen weitere Schritte einzuleiten (Grundsatz 18).	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche im Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der (Ende 2019 erwartete) zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
		8	Marktbeobachtung II: Der Regierungsrat stellt sicher, dass Daten zur Entwicklung der Marktpreise und des Wettbewerbs durch die federführende Stelle erhoben und ausgewertet werden und darüber im Controllingbericht ADT Rechenschaft abgelegt wird. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die Kosten für den Kanton aufzuzeigen.	Die Marktbeobachtung fällt in den Zuständigkeitsbereich der eidgenössischen Wettbewerbskommission (WEKO). Nachdem die WEKO im Rahmen der Untersuchung der Wettbewerbsverhältnisse in der Baustoff- und Deponiebranche in ihrem Entscheid vom 28.02.2019 Wettbewerbsverstösse im Bereich «Transportbeton» festgestellt und sanktioniert hat, ist das Verfahren hinsichtlich «Baustoffe und Deponien Bern (KAGA)» noch hängig. Sobald der Ende 2019 erwartete zweite WEKO-Entscheid vorliegt, ist eine Lagebeurteilung vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu klären.	In Bearbeitung
Zukunft der regionalen Zusammenarbeit. Folgerungen aus der Evaluation der Strategie für Agglomerationen und Regionale Zusammenarbeit (SARZ)	22.11.2017	1a. zu Leitsatz 3	Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird <u>vorderhand</u> festgehalten. Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen	Der Grundsatz der Freiwilligkeit und das Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sind nicht in Frage gestellt. Ebenso bleibt der Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen unverändert und die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt wie bis anhin kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen. Die Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen wurde im Dialog mit diesen geprüft, dabei hat sich jedoch kein konkreter Handlungsbedarf gezeigt.	Erledigt
		1b zu Leitsatz 3	Am Grundsatz der Freiwilligkeit und am Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten. <u>Der Regierungsrat setzt politische und finanzielle Anreize zur Einführung von Regionalkonferenzen.</u> Der bestehende Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen bleibt unverändert. Der Regierungsrat prüft die Möglichkeiten für eine Flexibilisierung der Aufgabenübertragung an die Regionalkonferenzen (optionale Übernahme von kantonalen Aufgaben). Die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen.	Der Grundsatz der Freiwilligkeit und das Verfahren für die Einführung von Regionalkonferenzen sind nicht in Frage gestellt. Ebenso bleibt der Katalog der obligatorischen Aufgaben der Regionalkonferenzen unverändert und die Zuweisung von kantonalen Aufgaben an die Regionen erfolgt wie bis anhin kohärent und koordiniert unter Einbezug der Regionen. Mit den vergleichsweise höheren Verwaltungskostenbeiträgen an die Regionalkonferenzen besteht bereits ein finanzieller Anreiz. Weiterer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung von (neuen) politischen und finanziellen Anreizen zur Einführung von Regionalkonferenzen hat sich im Dialog mit den bestehenden Regionalkonferenzen nicht ergeben.	Erledigt

3 zu Leitsatz 4 a) Der Kanton unterstützt die regionale Zusammenarbeit weiterhin mindestens im bisherigen Umfang. b) Regionalkonferenzen, Planungsregionen oder entsprechende Gremien erhalten für die Erbringung von Leistungen gleicher Qualität auch die gleichen Entschädigungen. d) Die Finanzierung ist transparent darzustellen.	An der Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit im bisherigen Umfang wird grundsätzlich festgehalten. Um jedoch den in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen in der Raumplanung Rechnung zu tragen, werden die jährlichen Staatsbeiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen moderat erhöht. Die dafür nötige Anpassung der Planungsfinanzierungsverordnung (PFV, BSG 706.111) tritt anfangs 2020 in Kraft. Die Mittel für die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit hat der Grosse Rat im Sommer 2019 mit dem Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung bewilligt.	Erledigt
4 zu Leitsatz 4 Die finanziellen Ungleichheiten zwischen Regionalkonferenzen und Planungsregionen sind zu beseitigen, wenn eine Planungsregion sämtliche obligatorischen (plus ggf. noch zusätzliche, freiwillige) Aufgaben einer Regionalkonferenz vollständig für den gesamten Perimeter erfüllt.	Projekte und Einzelvorhaben der Planungsregionen werden in gleichem Mass und nach denselben Kriterien unterstützt wie jene der Regionalkonferenzen. Die jährlich gewährten Staatsbeiträge an die Verwaltungskosten der Regionalkonferenzen und die Beiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen basieren hingegen auf unterschiedlichen Ansätzen. Die höheren Kantonsbeiträge an die Regionalkonferenzen sind ein Anreiz für deren Einführung. Sie sind zudem sachlich begründet durch die Tatsache, dass in einer Regionalkonferenz alle obligatorischen Aufgaben aus einer Hand, durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit verbindlicher Wirkung und demokratisch abgestützt wahrgenommen werden, während dafür in Regionen ohne Regionalkonferenz mehrere vereinsrechtlich organisierte Organisationen oder Gemeindeverbände nebeneinander bestehen. Zur Abmilderung der bestehenden finanziellen Unterschiede werden indessen die Staatsbeiträge an die Geschäftsstellen der Planungsregionen ab 2020 im Rahmen einer Anpassung der Planungsfinanzierungsverordnung (PFV, BSG 706.111) ab 2020 moderat erhöht. Im Übrigen wird an der bisherigen Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit festgehalten. Die Mittel dafür hat der Grosse Rat im Sommer 2019 mit der Zustimmung zum Rahmenkredit 2020 – 2023 für Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung bewilligt.	Erledigt
5 zu Leitsatz 5a An den bestehenden Perimetern für die regionale Zusammenarbeit wird <u>grundsätzlich</u> festgehalten. Für die Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois bietet das Regionalkonferenzmodell mit der Möglichkeit zur Bildung von Teilkonferenzen die nötige Flexibilität für individuelle Lösungen, <u>dabei ist insbesondere den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung zu tragen</u>. In jedem Fall müssen für die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Regionalpolitik die bestehenden Perimeter gewahrt bleiben.	Der Dialog mit den Regionen Thun Oberland-West und Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois wurde bereits vor längerem aufgenommen. Während die Einführung einer Regionalkonferenz in der Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois aus jurapolitischen Gründen bis auf weiteres nicht zur Diskussion steht, wird in der Region Thun Oberland-West ergebnisoffen über Möglichkeiten für flexible regionsspezifische Lösungen für die regionale Zusammenarbeit diskutiert. Dabei soll insbesondere auch den Bedürfnissen der Gemeinden Rechnung getragen werden. Das Ergebnis der laufenden Diskussion ist zurzeit offen.	In Bearbeitung
8 zu Leitsatz 7 Auf eine neue eigenständige kantonale Strategie zur Entwicklung der Potenziale der Regionen wird <u>zurzeit verzichtet</u>. Eine gezielte Ergänzung und bessere Vernetzung der bereits bestehenden Strategien (Raumkonzept als Teil des kantonalen Richtplans, Wirtschaftsstrategie 2025 etc.) erfolgt im Rahmen der Umsetzung der Motion Schnegg (M 062/2017).	Die Planungserklärung steht im Kontext zur ähnlich gelagerten Motion 062-2017 und zu Punkt 2 der Planungserklärung vom 19.01.2015 betr. Regierungsrichtlinien 2015 – 2018. Dabei hat sich gezeigt, dass eine neue eigenständige «Regionsstrategie» nicht zielführend ist. Mit SARZ liegen die nötigen strategischen Grundlagen vor. Deren Weiterentwicklung erfolgt mit der Umsetzung der Planungserklärungen Nrn. 1 – 5 zur Evaluation SARZ.	Erledigt

Raumplanungsbericht 2018	28.11.2018	Seite 10, Raumplanungsbericht 2018 <u>Kontingent Fruchtfolgeflächen (FFF) ist erfüllt</u> : Eine vom Kanton zu erarbeitende Bodenkarte gibt Auskunft über das FFF-Inventar und adäquate Informationen im Kanton Bern.	Die Arbeiten im Hinblick auf eine flächendeckende Bodenkarte wurden aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie (Detailkonzept) für die Erhebung der nötigen Bodeninformationen im Kanton liegt vor. Die Umsetzung erfolgt ab 2020, wobei die Anschubfinanzierung für die ersten vier Jahre über die Wyss Academy for Nature at the University of Bern erfolgt.	In Bearbeitung
		Zu Hauptziel B, Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen: Der Regierungsrat prüft inwiefern für den nächsten Raumplanungsbericht ein Monitoring des Flächenverbrauchs für Verkehrsinfrastrukturen durchgeführt werden kann.	Die Erhebung der entsprechenden Daten wird im Rahmen der Raumbeobachtung im Hinblick auf den Raumplanungsbericht 2022 geprüft.	In Bearbeitung
		Zu Hauptziel D, Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten, Seite 29 im RPB 2018, Gemeinden müssen den Gewässerraum ausschneiden: Die Regierung soll sich bei der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) dafür einsetzen, auf Verordnungsstufe eine Fristverlängerung für die Ausscheidung der Gewässerräume zu erreichen.	Das Anliegen wurde der BPUK unterbreitet, welche es jedoch nicht weiterverfolgte.	Erledigt
		Nutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone: <i>Seite 38, RPB 2018</i> - Bestehende Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen genutzt werden können, sofern sie genügend erschlossen sind - Geringfügige Volumenerweiterungen zur besseren Ausnutzung bestehender Gebäude ausserhalb der Bauzone sollen generell möglich sein - Der Regierungsrat soll sich auf Bundesebene dauerhaft mit allen in Frage kommenden Möglichkeiten und mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes entsprechend angepasst werden.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein.	In Bearbeitung
		Bauen ausserhalb der Bauzone: Der Kanton Bern setzt sich im Rahmen der aktuellen Revision des Raumplanungsgesetzes für zusätzlichen Gestaltungsspielraum der Kantone ein und nutzt diesen sobald als möglich. Die Bearbeitungsabläufe in der Abteilung Orts- und Regionalplanung des AGR sind zu beschleunigen und die Bearbeitungsfristen sind zu kürzen.	Der Regierungsrat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für das Anliegen in der Beratung der Teilrevision Raumplanungsgesetz 2. Etappe auf Bundesebene ein. Im AGR wurden die Vorprüfungs- und Genehmigungsprozesse überprüft und wo immer möglich optimiert. Zur weiteren Beschleunigung der Bearbeitungsabläufe und Kürzung der Bearbeitungsfristen sind zusätzliche Ressourcen erforderlich. Anträge werden im Rahmen des Voranschlags 2020 und des Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 eingebracht.	In Bearbeitung
Voranschlag 2019 des Kantons Bern		Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brännimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	Eine Abbauplanung gestützt auf die PE Brännimann wurde von der JGK vorgenommen. Der Stellenabbau erfolgt bis Ende 2021.	Erledigt

Umsetzung Direktionsreform. Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung. Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I		UDR-Bericht Ziel 4 (S. 14: „Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation“): Die ICT der Berner Kantonsverwaltung braucht eine verbesserte Gesamtsicht und Steuerung, insbesondere mit Blick auf die digitale Transformation der Verwaltung. Der Regierungsrat stärkt die entsprechende Organisationsstruktur mit zusätzlichen direktionsübergreifenden Kompetenzen und steigert die Effizienz im ICT-Bereich. Dabei prüft er die Einsetzung einer/eines Delegierten für die digitale Transformation. Neben der ICT-Grundversorgung sollen so auch bei den Fachapplikationen Synergien entstehen und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Bei der Umsetzung der Direktionsreform sind die dezentralen Strukturen zu berücksichtigen.	Mit der Strategie Digitale Verwaltung (SDV) des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung wird federführend durch die neu zu schaffende Geschäftsstelle Digitale Verwaltung der STA bearbeitet. Zudem hat der Regierungsrat eine Geschäftsleitung Digitale Verwaltung (GLDV) bestimmt, bestehend aus dem Staatssekretär, dem Generalsekretär der Finanzdirektion, der Vizestaatssekretärin und dem Leiter KAIO. Die dezentrale Verwaltung erfährt mit der Direktionsreform keine Veränderung, insbesondere bleiben die bisherigen Verwaltungskreise und Standorte bestehen.	Erledigt Erledigt
Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022	05.03.2019	Zu Ziel 3: Stadt und Land sollen sich entwickeln. Eine Stärkung der Randregionen ist durch eine Sicherung der dortigen dezentralen Strukturen zu erreichen. Dezentrale Strukturen lassen sich heute „digital stützen“.	Mit der Strategie Digitale Verwaltung (SDV) des Kantons Bern 2019–2022 und den Richtlinien der Regierungspolitik 2019–2022 entschied der Regierungsrat, die öffentliche Verwaltung des Kantons Bern konsequent zu digitalisieren. Dabei trifft die digitale Transformation nicht nur die Kantonsverwaltung, sondern auch den föderalen Staatsaufbau, weshalb ein entsprechendes Rahmengesetz erarbeitet werden soll, das sich auch zur Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und zu den Grundzügen der Organisation äussert. Gestützt auf die geltenden institutionellen Rahmenbedingungen mit den 5 Verwaltungsregionen und den 10 Verwaltungskreisen bekennt sich der Regierungsrat auch weiterhin zu den heutigen dezentralen Strukturen des Kantons.	In Bearbeitung
Standortvorteil für den Kanton Bern: Dauer für sämtliche Verfahren verkürzen	30.08.2019	Wenn das AGR trotz gegebener Zonenkonformität die Bewilligung zum Bau ausserhalb der Bauzonen verweigert, insbesondere aufgrund eines abschlägigen Berichts der OLK, ist eine eigenständige umfassende Interessenabwägung vorzunehmen; ein blosses Abstellen auf einen negativen Amts- oder Fachbericht ist nicht ausreichend. Der Baubewilligungsbehörde ist im BauG und BewD die Kompetenz einzuräumen, die durch die Baueinsprachen zusätzlich verursachten Kosten (insb. wegen zusätzliches Zeitaufwands für die Behandlung der Einsprachen) den Einsprechern aufzuerlegen, soweit sie mit ihren Anträgen unterliegen.	Das AGR nimmt bei seinen Bauentscheiden stets eine eigenständige Interessenabwägung vor. Umsetzung wird im Rahmen einer nächsten Baugesetzrevision geprüft.	Erledigt In Bearbeitung
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)				
Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen	27.11.2019	Planungserklärung 1: Die Finanzierbarkeit des im Bericht unter Kapitel 7 erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung allenfalls Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden. Planungserklärung 3: Der Regierungsrat wird im Sinne von Good Governance aufgefordert mit max. 3 Mitgliedern im SWIGremium vertreten zu sein.	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor. Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.	In Erarbeitung In Erarbeitung

		Planungserklärung 4:	Es liegen noch keine Zwischenergebnisse vor.	In Erarbeitung
		Ergänzend zum vorliegenden Bericht ist der BAK eine Übersicht über die bauliche Entwicklung der gesamten Universität vorzulegen. Sie soll die wesentlichen Bauvorhaben, die voraussichtlichen Termine und die geschätzten Kosten beinhalten. Gemäss dem Auftrag und der Debatte im November 2018.		
Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2022	05.03.2019	Planungserklärung 5:	Im Massnahmenprogramm 2017-2022 zur Wasserstrategie 2010 sind diverse Massnahmen zu diesem Ziel verfasst: Unter anderem wird geprüft, ob Speicherseen in die Wasserbewirtschaftung in Extremsituationen (Hochwasser oder Trockenheit) einbezogen werden können. Weiter sollen die Ziele und Anforderungen für Wasserentnahmen zur landwirtschaftlichen Bewässerung definiert werden, um die klimatischen, agrarwissenschaftlichen und marktorientierten Entwicklungen in neuen/erneuerten Konzessionen zu berücksichtigen. Im Vorfeld des Triftprojekts im Oberhasli wurde in einer Studie nachgewiesen, dass mit den Kraftwerken der KWO unter heutigen Bedingungen sowohl bezüglich Trockenheit als auch bezüglich der Hochwassersicherheit positive Effekte nur bis zur Einmündung in den Brienzersee erzielt würden, hingegen nicht unterhalb – und damit auch nicht in den Gebieten mit intensiven Gemüse- und Ackerbau im Seeland oder in anderen Gebieten mit erhöhtem Risiko für Wasserknappheit. Abklärungen zu weiteren Stauseen (z.B. Schifflenseen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Freiburg) sind noch im Gang.	In Erarbeitung
Energiestrategie 2006; Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen 2011–2014 sowie neue Massnahmen 2015-2018	18.11.2015	Planungserklärung 3:	Erste Ladestationen im öffentlichen Raum wurden erstellt, ebenso innerhalb der kantonalen Verwaltung. In Art. 91b1 der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1) wurde eine Anforderung für verkehrsintensive Vorhaben betreffend Ladestationen aufgenommen. Demnach sind Betreiberinnen und Betreiber verkehrsintensiver Vorhaben dazu verpflichtet, Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu bauen und zu betreiben. Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 4:	Das Anliegen wird mit der neuen Energiegesetzgebung des Bundes per 1.1.2020 auf Bundesebene umgesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Kantone ihre Steuergesetzgebung anpassen. Der aktuelle Stand der Steuergesetzrevision 2021 sieht vor, die steuerrechtlichen Bestimmungen betreffend Energiegesetz rückwirkend auf den 1.1.2020 in Kraft zu setzen.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 5:	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KENG) beinhaltet mehrere Massnahmen um die wegfallende Produktion des KKW Mühleberg durch Eigenstromproduktion in Gebäuden zu ersetzen. Die Vorlage ist im Februar 2019 an der Urne gescheitert. Es gilt nun im Rahmen der Massnahmenplanung 2020-2023 neue Massnahmen zu definieren um das angestrebte Ziel zu erreichen. Diese wird voraussichtlich in der Sommersession 2020 im Grossen Rat behandelt.	In Erarbeitung

	18.11.2015	Planungserklärung 6: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung die Versorgungssicherheit aus einheimischer Stromproduktion an.	Die Teilrevisionsvorlage des kantonalen Energiegesetzes (KE nG) beinhaltet mehrere Massnahmen um die Versorgungssicherheit mittels einheimischer Stromproduktion zu erhöhen. Die Vorlage ist im Februar 2019 an der Urne gescheitert. Es gilt nun neue Massnahmen zu definieren um das angestrebte Ziel zu erreichen.	In Erarbeitung
	18.11.2015	Planungserklärung 9: Der Regierungsrat strebt bei der Umsetzung der Energiestrategie das Wachstum der Elektromobilität im Kanton Bern an.	Erste Massnahmen zur Förderung der Elektromobilität wurden umgesetzt (Ladestationen bei verkehrsintensiven Vorhaben, Einsatz von Elektroautos in der kantonalen Verwaltung). Seit Sommer 2019 wird der Bau von öffentlich zugänglichen Ladestationen bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch das kantonale Energieförderprogramm unterstützt. Zudem werden seit 2019 Ladestationen für Elektrobusse von öffentlichen Verkehrsbetrieben subventioniert. Das Angebot wird rege genutzt. So plant etwa Bernmobil bereits weitere Buslinien zu elektrifizieren.	In Erarbeitung
Wasserstrategie	31.03.2011	4. Wassernutzung, Ausbaupotenzial Wasserkraft Die Wassernutzungsstrategie ist so umzusetzen, dass das für den Kanton Bern ermittelte Ausbaupotenzial von 300 Gigawattstunden erreicht werden kann.	Da im Rahmen der Wassernutzungsstrategie ein Ausbaupotenzial von mindestens 300 Gigawattstunden ermittelt wurde, ist mit der Umsetzung der Strategie implizit gewährleistet, dass dieses Ausbauziel erreicht werden kann. Bisher wurden entsprechende Konzessionsgesuche eingereicht und vom Kanton bewilligt. Allerdings erschweren die gegenwärtigen Strompreise, die auslaufenden Konzessionen und die fehlende Strategie des Kantons bezüglich Wasserkraft im Falle des Heimfalls die Investitionsentscheide für neue Kraftwerke.	In Erarbeitung
	31.03.2011	10. Wasserversorgung, Mindestanforderungen Trägerschaften Die Mindestanforderungen und Kennzahlen an die Wasserversorger, die in der Teilstrategie Wasserversorgung Kapitel 5.4.3 nicht abschliessend definiert sind, sind abschliessend zu ergänzen und zu definieren, und in das zu überarbeitende kantonale Wasserversorgungsgesetz aufzunehmen.	Die Mindestanforderungen und Kennzahlen sind definiert und wurden ins aktuelle Massnahmenprogramm 2017-2022 der Wasserversorgungsstrategie aufgenommen (Anhang A3 des Grundlagenberichts). Alle Mindestanforderungen sind nun gesetzlich verankert.	Erledigt
Polizei- und Militärdirektion (POM)				
Richtlinien der Regierungspolitik 2015–2018	19.01.2015	Bei der Überprüfung und Optimierung der organisatorischen Strukturen der Kantonspolizei ist der Bestand der uniformierten Polizei zu klären und allenfalls anzupassen	Der Grosse Rat hat den Bericht „Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei“ in der Sommersession 2019 mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Der Grosse Rat hat dabei einer Erhöhung des Personalbestandes der Kantonspolizei in 2 Etappen bis ins Jahr 2030 um 360 Stellen zugestimmt.	erledigt
Haushaltsdebatte 2017; AFP 2019-2021; Steuern	29.11.2017	Es ist dem Grossen Rat aufzuzeigen, wie im Rahmen einer Revision des Strassenverkehrsgesetzes die ökologische Wirksamkeit bei den Motorfahrzeugsteuern verbessert werden kann.	Der Regierungsrat prüft im Rahmen der geplanten Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 12. März 1998 (BSFG; BSG 761.611) ökologisch sinnvolle Besteuerungsmodelle.	In Bearbeitung
Haushaltsdebatte 2017; Entlastungsmassnahmen 2018; Massnahme 46.4.2	29.11.2017	Reduktion und Verzicht im Bereich Sport (Massnahme 46.4.2): Reduktion der Massnahme mit dem Auftrag, auf den Abbau von 1.1 Stellen zu verzichten, die Anzahl J & S Kurse um 20% zu erhöhen und die Kursgebühr pro Teilnehmer und Tag um CHF 10.- anzuheben (bringt Mehreinnahmen von CHF 100'000.-, womit die Massnahme insgesamt saldoneutral ist).	Im Zahlenwerk des Voranschlags 2018 ist der Verzicht auf die Kürzung von J+S-Kursen anderweitig zu Lasten des Sachaufwandes innerhalb der Produktgruppe kompensiert worden. Die Umsetzung im Aufgaben- und Finanzplan 2019-2021 wurde im Planungsprozess 2018 vollzogen.	erledigt

Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	1. Bei der Umsetzung der Sportstrategie sind prioritär die Massnahmen aus dem Bereich Bildung und Sport umzusetzen	Der Regierungsrat ist bereit, Massnahmen aus dem Bereich „Bildung und Sport“ bei der Umsetzung schwerpunktmässig und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Gleichzeitig vertritt er aber auch die Ansicht, dass die Strategie „Sport Kanton Bern“ möglichst umfassend umgesetzt werden soll, damit sie ihre Wirkung zugunsten der Bevölkerung des Kantons Bern entfalten kann. Daher wird beabsichtigt, aus allen Themenbereichen diejenigen Massnahmen zu priorisieren, deren Umsetzung ohne grossen Aufwand möglich ist, oder die im Rahmen der Nutzung von Opportunitäten umgesetzt werden können.	In Bearbeitung
		2. Es ist ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erarbeiten	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird im 1. Semester 2020 mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
		2a. Zwecks besserer Lesbarkeit ist ein inhaltliches Substrat der Sportstrategie im Sinne einer „Publversion“ zu erstellen	Die Erarbeitung einer „Publversion“ der Sportstrategie war von Anfang an geplant. Sie ist Anfang 2019 erschienen.	erledigt
		6. Sport für alle: Der Kanton soll eine tragende koordinative Rolle übernehmen. Er stellt Grundlagen für Vereine zur Verfügung und stellt vorhandene Angebote auf einer zentralen Datenbank zur Verfügung.	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird im 1. Semester 2020 mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
		7. Sport für alle: Der Kanton unterstützt Breitensportliche Grossanlässe	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird im 1. Semester 2020 mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
		8. Leistungssport: Der Kanton fokussiert sich beim Leistungssport auf die Optimierung der Vereinbarkeit von Schule, Beruf und Sport	Das Anliegen ist bereits implizit oder sogar explizit in Form vorgeschlagener Massnahmen in der Strategie „Sport Kanton Bern“ enthalten. Die Umsetzung ist derzeit im Gang. Der Regierungsrat wird im 1. Semester 2020 mit dem Stand der Umsetzungsplanung befasst.	In Bearbeitung
Nennung von Nationalitäten von Straftäterinnen und Straftätern im Kanton Bern	12.03.2019	Die Empfehlung der KKPKS hinsichtlich Nennung der Nationalitäten in Medienorientierungen ist wo immer möglich auch im Kanton Bern zu befolgen.	Auf das Anliegen soll im Sinne einer Sensibilisierung an einer nächsten Zusammenkunft der Justizdelegation des Regierungsrates mit der Justizleitung hingewiesen werden.	In Bearbeitung
Überprüfung des Personalbestandes der Kantonspolizei	12.06.2019	1. Die bestehende Überzeit beim Personal der Kantonspolizei wird in Abhängigkeit mit einer Bestandeserhöhung durch Kompensation abgebaut.	Die Umsetzungsarbeiten werden sukzessive angestossen.	In Bearbeitung
		2. Für die «Weiterentwicklung Bedrohungsmanagement» vertieft der Kanton die Grundlagen, welche die Vorgehensweise und den dafür notwendigen personellen Bedarf konkret ausweisen.	Der Regierungsrat hat das Konzept im Sommer 2019 verabschiedet und damit die Umsetzungsphase eingeläutet. Anfang 2020 soll öffentlich kommuniziert werden. Mit der beschlossenen Bestandeserhöhung besteht der nötige Spielraum, auf die Entwicklungen und den daraus folgenden personellen Bedürfnissen im Bereich des KBDM reagieren zu können.	erledigt
		3. Der Kanton vertieft, gegebenenfalls zusammen mit anderen Kantonen, den Teilbereich Cyberkriminalität / Cyberrisiken und klärt die Ausgangslage, die Aufgaben des Kantons und die Schnittstellen und Abgrenzungen zum Bund. Er beschreibt die Vorgehensweise und weist den notwendigen personellen Bedarf (Präventionsfachleute, IT-Fachleute, Pädagogen etc.) aus.	Die Umsetzungsarbeiten werden sukzessive angestossen.	In Bearbeitung

		4. Die Anstellungsbedingungen für Mitarbeitende mit Polizeiausbildung sind so auszugestalten, dass die Kantonspolizei Bern bei der Rekrutierung von Polizistinnen und Polizisten gegenüber Korps angrenzender Kantone nicht benachteiligt ist. Der Regierungsrat berücksichtigt die Finanzlage und die allgemeinen Anstellungsbedingungen des Kantonspersonals.	Die Umsetzungsarbeiten werden sukzessive angestossen.	In Bearbeitung
		5. Nach Abschluss der ersten Etappe erfolgt eine Evaluation und der Personalbestand der Polizei wird überprüft. Das Resultat wird vor dem Kredit für die zweite Etappe dem Grossen Rat vorgelegt.	Die Umsetzungsarbeiten werden sukzessive angestossen.	In Bearbeitung
		6. Die SiK wird periodisch über den Umsetzungsstand der ersten Etappe durch die POM informiert.	Die Information der SiK wird in den ordentlichen Sitzungen sichergestellt	In Bearbeitung
		7. Die Aufstockung des Personalbestandes soll nicht zum Ausbau der Verkehrskontrollen und Radarüberwachung zweckentfremdet werden, sondern gezielt zur Kriminalitätsbekämpfung und zum Abbau der Überstunden eingesetzt werden.	Die Umsetzungsarbeiten werden sukzessive angestossen.	In Bearbeitung
Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern (JVS) 2017-2032	02.09.2019	1. Gemäss dem Grundziel der Konkordatsvereinbarung, «die bedarfsgerechte Anzahl Vollzugsplätze gemeinsam zu planen», koordiniert die POM die weiteren Planungsarbeiten eng mit den übrigen Konkordatskantonen. Der Kanton Bern stellt dabei sicher, dass für das Konkordat und für den Kanton Bern wirtschaftliche, dem zukünftigen Bedarf entsprechende Kapazitäten im Straf- und Massnahmenvollzug geschaffen werden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		2. Im Zuge der Abklärungen zu den verschiedenen Vollzugsformen und der Optimierung der Vollzugsbedingungen sollte eine Klärung innerhalb des Konkordats zum Thema: «Umgang mit kognitiv beeinträchtigten Menschen» stattfinden.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		3. Der Regierungsrat setzt sich bei der nächsten Anpassung der Konkordatsvereinbarung dafür ein, dass analog der Polizeischule Hitzkirch und einigen Konkordaten im Schulbereich eine interkantonale parlamentarische Aufsicht geschaffen wird.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		4. Der Regierungsrat setzt bei konkreten Kreditgeschäften im Straf- und Massnahmenvollzug die Empfehlungen des GPK-Berichts «Lehren für die Zukunft aus der Sanierung und Erweiterung des Jugendheims Prêles» konsequent um.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		5. Eine Schliessung des RG Biel ist nach Möglichkeit rasch umzusetzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		6. In Bezug auf die Standorte Hindelbank und Thorberg prüft der Regierungsrat, ob der Kanton allfällige Mehrplätze kostendeckend und wirtschaftlich sicherstellen könnte. Er informiert die entsprechenden Kommissionen darüber und weist auch aus, ob und wie allfällige Landreserven genutzt werden können.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		7. Die Umsetzung einer Lösung für die Administrativhaft ist prioritär anzugehen und zu realisieren.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		8. Sollte der Annexbau beim Standort Thun für die Administrativhaft nicht in Frage kommen, soll dem Grossen Rat ein Vorschlag vorgelegt werden, der in Bezug auf die Anzahl Haftplätze und die betrieblichen Abläufe wirtschaftlich betrieben werden kann.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung

		9. Im Hinblick auf einen Neubau JVA und RG Biel /Seeland, ist auch die Option Prêles als Standort zu prüfen, als Variante zu berechnen und die Informationen dem Grossen Rat vorzulegen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		10. Bei Neubauten ist sicherzustellen, dass mit einer modularen Bauweise auf allfällige Bedarfsänderungen einfach reagiert werden kann. Die Haftarten sind konsequent zu trennen und es sind nur Anstalten zu planen, die eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grösse aufweisen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		11. Die Umsetzung der baulichen Ausbaustandards ist auf das zwingend Notwendige zu begrenzen.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
		12. Im Hinblick auf die Überprüfung der Zukunft der JVA Thorberg werden die entsprechenden Kommissionen laufend über den Stand der Arbeiten und die geplanten Abklärungen informiert.	Dem Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Masterplans Beachtung geschenkt.	In Bearbeitung
Finanzdirektion (FIN)				
Steuerstrategie des Kantons Bern	29.11.2016	Ganz allgemein ist die Einkommensteuerbelastung der natürlichen Personen zu senken. Der Regierungsrat ist gehalten, dem Grossen Rat dazu baldmöglichst eine konkrete Vorgehensweise zu skizzieren.	Die Planungserklärung wurde im Rahmen der Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2019 behandelt. Die Vorlage wurde am 25. November 2018 vom Stimmvolk abgelehnt. Allfällige Entlastungen für juristische oder natürliche Personen können im Rahmen der nächsten Teilrevision des Steuergesetzes per 1. Januar 2021 wieder thematisiert werden.	In Bearbeitung
	11.03.2019	Die FiKo bestreitet, dass die [obenstehende] Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	Der Regierungsrat hat im Rahmen der Steuergesetzrevision 2021 ein steuerpolitisches «Gesamtpaket» präsentiert. Dieses sieht vor, dass die kantonale Steueranlage für natürliche Personen per 2021 und per 2022 gesenkt werden soll.	Erledigt
Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2021	28.11.2017	Bezogen auf den Stellenplan 2018 sind in der Zentralverwaltung von 2019 bis 2021 über alle Direktionen die Stellenprozente um 3 Prozent zu reduzieren.	Als Folge dieser Planungserklärung werden in den nächsten drei Jahren insgesamt mindestens 63 Vollzeitstellen abgebaut. Gestützt auf die von den Direktionen und der Staatskanzlei vorgenommenen Stellenaufhebungen wird der Soll-Bestand im Rahmen des Planungsprozesses jährlich entsprechend reduziert. Der Stellenabbau muss bis spätestens Ende 2021 (d.h. im Soll-Bestand 2022) umgesetzt sein. In einem ersten Schritt wird der Soll-Bestand 2020 um 20,7 VZE verringert. Dem Vortrag zum VA 2020 und AFP 2021 – 2023 kann entnommen werden, wie und in welchen Bereichen der Abbau der 20,7 VZE erfolgt (S. 31). Bezüglich der Umsetzung der Planungserklärung in der dezentralen Verwaltung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion wird auf die entsprechende Planungserklärung zum AFP 2020 – 2022 verwiesen (s. unten). Ferner hat der Regierungsrat die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle, die Parlamentsdienste sowie die Datenschutzaufsichtsstelle eingeladen, sich in gleicher Weise wie die Direktionen und die Staatskanzlei am Stellenabbau zu beteiligen. Die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft, die Finanzkontrolle sowie die Datenschutzaufsichtsstelle verzichten auf eine entsprechende Beteiligung am Stellenabbau. Die Parlamentsdienste haben in Aussicht gestellt, bis Ende 2021 0,5 VZE abzubauen.	In Bearbeitung

28.11.2017	Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (ERP, Direktionsreform, eGov) wesentlich zu straffen und die Projekte (insbesondere auch die Direktionsreform) inhaltlich so zu gestalten, dass eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.	Der Regierungsrat hat die Direktionen und die Staatskanzlei im Rahmen des Planungsprozesses 2018 beauftragt zu prüfen, inwiefern die Zeitpläne von laufenden strategischen Projekten (u.a. Projekte ERP, Direktionsreform etc.) allenfalls gestrafft werden können. Gleichzeitig forderte der Regierungsrat die Direktionen und die Staatskanzlei auf, die Projekte inhaltlich so zu gestalten, dass aus diesen eine Optimierung bzw. Verschlankung von Prozessen resultiert.	Erledigt
11.03.2019	Die FiKo bestreitet, dass die [obenstehende] Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	Bezüglich der in der Planungserklärung erwähnten Projekte kann erwähnt werden, dass die Direktionsreform in der Zwischenzeit abgeschlossen wurde. Im Projekt ERP wurden im Rahmen des Vorprojektes wichtige Weichen gestellt, um künftig Vereinfachungen ermöglichen zu können (bspw. wesentliche Reduktion der Anzahl Buchungskreise). Im Rahmen der Projektarbeiten werden diese Bestrebungen fortgesetzt. Zudem werden die FiKo und die GPK regelmässig über den Projektstand informiert. Bezüglich eGov hat der Regierungsrat die Strategie Digitale Verwaltung verabschiedet und schafft eine entsprechende Geschäftsstelle in der Staatskanzlei. Der Grosse Rat hat von der erwähnten Strategie in der Wintersession 2019 Kenntnis genommen.	Erledigt
28.11.2017	Leistungsverträge überprüfen: 1. Die bestehenden Leistungsverträge sind in jeder Direktion aufzuführen und auf Verzichtsmöglichkeiten respektive auf finanzielles Optimierungspotenzial zu überprüfen. 2. Auslaufende Leistungsverträge sind nach Möglichkeit neu und günstiger auszuhandeln. 3. Alle 5 Jahre sind Leistungsverträge grundsätzlich zu überprüfen. Die Fristen sind entsprechend vorzusehen.	Nach dem Verständnis des Regierungsrates werden die Anliegen der Planungserklärung im Zusammenhang mit der bei der Vereinbarung von Leistungsverträgen angewandten Praxis sowie gestützt auf KV 101 (Absatz 1 «Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich sowie konjunktur- und verursachergerecht zu führen» bzw. Absatz 4 «Alle Aufgaben sind periodisch auf ihre Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Tragbarkeit zu überprüfen») erfüllt. Die Forderungen entsprechen der Praxis des Regierungsrates bzw. der Verwaltung im Umgang mit Leistungsverträgen.	Erledigt

11.03.2019	Die FiKo bestreitet, dass die [obenstehende] Planungserklärung erledigt ist. Sie ist als «in Bearbeitung» einzustufen und in der Berichterstattung 2019 erneut aufzuführen.	Der Regierungsrat ist nach wie vor der Ansicht, dass er die Überprüfung von Leistungsverträgen im Sinne einer Daueraufgabe wahrnimmt. So wurden in den vergangenen Jahren 2018 und 2019 beispielsweise die folgenden Leistungsverträge oder Rahmenverträge neu vergeben bzw. neu verhandelt: – Leistungsvereinbarung Büromaterial (STA) – Leistungsvereinbarung Einheitscouvert (STA) – Leistungsvereinbarung Catering im Rathaus (STA) – Leistungsvereinbarungen mit sämtlichen Clusterorganisationen (VOL) – Leistungsvereinbarungen in den Bereichen KMU und Start-up Coaching sowie Innovationsförderung mit platinn/CDEP-SO (VOL) – Leistungsvereinbarung mit BE! Tourismus AG (VOL) – Leistungsvereinbarungen mit Tourismusdestinationen (VOL) – Leistungsvereinbarungen mit diversen Leistungspartnern als Regionale Partner für die operative Gesamtverantwortung für die Aufgaben im Asyl- und Flüchtlingsbereich (GEF/POM) – Leistungsvereinbarung zur Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender (GEF/POM) – Leistungsverträge mit sozialraumorientierten Institutionen (GEF) – Unterhaltsvertrag betreffend Büroreinigung (JGK) – Leistungsvereinbarung zum Betrieb der kantonalen Rückkehrzentren (POM) – Zusammenarbeitsvertrag betreffend ärztlicher Tätigkeiten im Auftrag der Polizei (POM) – Rahmenvertrag für den Betrieb des kantonalen Netzwerks (FIN) – Enterprise Agreement für die Lizenzierung der Microsoft Software und Server der kantonalen Verwaltung (FIN) – Rahmenverträge für den Bezug von Printing-Dienstleistungen (FIN) – Rahmenvertrag für den Einsatz von GEVER (FIN) – Rahmenverträge Büromöbiliar: Regale, Steh- und Pultleuchten, Grund- und Erweiterungsmodule, Büro- und Sitzungstische sowie USM-Büromöbiliar (BVE) – Rahmenverträge infrastrukturelle Dienstleistungen Verwaltungsregionen Bern-Mittelland, Berner Jura, Seeland, Emmental/Oberaargau und Oberland Gestützt auf diese Ausführungen erachtet der Regierungsrat die vorliegende Planungserklärung erneut als erledigt.	Erledigt
------------	---	--	----------

Aufgaben- und Finanzplan 2020 bis 2022	27.11.2018	Der Teuerungsausgleich für das Kantonspersonal ist in angemessener Weise in das Zahlenwerk für die Jahre 2020 bis 2022 einzubeziehen, wobei sich die Gesamtlohnsumme nicht im selben Ausmass verändern muss.	Der Regierungsrat hat im VA 2020 im Sinne einer technischen Planungsvorgabe einen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent der Lohnsumme für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der subventionierten Betriebe berücksichtigt. Zudem sind in sämtlichen Jahren der Planperiode 2020 – 2023, ebenfalls im Sinne einer technischen Planungsvorgabe, individuelle Lohnmassnahmen von 0,7 Prozent der Lohnsumme enthalten. Der Regierungsrat nimmt zudem in Aussicht, dass in sämtlichen Jahren der Planung zusätzliche individuelle Lohnmassnahmen im Umfang von 0,8 Prozent der Lohnsumme aus Rotationsgewinnen gewährt werden können (Rotationsgewinne entstehen durch den Austritt älterer Mitarbeitender, welche durch jüngere Mitarbeitende mit einem tieferen Gehalt ersetzt werden; Lohnmassnahmen aus Rotationsgewinnen müssen nicht budgetiert werden). Somit stehen im Voranschlagsjahr 2020 Mittel für Lohnmassnahmen von gesamthaft 1,7 Prozent und in den Aufgaben-/Finanzplanjahren solche von je 1,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung. Gestützt auf den vom Grossen Rat am 2. Dezember 2019 verabschiedeten VA 2020 hat der Regierungsrat entschieden, im Jahr 2020 einen individuellen Gehaltsaufstieg 1,5 Prozent und einen Teuerungsausgleich von 0,2 Prozent zu gewähren. In Bezug auf die Aufgaben-/Finanzplanjahre wird der Regierungsrat im Rahmen des nächsten Planungsprozesses gestützt auf die dannzumalige finanz- und personalpolitische Ausgangslage prüfen, ob und in welchem Ausmass wiederum ein Teuerungsausgleich in die Planung aufgenommen werden soll.	In Bearbeitung
	27.11.2018	Der Grosse Rat unterstützt den Regierungsrat in der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann im geforderten Umfang, fordert aber ein weitgehendes Ausklammern der dezentralen Verwaltung (Regierungsstatthalter, Verwaltungskreise, Handelsregisteramt, Grundbuchämter, Betreibungs- und Konkursämter, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde).	In den erwähnten dezentralen Verwaltungseinheiten werden punktuell personelle Ressourcen abgebaut, sofern sich in den kommenden Jahren Veränderungen im Aufgabenportefeuille ergeben (Wegfall von Aufgaben) oder sich infolge von Digitalisierungsvorhaben Effizienzgewinne realisieren lassen. Bei entsprechenden Vorhaben wird die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Auswirkungen auf personelle Ressourcen ausweisen und diese gegebenenfalls sozialverträglich abbauen. Konkret hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion im Planungsprozess 2019 in den Regierungsstatthalterämtern in den Planjahren 2021 und 2022 aufgrund eines Digitalisierungsprojektes je einen Abbau um eine Stelle berücksichtigt. Weiteres Potenzial für einen Stellenabbau wird derzeit geprüft.	In Bearbeitung
	27.11.2018	Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote: Erhöhung um CHF 800 000 für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1.	Im VA 2020 und im AFP 2021 wurde das Budget um je CHF 400 000 erhöht. In den Aufgaben-/Finanzplanjahren 2022 und 2023 wurden je CHF 800 000 eingestellt. Dabei ging der Regierungsrat von der Annahme aus, dass nicht alle Gemeinden von Beginn weg entsprechende Angebote schaffen werden.	Erledigt
	27.11.2018	Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um CHF 10 Millionen sofern Resultat erste Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.	Anlässlich der Märzsession 2019 hat der Grosse Rat die Änderung des Gesetzes vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG) in der zweiten Lesung beraten. Dabei wurde das Resultat der ersten Lesung bestätigt und die Umsetzung der Massnahme Nr. 48.4.5 «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» aus dem Entlastungspaket 2018 abgelehnt. Im Rahmen des Planungsprozesses 2019 hat der Regierungsrat den Wegfall der EP-Massnahme «Brückenangebote: Finanzierung analog der Volksschule» im VA 2020 und AFP 2021-2023 berücksichtigt.	Erledigt

Aufgaben- und Finanzplan 2021 bis 2023	03.12.2019	Die Abläufe der GKIP sind zu optimieren. Insbesondere sind Massnahmen zu treffen, welche die Aufnahmekriterien definieren, die gesamtsstaatliche Koordination verbessern, den Regierungsrat in den Prozess einbinden und Priorisierungen ermöglichen. Der RR informiert die FiKo im Planprozess 2021 über die Verbesserungen.	Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, einen Vorschlag zur Optimierung der Investitionsplanung auf gesamtsstaatlicher Ebene zu unterbreiten. Die FiKo wird im Rahmen des Planungsprozesses 2021 über die entsprechenden Arbeiten informiert.	In Bearbeitung
	03.12.2019	Der Finanzplanungsprozess ist zu optimieren, damit der Sachplanungsüberhang insbesondere im Voranschlagsjahr tatsächlich eine Ausschöpfung der festgelegten Investitionshöhe ermöglicht.	Der Regierungsrat hat die Finanzdirektion in Zusammenarbeit mit der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion beauftragt, einen Vorschlag zur Optimierung der Investitionsplanung auf gesamtsstaatlicher Ebene zu unterbreiten. Um die Ausschöpfung der eingestellten Nettoinvestitionen verbessern zu können, hat der Regierungsrat überdies den in der Finanzplanung enthaltenen Sachplanungsüberhang kontinuierlich erhöht: Während der VA 2018 noch einen Sachplanungsüberhang von 15 Prozent enthielt, wurde in den Voranschlagsjahren 2019 und 2020 je ein Sachplanungsüberhang von 30 Prozent berücksichtigt, das heisst dass in diesen Jahren in der gesamtkantonalen Investitionsplanung das Investitionsvolumen um 30 Prozent höher ausfällt als die in den jeweiligen Voranschlägen eingestellten Mittel. Damit wurden bereits Massnahmen im Sinne der Planungserklärung ergriffen.	In Bearbeitung
	03.12.2019	Die Finanzkommission erwartet, dass der Personalabbau gemäss überwiesenen Vorstössen ¹ und Planungserklärungen ² integral umgesetzt wird. Insbesondere sind auch die zwischenzeitlich neu geschaffenen Stellen in die Betrachtung einzubeziehen (davon ausgenommen bleiben drittfinanzierte (haushaltsneutrale) Stellen und die Stellenschaffungen durch direkte Beschlüsse des Grossen Rates [z.B. Aufstockung Kantonspolizei]). ¹ z.B. Motion 165-2015 von Hans Kipfer (EVP) ² z.B. Planungserklärung Brönnimann (GLP) anlässlich Haushaltsdebatte 2017	Im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession 2019 hat der Grosse Rat einen Antrag zum Voranschlag 2020 gutgeheissen, wonach auf die Schaffung von 24,7 neuen, nicht refinanzierten Stellen zu verzichten ist. Dementsprechend hat der Regierungsrat im Voranschlag 2020 die Saldi der relevanten Produktgruppen reduziert und auch die Soll-Personalbestände 2020 neu um 24,7 Stellen tiefer festgelegt. Dadurch hat der Regierungsrat die Planungserklärung der Finanzkommission erfüllt. Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass er stets in Aussicht gestellt hat, die Planungserklärung von Grossrat Brönnimann bezüglich Abbau von Stellen in der Zentralverwaltung vollständig umzusetzen.	Erledigt
	03.12.2019	Die kantonalen Beiträge für das Förderprogramm Gebäudesanierung sind in den Planjahren 2021-2023 um jährlich zwei Mio. Franken zu erhöhen, mit dem Ziel, spätestens bis 2030 mindestens den doppelten kantonalen Beitrag in Gebäudefördermassnahmen zu investieren, wie dies in der Herbstsession in der Motion 085-2019 beschlossen wurde.	Der Grosse Rat hat im Rahmen der Budgetdebatte in der Wintersession 2019 einen gleichlautenden Antrag zum Voranschlag 2020 gutgeheissen. Der Regierungsrat hat diesen Antrag im Voranschlag 2020 entsprechend umgesetzt. Er wird im Planungsprozess zur Erarbeitung des Voranschlags 2021 und des Aufgaben-/Finanzplans 2022 – 2024 die konkrete Umsetzung der vorliegenden Planungserklärung bzw. der darin erwähnten Motion 085-2019 prüfen.	In Bearbeitung
Engagement 2030 / Richtlinien der Regierungspolitik 2019 – 2022	05.03.2019	Der Regierungsrat macht den Erfolg der Projekte und Massnahmen von der finanzpolitischen Entwicklung abhängig. Diese wird aber nicht ausreichen, alle Projekte aus Eigenmitteln zu finanzieren. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, Rat und Bevölkerung darzulegen, – unter welchen Bedingungen er zur Umsetzung der angedachten sinnvollen Investitionen eine Neuverschuldung und somit eine (vorübergehende) Erhöhung der Bruttoschuld in Kauf nehmen will – und wie er den nötigen Prozess transparent mit oder auch ohne neuen Fonds steuern will.	Der in der vorliegenden Planungserklärung erwähnte Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben wurde vom Grossen Rat anlässlich der Herbstsession 2019 abgelehnt. In der Folge hat eine Delegation des Regierungsrates zusammen mit den Präsidien der Finanzkommission und der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission einen Dialog aufgenommen, in welchem in mehreren Treffen Massnahmen zum Umgang mit dem Investitionsmehrbedarf diskutiert werden. In diesem Dialog werden auch die in der Planungserklärung enthaltenen Fragestellungen bezüglich der Finanzierung der anstehenden Investitionen thematisiert. Der Regierungsrat wird den Grossen Rat und die Bevölkerung nach Abschluss des Dialogs über dessen Ergebnisse informieren.	In Bearbeitung

Bericht über die Erfolgskontrolle des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG)	06.09.2018	Der Finanzausgleich hat eine strukturerhaltende Wirkung und bremsst daher angestrebte Gemeindefusionen. Um Fusionen (leicht) zu fördern, soll der Regierungsrat mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung (d.h. Art. 8 Abs. 2 FILAV) den Wert des harmonisierten Steuerertragsindex (HEI) für den Vollzug der Mindestausstattung auf unter 86 senken.	Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 756 vom 3. Juli 2019 gestützt auf das Ergebnis der Vernehmlassung sowie die vom Grossen Rat in der Sommersession 2019 angenommen Motionen 049-2019 Knutti (SVP) «Keine generelle Bestrafung ländlicher Gemeinden» und 050-2019 Graber (SVP) «Solidarität unter den Gemeinden muss beibehalten werden!» auf die per 1. Januar 2020 vorgesehene Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAV; BSG 631.111) verzichtet.	Erledigt
Geschäftsbericht 2017 mit Jahresrechnung	07.11.2018	Die fondsfinanzierten Investitionen sollen künftig im Zeitpunkt der Fondsentnahme vollständig abgeschrieben werden (wie vormals unter HRM1). Der Regierungsrat wird beauftragt, die mit der FiKo besprochenen Abweichungen von HRM2 in den entsprechenden Regelwerken (FLG, FLV, Handbuch) korrekt abzubilden, beziehungsweise die korrekte Abbildung zu veranlassen.	Seit dem Jahr 2018 werden fondsfinanzierte Investitionen sofort abgeschrieben. Die entsprechende Bestimmung von Art. 1b Abs. 1 Bst. h der Verordnung über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1) wurde rückwirkend per 01.01.2018 angepasst. Die Änderung auf Gesetzesstufe wird mit der Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620) per 01.01.2020 nachgezogen.	Erledigt
		In der von der Finanzkontrolle beanstandeten Bewertung von Land und Strassen werden der Regierungsrat und die Finanzkontrolle aufgefordert, sich zu einigen und die Lösung rechtlich korrekt umzusetzen. Die FiKo erwartet eine pragmatische, verwaltungsökonomische Lösung, die sich inhaltlich tendenziell an der Haltung des Regierungsrates orientiert.	Mit der Genehmigung vom Geschäftsbericht 2018 mit Jahresrechnung und Anhang hat der Grosse Rat zur Kenntnis genommen, dass die nach Komponentenansatz erforderliche Trennung von Land und Strassen im Tiefbauamt umgesetzt wurde. Die einmalige Aufwertung von Land im Tiefbauamt wird per 1. Januar 2019 erfolgsneutral vorgenommen.	Erledigt
		Anlehnung der Rechnungslegung an IPSAS: Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung zu prüfen. Die FiKo und der Grosse Rat sind regelmässig über die Resultate und das weitere Vorgehen in Kenntnis zu setzen.	Der Regierungsrat prüft aktuell mittels GAP-Analyse zu HRM2 – IPSAS insbesondere den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung. In einem zweiten Schritt werden Umsetzungsvarianten zur künftigen Rechnungslegung im Kanton Bern erarbeitet. Die Resultate werden der Finanzkommission vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen.	In Bearbeitung
		Der Regierungsrat prüft aktuell mittels GAP-Analyse zu HRM2 – IPSAS insbesondere den Nutzen der Anlehnung an IPSAS sowie die Folgen einer möglichen Abkehr von IPSAS in der Rechnungslegung. In einem zweiten Schritt werden Umsetzungsvarianten zur künftigen Rechnungslegung im Kanton Bern erarbeitet. Die Resultate werden der Finanzkommission vorgestellt und das weitere Vorgehen besprochen.	Die bisherigen Erkenntnisse aus der Projektanalyse zur Einführung von HRM2 fliessen in laufende und zukünftige Projektentwicklungen ein, so auch in das ERP-Projekt. Massnahmen zur Verbesserung wurden bereits eingeleitet. Die Definition von Standards in der Buchführung wird anhand der «SAP Best Practices» erarbeitet. Dabei steht eine Systematisierung und Zentralisierung der Prozesse im Vordergrund. Im Rahmen der Berichterstattung zum ERP-Projektfortschritt wird die Finanzkommission laufend über die geplanten Veränderungen im Finanz- und Rechnungswesen informiert.	In Bearbeitung

Volkswirtschaftsdirektion (VOL)

Richtlinien der Regierungspolitik; zu Ziel 1

Im Ziel 1 („Innovations- und Investitionsstandort“) werden die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) nur in einem Projekt erwähnt. Der Regierungsrat wird aufgefordert, weitere spezifische Massnahmen zu treffen, damit der Kanton Bern für die Ansiedlung und Firmengründungen von KMU attraktiver wird. Als Ziel soll der Kanton Bern führender KMU-Standort der Schweiz werden.

Der Kanton Bern ist schon heute einer der bedeutendsten KMU-Standorte der Schweiz (Platz 2 gemessen an der Anzahl KMU im Vergleich zur Anzahl Grossunternehmen) und attraktiv für bestehende und neue Unternehmen im Bereich der Hochpräzisionsfertigung, der Medizinaltechnik, der ICT und weiterer Branchen. Die Standortförderung Kanton Bern sorgt dabei mit ihren Unterstützungsmassnahmen insbesondere auch bei den bestehenden Unternehmen für eine innovationsgetriebene Weiterentwicklung im gesamten Kantonsgebiet. Punktuelle Verbesserungen der Rahmenbedingungen werden laufend geprüft und, wo nötig und sinnvoll, umgesetzt; aktuell beispielsweise im Bereich der spezifischen Förderung von Start-up Unternehmen (Qualifizierungsprogramme, Finanzierungsinstrumente) und von KMU (Coaching), in der Promotion von Grundstücken / Bauland im Besitz des Kantons, oder in einer Vereinfachung der Abläufe des Förderinstrumentariums der Standortförderung. Übergeordnet ist dabei der Entwicklung von steuerlichen und raumplanerischen Aspekten weiterhin grosse Beachtung zu schenken.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF)

Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2011

23.01.2012

Der Grosse Rat ist laufend über die Entwicklung der Kosten zu informieren.

Die GSok wird regelmässig über den Projektfortschritt und damit auch über die finanziellen Auswirkungen orientiert.

Erledigt

Bei geschützten Werkstätten kann der Kanton zum Beispiel mit Sockelbeiträgen im Sinne von subjektorientierten Objektbeiträgen ein vielfältiges Arbeitsangebot für Menschen mit einer Behinderung gewährleisten.
Menschen mit Behinderung, die im ersten Arbeitsmarkt arbeiten (wollen) und Unterstützung benötigen, erhalten Zugang zum individuellen Abklärungsverfahren.

Im März 2019 wurde entschieden, den Werkstättenbereich vorerst mit Pauschalfinanzierung weiterzuführen. Ziel ist, Anpassungen in Richtung subjektorientierter Finanzierung und bedarfsorientierter Steuerung nach der Einführungsphase des neuen Finanzierungssystems der Behindertenhilfe vorzunehmen. Das anvisierte Ziel im Werkstattbereich besteht darin, den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt zu fördern.

Erledigt

Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014
Themenblock 11/ Ergänzungsleistungen (Haus-
haltdebatte)

18.11.2013

Die heutigen Standards für Heime sind sehr eingehend und überflüssig und verursachen höhere Kosten. Die Vorschriften über Grösse, Anforderungen und Einrichtung der Zimmer und Nasszellen in der Heimverordnung und weitere Vorschriften sind zu lockern. Den Heimen ist mehr Gestaltungsfreiraum zu gewähren.

Das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG) wird Bestimmungen über Aufsicht und Bewilligung von Heimen enthalten. Auch die dazugehörigen Verordnungen, wie die Heimverordnung (HEV), werden revidiert. In diesem Rahmen werden die Anforderungen an die Räumlichkeiten und die Einrichtung auf ihre Zweckmässigkeit überprüft.

In Bearbeitung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anforderungen an Heime, insbesondere hinsichtlich der Mitarbeitenden (Qualifikationen, Richt- und Mindeststellenpläne etc.) substanziell nach unten anzupassen, so dass die Alters- und Behindertenheime grösseren Spielraum erhalten. Insbesondere soll zwecks Kostenersparnis die Freiwilligenarbeit und der Einsatz von wenig qualifiziertem Personal ermöglicht werden.

Die überarbeiteten Anforderungen zum Erhalt einer Betriebsbewilligung für Wohnheime sind seit 1.02.2018 in Kraft. Im Rahmen der vorangehenden Überarbeitung wurden Vorgaben dahingehend reduziert, dass die Eigenverantwortung der Institutionen gestärkt wurde. Die Anforderungen zur Qualifikation der Mitarbeitenden werden laufend in Abgleich mit den Entwicklungen in der Berufsbildung und auf dem Arbeitsmarkt überprüft und angepasst.

Erledigt

Behindertenpolitik im Kanton Bern. Bericht des
Regierungsrates 2016

30.05.2016

Neu geschaffene Stellen sind innerhalb der GEF zu kompensieren.

Die neu geschaffenen Stellen konnten aufgrund der anhaltend hohen Arbeitsbelastung im Projekt bisher nicht kompensiert werden.

In Bearbeitung

		Für weitere Abklärungen zur Tauglichkeit des VIBEL im Bereich psychische Behinderung sind die psychiatrischen Kliniken bzw. entsprechende Fachpersonen mit einzubeziehen.	Im Mai 2019 wurde entschieden, Menschen mit Behinderung und ihre Entwicklungsmöglichkeiten, ungeachtet der Typologie und dem Schweregrad, stärker ins Zentrum der Bedarfsermittlung zu stellen und das hierfür geeignete Instrument zu bestimmen. Das Instrument soll dabei ein standardisiertes und bewährtes Bedarfsermittlungsverfahren garantieren, einfach handhabbar sein und die Verfahrenszeit möglichst kurzhalten. Das in Deutschland seit Jahren und mittlerweile in mehreren Kantonen in der Schweiz angewandte Instrument des individuellen Hilfeplans (IHP) entspricht diesen Anforderungen. Die Bedarfsermittlung unterstützt den Menschen mit Behinderung darin, eine selbstbestimmte und auf Teilhabe orientierte Lebensform zu gestalten. Im Vergleich mit VIBEL gewichtet IHP die Ressourcen eines Menschen mit Behinderung in einem weitaus grösseren Mass. Die wertvollen Erkenntnisse, die aus den Abklärungen zu VIBEL und psychischen Behinderungen hervorgegangen sind, finden nun im Rahmen der Implementierung von IHP Verwendung.	In Bearbeitung
		Es soll im Weiteren geprüft werden, ob es zur Gewährleistung einer guten Versorgung zweckmässig ist, für gewisse Formen von Behinderung den mit VIBEL einmal bemessenen Bedarf durch eine Abgeltungspauschale zu ersetzen.	Das Ziel der individuellen Bedarfsermittlung besteht darin, bei Menschen mit Behinderung, ungeachtet der Typologie und dem Schweregrad, den Bedarf nach behinderungsbedingter Unterstützung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur auszuweisen. Das Instrument IHP weist den Bedarf nach Stufen und Qualifikation der Leistungsart aus. Zudem werden im Rahmen der Umsetzung Schwellenwerte festgelegt.	In Bearbeitung
		Neben der Variante Leistungsfestsetzung bei der GEF ist ähnlich der IV eine gemeinsame, kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle als Variante vertieft zu prüfen.	Im Rahmen der Gesetzgebung wird die Organisation der Abklärung und Leistungsfestsetzung geregelt.	In Bearbeitung
		Die Abklärungskosten sind spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten der revidierten Sozialhilfegesetzgebung zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen. Falls es eine kombinierte Abklärungs- und Leistungsfestsetzungsstelle gibt, sind ebenso die Festsetzungskosten zu pauschalisieren und mit Normkosten zu hinterlegen.	Im Rahmen der Gesetzgebung wird die Organisation der Abklärung und Leistungsfestsetzung geregelt. Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat die Leistungen der Abklärungsstelle(n) und weitere Anforderungen sowie entsprechende Normkosten festlegt.	In Bearbeitung
Alterspolitik im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates 2016.	30.05.2016	Handlungsfeld 4: Versorgungsangebot bei Krankheit im Alter Der Kanton berücksichtigt den betreuenden Aufwand von Menschen mit Demenz mit einer angemessenen Zuteilung der finanziellen Ressourcen.	Die Pflegefinanzierung wird auf Bundesebene geregelt. Der Kanton Bern setzt sich vor allem in interkantonalen Gremien für die Umsetzung des Anliegens ein. Die GEF plant, die Kostentransparenz der Pflegefinanzierung im Kanton Bern zu erhöhen. Dabei wird auch analysiert, ob bei der Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz ein erhöhter und nicht bereits gedeckter Bedarf besteht.	In Bearbeitung
		Caring Community: Der Kanton unterstützt Projekte und Initiativen, die die neuesten technologischen Errungenschaften für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen und unterstützende Personen nutzbar machen.	Der Regierungsrat wird im Rahmen seiner Strategie "Engagement 2030" das Initiieren eines neuen Zentrums für Leben, Arbeit und Gesundheit im Alter prüfen, um Projekte mit Ausstrahlung zu realisieren.	In Bearbeitung
		Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen auf nationaler Ebene zur Verbesserung der Informationen und Interessenvertretung der pflegenden und betreuenden Angehörigen.	Der Kanton Bern verfolgt die nationalen Entwicklungen in diesem Themenbereich aufmerksam und setzt sich im Rahmen der vorhandenen Gefässe für die Interessen der pflegenden und betreuenden Angehörigen ein. Unter Berücksichtigung der Kantonsfinanzen und in Abgleich mit Aktivitäten von Vereinen und Organisationen wird der Kanton Bern zudem zukünftig am Tag der pflegenden Angehörigen (30. Oktober) aktiv werden. Dies mit dem Ziel, das wichtige Engagement der Angehörigen zu würdigen und die Öffentlichkeit zu sensibilisieren.	In Bearbeitung

Versorgungsplanung 2016 nach Spitalversorgungsgesetz (SpVG)	Märzsessi- on 2017	In der nächsten Versorgungsplanung werden die ambulanten Versorgungsstrukturen wie bspw. die hausärztliche Grundversorgung oder Medizentren in geeigneter Weise abgebildet und in die Planung mit einbezogen.	Seit 1.1.2019 werden sechs Gruppen von Eingriffen nur noch ambulant durchgeführt, ausser es liegen besondere Umstände vor. In der nächsten Versorgungsplanung soll u.a. auch diese Entwicklung berücksichtigt werden.	In Bearbeitung
		Zur Förderung der hebammengeleiteten Geburtshilfe sollen die Handlungsfelder der vorliegenden Berichte zur hebammengeleiteten Geburtshilfe angegangen und umgesetzt werden.	Zusammen mit der Gesundheitsdirektion Zürich hat das Spitalamt eine bi-kantonale Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Anforderungen wie auch Ein- und Ausschlusskriterien für hebammengeleitete Geburtshilfe in Geburtshäusern lanciert. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Anforderungen und Ein- und Ausschlusskriterien wurden in einem Bericht festgehalten.	Erledigt
		Es sind, z.B. im Rahmen der ASLA, Arbeitsgruppe Anpassungen Spitalistenanforderungen, neue Zusammenarbeitsmodelle zwischen hebammengeleiteter und klinischer Geburtshilfe zu prüfen, die eine wohnortnahe Versorgung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett ermöglichen und Versorgungslücken schliessen.	Mit der bi-kantonalen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Anforderungen für die hebammengeleitete Geburtshilfe in einem Geburtshaus soll die hebammengeleitete Geburtshilfe in den Kantonen Bern und Zürich gezielt gestärkt werden. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe Anforderungen und Ein- und Ausschlusskriterien wurden in einem Bericht festgehalten.	Erledigt
		Spezialisierte Mobile Palliative Dienste (MPD's) sind zu fördern. Dies im Sinne der Versorgungsplanung (S. 33 und 34), da "die Palliative Versorgung, soweit dies möglich ist, an dem von der Patientin oder dem Patienten gewünschten Ort erfolgt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind stationäre, ambulante und mobile Angebote notwendig, ...".	Der Kredit für den Modellversuch wurde vom Regierungsrat am 28.11.2018 an den Grossen Rat verabschiedet.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Ergebnisse der laufenden Pilotprojekte in die weiteren Arbeiten einfließen.	Es bestehen mehrere Pilotprojekte im Asyl- und Flüchtlingsbereich. Sie sind jeweils mit der Absicht gestartet worden, daraus Erkenntnisse für das «Normalangebot» zu gewinnen. Diese sind teilweise in die Konzepte der regionalen Partner eingeflossen, welche ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operativen Arbeiten übernehmen werden.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.2)	23.11.2016	Bis zur Gesetzesrevision informiert der Regierungsrat die zuständigen Kommissionen über die Umsetzungskonzepte bei den wesentlichen inhaltlichen Meilensteinen.	Die Kommissionen wurden bis anhin informiert. Die Gesetzesrevision ist mittlerweile verabschiedet.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Allgemeines (1.3.)	23.11.2016	Der Regierungsrat führt im Vortrag zum Gesetzesentwurf die mit der Strategie verbundenen Risiken transparent auf und benennt entsprechende Lösungsansätze.	Dies wurde im Vortrag ausgeführt.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat definiert im Gesetzesentwurf klare Zuständigkeiten und möglichst wenige Schnittstellen zwischen den Akteuren und baut Doppelspurigkeiten ab.	Das SAFG wurde entsprechend formuliert.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Organisatorisches, Zuständigkeiten (2.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass das Potential der Zivilgesellschaft (Freiwillige und Organisationen) besser genutzt werden kann.	Der vermehrte Einbezug der Zivilgesellschaft ist in der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich verankert und dies ist auch in die Ausschreibungsunterlagen zur Bestimmung der regionalen Partner – und somit auch in deren Konzepte – eingeflossen.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat konkretisiert auf geeigneter Ebene die Integrationsmassnahmen.	Eine Intensivierung der Integrationsmassnahmen ist beabsichtigt. Im Rahmen der Aktualisierung des «Kantonalen Integrationsprogramms» (KIP) sind die künftigen Ziele und Massnahmen im Integrationsbereich für Personen mit Migrationshintergrund im Auftrag des Bundes überprüft und wo erforderlich angepasst worden.	In Bearbeitung

NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.2)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt im Gesetzesentwurf die Wirkungsziele für die sprachlichen, sozialen und beruflichen Integrationsmassnahmen für alle Personen und Institutionen des Asyl- und Flüchtlingsbereichs fest.	Wirkungsziele sind im SAFG enthalten, aber auch in den Vorgaben für die regionalen Partner. Neu kommen seit 2019 auch die ambitionierten Wirkungsziele der Integrationsagenda Schweiz dazu.	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.3)	23.11.2016	Der Regierungsrat prüft bei den weiteren Arbeiten das Bündner Modell und übernimmt ggf. Elemente davon.	Die regionalen Partner sind bestimmt, welche ab Mitte 2020 im Auftrag der GEF die operative Gesamtverantwortung für die Unterbringung, Sozialhilfe und Integration übernehmen werden. Auch die neuen Vorgaben des Bundes im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz übernehmen wichtige Elemente des Bündner Modells (z.B. durchgehende Fallführung, Job Coaching)	Erledigt
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.4)	23.11.2016	Der Regierungsrat legt auf geeigneter Ebene fest, dass das Nichteinhalten der Integrationsvereinbarungen sanktioniert wird.	Sanktionen bei Nichteinhaltung der Integrationspläne sind sowohl im Rahmen des Prozesses als auch des Sozialhilfesystems vorgesehen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.5)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Erwerbsquote um mehr als 5% steigt, sofern an den vorgesehenen Integrationsmassnahmen festgehalten wird.	Die markante Erhöhung der Erwerbsquote von VA und FL ist ein wichtiges Ziel des Regierungsrates, da damit hohe Folgekosten in der Sozialhilfe vermieden werden können. Im Rahmen der Ausschreibung für die regionalen Partner wurden hier auch starke finanzielle Anreize eingeführt, indem der Kanton einen Teil der Kosten erfolgsabhängig abgilt.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.6)	23.11.2016	Der Regierungsrat sorgt für die Förderung niederschwelliger Arbeitsintegrationsmassnahmen.	Dies ist in die Konzepte der regionalen Partner eingeflossen. Allerdings setzen arbeitsmarktrechtliche Vorgaben hier zunehmend Schranken. So wird es, insbesondere aufgrund von Bestimmungen aus Gesamtarbeitsverträgen, immer schwieriger, Personen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ohne Lohn zu ermöglichen.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Integration (3.7)	23.11.2016	Der Regierungsrat stellt sicher, dass die Wirtschaft angemessen in die Integrationsprozesse eingebunden wird.	Die Wirtschaft wird in die Integrationsprozesse und konkreten Massnahmen miteinbezogen. Inwiefern die Konzepte erfolgreich sein werden, hängt nicht nur von den konzeptionellen Inhalten, sondern schweremässig auch vom Interesse und den Möglichkeiten der Wirtschaft ab.	In Bearbeitung
NA-BE; Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich – Kosten (4.1)	23.11.2016	Der Regierungsrat weist im Vortrag zu den Gesetzesänderungen die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs und der Neustrukturierung transparent und konkret aus. Ziel der Massnahmen ist, dass die Bundespauschale die Kosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs deckt. Falls die Kosten die Bundesbeiträge übersteigen, sind die Abweichungen zu begründen.	Die Gesamtkosten des Asyl- und Flüchtlingsbereichs wurden mit dem Kostenmodell umfassend erhoben und im entsprechenden Bericht sowie im Vortrag zum SAFG transparent dargelegt.	Erledigt
Sozialbericht 2015 Bekämpfung der Armut im Kanton Bern	Märzsession 2016	Die Hauptgrundlage für den Bericht soll die Sozialhilfe(empfänger)statistik des Bundes darstellen, welche einen Vergleich mit anderen Kantonen und einen gesamtschweizerischen Bezug zulassen.	Die GEF hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.	In Bearbeitung
		Die GSoK wird zu einem geeigneten Zeitpunkt betreffend inhaltlicher Schwerpunkte und Fragestellungen, zu welchen der Bericht Antworten liefern soll, im Rahmen einer Sitzung konsultiert.	Die GEF hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.	

		Aus heutiger Sicht hat sich die nächste Berichterstattung insbesondere auf die Armutsbekämpfung und deren Massnahmen, konkret auf folgende Punkte zu konzentrieren: - Sozialhilfebezug im Kanton Bern im schweizerischen Vergleich - Stand der Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen - Fazit und Strategie für die nächsten Jahre bezgl. Armutsbekämpfung – zu priorisierende Massnahmen aus Sicht des Regierungsrates inklusive entsprechender Kostenschätzung. Des Weiteren werden Ausführungen zu folgenden Themen gewünscht: - Situation von Personen im fortgeschrittenen Alter (>50 Jahre) - Entwicklung der Sozialhilfekosten von vorläufig Aufgenommenen sowie anerkannten Flüchtlingen - Auswirkungen der per 2016 revidierten SKOS-Richtlinien auf die armutspolitische Situation im Kanton Bern.	Die GEF hat sich mittel- bis langfristig das Ziel gesetzt, eine Sozialstrategie in Bearbeitung zu konzipieren und umzusetzen. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit darüber entschieden, wann und mit welchen Inhalten ein künftiger Sozialbericht erarbeitet werden soll. Ein nächster Bericht soll sich vermehrt mit den Wirkungen im Sozialhilfebereich auseinandersetzen.
Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung des Familienkonzepts des Kantons Bern		Der Bericht zur Umsetzung des Familienkonzepts ist dem Grossen Rat alternierend zum Sozialbericht alle vier Jahre vorzulegen.	Die familienpolitische Strategie wird überarbeitet. Die inhaltlichen Eckpfeiler sind definiert, der Bericht befindet sich in Erarbeitung.
Erziehungsdirektion (ERZ)			
Bildungsstrategie 2016	16.und 17.03.2016	Digitale Medien haben einen wichtigen Platz im Unterricht. Der Kanton unterstützt die Gemeinden organisatorisch und prüft eine finanzielle Unterstützung bei den daraus erwachsenden zusätzlichen Lasten der Gemeinden	Die IT-Services ERZ bieten zu kostendeckenden Preisen unter dem Produkt EDUBERN eine Vielzahl innovativer IT-Services spezifisch für Schulen (Unterricht & Verwaltung) an.
Bericht Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte im interkantonalen Vergleich		Die Gehaltsentwicklung des Lehrpersonals soll unverändert weitergeführt werden.	Der Regierungsrat ist sich dieser Verantwortung bewusst und erfüllt diesen Auftrag konstant.
		Mittelfristig besteht ein Handlungsbedarf in der Berufseinstiegsphase sowie im Bereich der Primarschulpersonen. Der Regierungsrat wird beauftragt, der Bildungskommission Szenarien vorzulegen, wie er in diesen Handlungsfeldern Verbesserungen erreichen will.	Seit 1.8.2017 kann das Mentoring von berufseinstiegenden Lehrkräften entschädigt werden. Seit 1.8.2018 werden die berufseinstiegenden Lehrkräfte entlastet. Die Erziehungsdirektion hat mit der Bildungskommission die gewünschte Diskussion geführt.
		Der Bildungskommission sind die Ergebnisse der Überprüfung der Handlungsfelder 2. Priorität und die entsprechend geplanten Massnahmen dazu, insbesondere in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen, vorzulegen.	Die Erziehungsdirektion hat mit der Bildungskommission die gewünschte Diskussion geführt
Entlastungspaket 2018 (EP 2018)	04.12.2017	Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Der Gartenbauschule Hünibach sind weiterhin Beiträge zu gewähren. Gemäss der Motion 196-2017 ist mit der Gartenbauschule Hünibach eine neue Leistungsvereinbarung auszuhandeln, die einerseits den Fortbestand der Schule sichert und andererseits die Basis für eine mittel- bis langfristige realistische Steigerung des Eigenfinanzierungsgrades legt.	Die neue Leistungsvereinbarung ist abgeschlossen und legt eine Pauschalfinanzierung fest.

		Auf die Massnahme 48.4.1 ist wie folgt zu verzichten: Die kantonale Vollzeitausbildung für Florist/innen an der Gartenbauschule Oeschberg (GSO) ist weiter zu führen. Durch strukturelle Anpassungen im Bereich der Mietkosten (Budget des Amtes für Grundstücke und Gebäude (AGG)) zu realisieren. Die Mietkosten konnten auf den Sommer 2019 reduziert werden. Die weiteren Anpassungen mit dem verlangten Einsparungspotenzial werden geprüft und sind in Bearbeitung.	In Bearbeitung.	
		Massnahme 48.4.2: Die Zusatzbeiträge an die betroffenen Bildungsgänge höherer Fachschulen (Hotelier/Hotelière – Restaurateur/Restauratrice HF [Hotelfachschule Thun], Techniker/in Garten- und Landschaftsbau [Gartenbauschule Oeschberg] und Techniker/in HF Holztechnik [Höhere Fachschule Biel]), ist um 50% zu reduzieren. Die Reduktion ist frühestens ab 2021 umzusetzen. Die betroffenen Schulen haben die wegfallenden Beträge bspw. durch Erheben höherer Kostenbeiträge oder andere Sparmassnahmen aufzufangen. Die Aufteilung der Einsparungen wird den Schulen überlassen.	Die Umsetzungsplanung ist erfolgt. Erledigt.	
Sonderpädagogik	20.03.2018	Die Ergänzung des Lehrplans für die spezifischen Bedürfnisse der Sonderschulen soll möglichst rasch erarbeitet werden, dazu sollen auch die Ressourcen des Instituts für Heilpädagogik der PH Bern einbezogen werden.	Die Ergänzung zum Lehrplan 21 für Sonderschulen ist in interkantonaler Zusammenarbeit entwickelt. Nun folgt die Erarbeitung der Allgemeinen Hinweise und Bestimmungen dazu.	In Bearbeitung.
		Die Überführung der bisherigen GEF-Pools (Pool 1 Sonderschule, Pool 2 Regelschule) in den neuen einheitlichen Ressourcen-pool, erfolgt grundsätzlich kostenneutral.	Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft.	In Bearbeitung.
		Der neue einheitliche Ressourcenpool, der für die Realisierung der integrativen Sonderschulbildung bestimmt ist, wird analog dem bestehenden BMV-Lektionenpools finanziell gedeckelt.	Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft.	In Bearbeitung.
Strategie „Sport Kanton Bern“	27.03.2018	Bildung und Sport: Auf die Ausbildung von Lehrpersonen ist ein Schwerpunkt zu legen	Die PHBern bietet neu Fachweiterungskurse auch in Sport an. Die Gebühren werden vom Kanton übernommen. Gleichzeitig läuft die Umsetzung der überwiesenen Motion 263-2018 (Geissbühler-Strupler, SVP).	Erledigt.
		Bildung und Sport: Als prioritär umzusetzen sind Massnahmen, die die Durchführung der Sportlektionen auf allen Schulstufen möglich machen.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung.
		Leistungssport: Die Anpassung der gesetzlichen Grundlagen für die Talentförderung wird ausdrücklich begrüsst und soll dem Grossen Rat zeitnah vorgelegt werden.	Das Anliegen wird im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes geprüft.	In Bearbeitung.
Voranschlag 2019 und Aufgaben-/Finanzplan 2020–2022 des Kantons Bern	27.11.2018	Produktgruppe 9.7.2 Volksschule und schulergänzende Angebote: Erhöhung um 800'000 Franken für die Betreuung während der Ferienzeit gemäss VSG, Art. 49a1.	Die finanziellen Mittel sind in der Finanzplanung enthalten.	Erledigt.
		Produktgruppe 9.7.3 Mittelschulen und Berufsbildung: Anpassung des Saldos ab 2020 um 10 Mio. Franken, sofern das Resultat der ersten Lesung BerG bestätigt wird. Auf eine Kompensation in der ERZ ist zu verzichten.	Die verlangte Anpassung ist erfolgt.	Erledigt.

Bauliche Entwicklung des Inselareals und der medizinischen Fakultät der Universität Bern. Strategische und planerische Grundlagen	27.11.2019	Kapitel 7: Die Finanzierbarkeit des erwähnten Gesamtinvestitionsbedarfs sowie der entsprechenden Kostenfolgen sind zum heutigen Zeitpunkt nicht gesichert. Das heisst, dass in der zukünftigen Planung allenfalls Anpassungen an die verfügbaren Mittel notwendig sein werden.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung.
	27.11.2019	Der Regierungsrat wird im Sinne von Good Governance aufgefordert mit max. 3 Mitgliedern im SWI-Gremium vertreten zu sein.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung.
	27.11.2019	Ergänzend zum vorliegenden Bericht ist der BAK eine Übersicht über die bauliche Entwicklung der gesamten Universität vorzulegen. Sie soll die wesentlichen Bauvorhaben, die voraussichtlichen Termine und die geschätzten Kosten (gemäss dem Auftrag und der Debatte im November 2018) beinhalten.	In Bearbeitung.	In Bearbeitung.